

per Fax an 0721-9101-382

**An den
Präsidenten des
Bundesverfassungsgericht**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 26.Feb.2021

**Neue Verfassungsbeschwerde
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter)
Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht
durch politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit
verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am
Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofers
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa**
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts
wegen Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999
bis 2005**

**Hier:
Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit
Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland

(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern

(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen

Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und

unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am **Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 hier**)

Oberverwaltungsgericht NRW 2 E 108/21 nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge mit anzugreifendem Rubrum

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)

Brief an Intendant des WDR mit Verteiler an vertretungsberechtigte Intendanten des ÖRR vom 06.03.2018

als Teil der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60 / 158)

Begründung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen

eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperrre, Kommunikationsperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx: Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:
Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages
Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,
trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)
trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)
trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)
trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

**trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010
Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-
Täterschaft des Beklagten**

**BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-
Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 158)

Zu BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !
Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 6.März 2018 die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die

vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, des Bayerischen Rundfunks und des Zweiten Deutschen Fernsehens

angeschrieben. Der Schriftsatz umfasst die Abschnitte I bis VII:

Abschnitt I. Schwerste Vorwürfe gegen die politische Spitze in Deutschland wegen staatlich erzwungener Altersarmut

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der herrschenden Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden , kein Weiter-so

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Abschnitt II. Persönlichkeiten der politischen Führung mit höchstem Lob über das Lebenswerk des umverteilten Justizopfers,

ein Lebenswerk für den für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit,

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des umverteilten Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

Abschnitt III. Bis heute Wand des Schweigens:

Führende Persönlichkeiten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks verweigern Antwort zu gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik der herrschenden

Politiker-Generation

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat

Abschnitt IV. Bis heute Wand des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung, an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungsschlusslicht in Europa gemacht hat, an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

Abschnitt V. Bis heute Wand des Schweigens trotz Nachweis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich, mitverantwortlich direkt an politisch motivierter Zerschlagung des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR** mitverantwortlich durch Beteiligung an Wand des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

Abschnitt VI. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

Abschnitt VII. Kein Weiter-so: Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens

Sieh **Anlage VB-VG24**

Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII

„Kein Weiter-so:

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Bis heute: Keine Entschuldigung, keine Antwort, nicht einmal eine Empfangsbestätigung durch die angeschriebenen Intendanten. Daher längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Sieh **Anlage VB-VG32**

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. verfälschtem Rubrum im
verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Sieh

Anlage OVG-02(21)

Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf
(eingegangen am 18.01.2021)

Anlage OVG-02(21)-01

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

Anlage OVG-02(21)-02

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

> Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht
Düsseldorf

nach Zurückweisung (**Anlage OVG-04(21)-03**)

des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses
vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter

Dr. Wildhagen (**Anlage OVG-04(21)-03**)

Zu BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25. Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15. Feb. 2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Sieh **Anlage VB-VG30**

Schriftsatz vom 25. Jan. 2021 mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1. Beschluss 27 K 4325/18 vom 13. Jan. 2021 und gegen 2. Beschluss ohne Datum

(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)

und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

mit den Anlagen OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03. Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Kapitel **143**. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richter-Generation Grundrechte nicht respektieren will:

Politisch motivierte Sippenerschlagung mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz, Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.

Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheinbar gegen eine teuflische Mauer des Schweigens in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998, ausgegraben werden muss.

Kapitel **144**. Faktenlage 2021:

Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend,**

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den

Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu

Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem

Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für
digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer
regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit
einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Kapitel **145**. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021

Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012

**Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung
für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage**

Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen

ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter
Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter

Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock

>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010

>>> **unverhältnismäßiger, verfassungswidriger**

Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten

Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von
Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung

Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt
verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über
100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des
Staatsvertrages für Mittäterschaft

Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren
mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß
Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit
"unanfechtbaren " Beschluss

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen

Richter am VG Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54
VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf
Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Kapitel **146**. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

**Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,**

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche
Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> **Opfer verhöhrend**

(massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne
Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter
Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter
Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires
Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit
Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Kapitel 147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:

**Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit
beschließt, nicht befangen zu sein**, und erklärt diesen Beschluss als
unanfechtbar

Befangener Einzelrichter hebt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-
Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-
Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe
Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls
Verfassungsbeschwerde verhindern

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit
1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit
mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter

**Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch
mehrfach verfassungswidrig**, weil Opfer verhöhrend, und
fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein
faires Verfahren nach

Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm
Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen,
haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere
Abhilfe nicht möglich
ist" (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 68)

Anlage OVG-04(21)-03: Zurückgewiesen - rechtswidriger und
verfassungswidriger Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am
08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen

Sieh **Anlage VB-VG31**

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde
vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18
am Verwaltungsgericht Düsseldorf

nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

mit den Anlagen OVG-05(21)-01, OVG-05(21)-02, OVG-04(21)-01, OVG-04(21)-02

Kapitel**148**. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung **mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO. Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Kapitel **149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld** des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:

> **Schaden 1:** Direkter Schaden von **mind. 100.000 €** durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag

> **Schaden 2:** Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

> **Schaden 3:** Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 111)

Sieh **Anlage VB-VG32**

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren:

Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzende Monika Piel ist im Januar 2013 zurückgetreten, weil sie für die kriminelle **Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 nicht weiter beteiligt sein wollte.**

Sieh Kapitel 144 in sofortiger Beschwerde in Anlage VB-VG30

Mit Schriftsatz vom 31.12.2012 an

Intendantin Monika Piel

und mit Schriftsatz vom 14.06.2013 an Nachfolger

Intendant Tom Buhrow hat der Kläger Antrag auf Stundung der

Rundfunkgebühren gestellt.

Mit Schriftsatz vom 27.06.2013 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf wurde die

1.Klage gegen ARD ZDF Deutschlandradio, vertreten durch den Intendanten des

Westdeutschen Rundfunks, eingeleitet und gegen die erneute Einleitung von

Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags geklagt

Der Kläger hat auf Stundung der Rundfunkgebühren geklagt, weil mit der

staatlichen UMTS-Auktion 2000 seine Existenz-Grundlage zerstört wurde, weil

mit verheerenden Folgewirkungen aufgrund totaler Diskriminierung seine

Altersrücklagen vernichtet wurden und daher mit Recht Schadenersatz und

Rehabilitierung gefordert wird, um wieder in die Lage versetzt zu werden, wie

jeder Bürger Abgaben und Gebühren entrichten zu können. Dieses Recht und ein

rechtsstaatliches Gerichtsverfahren werden dem Geschädigten bis heute

verweigert. Dies ist zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku des Klägers:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>

Der WDR-Intendant wird mit Recht beschuldigt, Rehabilitierung und
Schadenersatz bis heute verhindert zu haben und mit Mehrfachsuld einen
Mehrfachschaden verursacht zu haben.

Sieh **Abschnitt VI**. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher
Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu

Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu
gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010 in
Kapitel BVERFG-331.

Sieh Kapitel 118. **Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in
besonderer Weise diskriminierend:**

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine,
Polittalks:**

Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Zu BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen

eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Sieh **Anlage OVG-01(21)-01:**

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende

Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

Kapitel **113**. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung **mit Verlust eines Menschenlebens** mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kapitel **114**. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht

Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:

> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht

Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat: > Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

Kapitel 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei
der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen
Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Kapitel 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider
Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der
Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und
Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von
verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf
(27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

Kapitel 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem
Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des
Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über
gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, >
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung
über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und
Agenda 2010

Kapitel 118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise
diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-
Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanie mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

Kapitel 119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und
weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

Kapitel **120**. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Bis heute **Rundfunksperre**: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers

Bis heute **verhindert**: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit **Hexenjagd bis in den Tod des Bruders** in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Kapitel **121**. **Kriminelle Sippenzerschlagung**: Zum bundesweiten Abschluss seit 1998 freigegeben

Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und **Verlust eines Menschenlebens**

Extremistische Ausuferung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

Kapitel **122**. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister

Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der vernetzten Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

**Zu BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung
10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach
Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)
Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013
Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und
kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und
Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)**

Dauert ein gerichtliches Verfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren unangemessen lange, so wird der Beteiligte „angemessen entschädigt“. Maßstab ist eine gerichtliche Treib- und Hetzjagd wegen politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998
Seit der letzten Klage vom 3.Mai 2018 auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen Opfer schikanisierende und kriminalisierende Zwangsmassnahmen hat der Kläger eine **verwaltungsgerichtliche Entscheidung 10 mal angemahnt:**

**> Erste Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung
Sich Anlage OVG-01(21)-02: Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit
Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018**

Kapitel 123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

Kapitel 124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 48)

**> Zweite Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung
Sich Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf**

öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide

Kapitel 125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018

Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes

Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

Kapitel 126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?

Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer **Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung**

mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen

Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

Kapitel 127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz

Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperrre,

Kommunikationssperre

Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung

Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

Kapitel 128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren

Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten

Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.

Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 69)

> **Dritte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-04:**

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Kapitel **129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz

beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung

mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 107)

> **Vierte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-05:**

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Kapitel **130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten**

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften

Kapitel **131**. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen **mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**

> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 128)

> **Fünfte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-06:**

Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

Kapitel **132**. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden

vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als

Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 155)

> **Sechste Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-07:**

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

Kapitel **133**. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden

vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 178)

> **Siebte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**
Sieh **Anlage OVG-01(21)-08:**
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und
nach Klage-Erwidern des nicht beklagten WDR am
Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher
Presseinformation

Kapitel **134.** Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende
Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)

> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von
mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das
Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge
eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit
geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7
ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwidern
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

Kapitel **135.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> *Deutscher Bundespräsident schweigt*
> *Bundeskanzlerin schweigt*
> *Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt*
> *Freistaat Bayern schweigt*

> *Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,*

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> **Achte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-09:**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

Kapitel **136**. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX

Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kapitel **137**. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu

einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen

Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse

einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und

Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

> **Neunte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-10:**

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

Kapitel **138**. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.

Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Kapitel **139**. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht) für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften

hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:

Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

> **Zehnte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-11:**

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin

Kapitel **140**. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 (20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kapitel **141**. Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer) trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

Kapitel **142**. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft gedeckt mit Mauer des Schweigens unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:

Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?

Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?

Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 152)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

Zu BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx: Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz, mit politisch motivierter Justiz mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungsdruck zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte, **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.** Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

- > **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
- > **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > **2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix, mit Rundfunksperre zu krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, 27 K 5854/13, Zerschlagung 3)
- > **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- > **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,

am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, direkt persönlich involviert, (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Bayerische CSU-Wahlergebnisse von 40% + X sind nur mit sudetendeutscher

Unterstützung möglich! Sudetendeutsche Unterstützung war politische Motivation

für Zerschlagung am Geburtsort.

Sieh auch Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20

Kapitel **BVERFG-2024. Am Geburtsort: Von politisch motivierter**

Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel BVERFG-

2022 untereinander bestens vernetzt.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 31/28/17)

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth,

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder,

Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch

sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins

3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern

(Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener

als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd

bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien

übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm,
Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter (hier: Kläger am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag in 2010 mit wahrheitswidriger Stellungnahme von

Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin) beim Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Markus Söder (heute Ministerpräsident)

parallel/zeitgleich zur Petition an den Deutschen Bundestag in 2010. Die Petition an den Deutschen Bundestag in eigener Sache und die 2.Petition an den Bayerischen Landtag im Auftrag seines Bruders wurden vom Kläger persönlich durchgeführt.

Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag durch die Bundeskanzlerin in 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch die Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin) beim

Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Markus Söder (heute Ministerpräsident) Ende 2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Scroll down after link (page 142)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Scroll down after link (page 11)

Anlage T3.01

Petition an den Bayerischen Landtag vom 16.05.2010

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert mit Weiterleitung an den Bayerischen Landtag: siehe Anlage T3.02

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.07.2010 mit Kapitel 13 (Gesetzwidrige und verbrecherische Kumpanei von Wirtschaft und Verwaltung in Gemeinde Leonberg mit Vorwurf der Wahlmanipulation)

> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 12.08.2010

> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.01.2011

> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf

Anlage T3.02

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert: Verwaltungsvorgänge der Gemeinde Leonberg zu meinem Geburtshaus Themenreuth Nr.3: Rechtswidrig und kriminell

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/landrat-TIR1.pdf>

und anschließende Petition an den Bayerischen Landtag (siehe Anlage T3.01)

Die Treib- und Hetzjagd hat sein Bruder bis 2012 durchgehalten. Dann war er am Ende seiner Durchhaltefähigkeit:

Anlage T3.99

Ruhestätte des verstorbenen Bruders nach politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Unvorstellbar:

Bundeskanzlerin / Bayerischer Ministerpräsident Merkel/Söder verantwortlich für abgesprochene Niederschlagung der Petitionen in Berlin und München und für anschließende Treib- und Hetzjagd

> am Wohnort (mehrfache Freiheitsberaubung mit Polizeitrupps, gegen Rentner im Schlafanzug, Rentner fixiert, mit psychischer Folter, mit Rufmord) und

> am Geburtsort des Klägers (finaler Exzess mit krimineller "Task Force" gegen seinen Bruder bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin). .

Siehe Anlage OVG-05(21)-02 in Anlage VB-VG31: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter

Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller

Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung,

seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März
2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach
Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
**VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen
Landtag** durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010,
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und
Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern
(Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März
2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht

Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und
Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch
ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter
Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth,
Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des
verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Zu BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:
Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages
Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,
trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)
trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)
trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)
trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und
trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010
Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten**

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 Kapitel

BVERFG-2026. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

> **contra** unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa**,
> **contra** Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> **contra** Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmen-Insolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> **contra** Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> **contra** Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,
> **contra** Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

- > **trotz und wegen** eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsofers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
- > **trotz** erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > **gegen** eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > **gegen** eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > **gegen** eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

- > **contra** Staatsorgane übergreifender Unverhältnismäßigkeit:
Deutscher Bundespräsident, Deutsche Bundeskanzlerin und Bayerischer Ministerpräsident, Deutscher Bundestag und Bayerischer Landtag mit mehreren Petitionsverfahren

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel **BVERFG-2026** sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 37)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur für Westdeutschland zuständig, sondern auch für Süddeutschland, für NRW und für Bayern.

Es ist bekannt, dass

Bundespräsident Horst Köhler mit der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der deutschen Bundesregierung nicht einverstanden war. Dasselbe ist auch von der **WDR-Intendantin Monika Piel** bekannt. Offensichtlich gibt es auch einen Zusammenhang ihrer Rücktritte mit den Anschreiben des Klägers:

Sieh **Anlage OVG-03(21)-02**

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Sieh Kapitel 144 in sofortiger Beschwerde in Anlage VB-VG30

Mit Schriftsatz vom 31.12.2012 an

Intendantin Monika Piel

und mit Schriftsatz vom 14.06.2013 an Nachfolger

Intendant Tom Buhrow

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>

Der WDR-Intendant wird mit Recht beschuldigt, Rehabilitierung und Schadenersatz bis heute verhindert zu haben und mit Mehrfachschild einen Mehrfachschilden verursacht zu haben.

Sieh Kapitel 145 in Anlage VB-VG-30 in

Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 22)

Sieh Kapitel 146 in Anlage VB-VG-30 in

Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zu BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.**

Hilfe! Es ist Wahljahr 2021. Wahlstrategien werden vom Wahlsieger gnadenlos umgesetzt. Es wird zerschlagen, was das Zeug hält.

Jeder will Wahlsieger sein:

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk wollte auch Wahlsieger sein und wird zum Mehrfach-Täter seit über 20 Jahren.

Sozialversicherungsträger wollte auch Wahlsieger sein und betreibt einen hemmungslosen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010.

Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, alle wollen mit Blick auf ihre Zukunft Wahlsieger sein.

Zerschlagungsopfer der regierenden Generation werden als Täter kriminalisiert, diskriminiert und diskreditiert und mit Täter/Opfer-Umkehr wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" bis zu verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat und kapitalen Vermögensschäden
Vertrauenswürdige, qualifizierte Rechtsanwälte ergreifen bei Prozesskostenhilfe für Zerschlagungsopfer die Flucht.

Landgerichte und Verwaltungsgerichte fällen künstliche Versäumnisurteile nach Siegermentalität der regierenden Generation. Sozialgerichte betreiben

Müllverwertung aus juristischer Disqualifikation der regierenden Generation.

Deutscher Bundestag, Bayerischer Landtag werden zu einem blinden und tauben Staatsorgan degradiert: Nichts sehen, nichts hören, nichts wissen,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie im Hitler-Deutschland. Das ist eine kriminelle Dekadenz von Demokratie in Deutschland.

Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte werden reihenweise außer Kraft gesetzt. Mit Rechtsbeugung wird der Missbrauch des Rechtsstaates erzwungen.

Wo bleibt das Bundesverfassungsgericht!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung seit über 20 Jahren (seit 1998) ist endlich aufzuarbeiten, auch am Verwaltungsgericht in Düsseldorf, hier


Mehrfach-Täterschaft und Mehrfach-Schaden durch den beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einem Staatsvertrag, der kein Regierungsvertrag ist, und nicht nur durch die Rechtsabteilung des WDR, sondern durch den für den ÖRR vertretungsberechtigten Intendanten zu verantworten ist.

Unmissverständlich mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Es ist nicht hinnehmbar, **dass Wahlstrategien von Wahlsiegern rücksichtslos umgesetzt werden, mit persönlicher Abstimmung von Bundeskanzlerin und bayerischem Ministerpräsident, und deutsche Staatsorgane kuschen**, mit Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, nicht nur ein bisschen mit Sippenhaft, sondern radikal mit Verlust von Leben, Unternehmen und Vermögen, und mit anschließendem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und einzelne Mittäter einer bestens vernetzten Täter-Phalanx meinen, sie wären nicht, nur ein bisschen oder nur teilweise mitschuldig. So nicht.

Kein Weiter-so:

Hier ist längst das Bundesverfassungsgericht herausgefordert, muss den Schutz der Grundrechte gerade vor einer Bundestagswahl unmissverständlich zeigen: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

Velbert, 26.Feb.2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

Anlage VB-VG32

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren:
Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**,
Appellhofplatz 2, 50667 Köln

Anlage VB-VG31

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit den Anlagen OVG-05(21)-01, OVG-05(21)-02, OVG-04(21)-01, OVG-04(21)-02

148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO. Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

> > > http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf

Scroll down after link (page 111)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OVG-04(21)-01:

Weiterleitung der sofortigen Beschwerde mit falschem Rubrum an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04. Feb. 2021 (eingegangen am 10. Feb. 2021)

Anlage OVG-04(21)-02:

Schriftsatz vom 10. Feb. 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03. Feb. 2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit

147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter

Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhrend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

> > > http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf

Scroll down after link (page 68)

Anlage OVG-04(21)-03: Zurückgewiesen - rechtswidriger und verfassungswidriger Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen

Anlage VB-VG30

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)

und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

mit den Anlagen OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richter-Generation Grundrechte nicht respektieren will:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,

unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,

Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,

weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf

noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und

Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte

und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.

Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheinbar

gegen eine teuflische Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,

ausgegraben werden muss.

144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt, scheinbar ausgegraben gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod
(Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem
Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa.**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden
Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht
überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021

Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012

Rechtswidrige, diskriminierende Schikanie durch Fristverkürzung für
Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage

Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen

ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist
(Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter

Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock

>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010

>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in
Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für
Opferkriminalisierung

Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich,
weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil
Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für
Mittäterschaft

Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit
europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK:
Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren "
Beschluss

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG
Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-
Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO
und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach
Art.20 Abs.4 GG

146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhnd (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-
Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn
mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Anlage OVG-01(21)-01:

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen
eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten
Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018**

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des
Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und
diskriminierende Arroganz durch

Missbrauch von Bescheiden zur bössartigen Schikanierung des Opfers, dem
der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens

mit kapitalen Vermögensschäden

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht

Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR,
ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:

> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht

Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bössartigen
Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:

> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",

Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:

Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung

bei der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG

sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie

Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-

rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.

Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",

Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider
Fehlanzeige

Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der

Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige

Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen

und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen

Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen

Täter

Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und

Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von

verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in

Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und

Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,

> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen

des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR**

> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens

über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, >

mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher

Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen,

HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:

Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum

Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,

an Schikanie mit diskriminierenden Bescheiden,

an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen

Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa

mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,

über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa

und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,

im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen

Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung

durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und

Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit

extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische

Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Bis heute **Rundfunksperr**: Rundfunksperr des ÖRR zu Informationen über

politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers

Bis heute **verhindert**: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit

Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der

Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver

Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss

seit 1998 freigegeben

Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung

mit kapitalen Vermögensschäden und **Verlust eines Menschenlebens**

Extremistische Ausuferung einer

gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden

Generation seit 1998

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und

gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders

mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis

in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit und

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Anlage OVG-01(21)-02:

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018

123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin

Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?

Was wird nicht beklagt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide

125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018

Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes

Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?

Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde

Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von

mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz

Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung

Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten

Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.

Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung

mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des

Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im

ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3), unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2) unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:

Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwidern des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe

> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderng Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005

Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert

Sieh Presseinformation

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!

Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:

Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005

Gegen eine Mauer des Schweigens:

> *Deutscher Bundespräsident schweigt*

> *Bundeskanzlerin schweigt*

> *Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt*

> *Freistaat Bayern schweigt*

> *Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt*

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur

bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit

psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,

soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:

Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
**Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,**
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und
Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:

**Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung
zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser
Staatsanwaltschaften**

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:

**Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung
von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen
Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und
diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin**

140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit
wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik
der herrschenden Generation seit 1998

(20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

141. Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens

unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland

zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:

Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder
staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?

Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet
und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim
Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?

Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche
Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner
Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 152)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:

Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör, unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13: Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),

bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit

heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom

09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht

Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment,

umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute

keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für

Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR

zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger

Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli
2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)

Anzufeuchtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf
(eingegangen am 18.01.2021)

Anlage OVG-02(21)-01

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

Anlage OVG-02(21)-02

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

Anlage OVG-02(21)-03

27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017

Anlage OVG-02(21)-04

Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen"

Anlage OVG-03(21)-02

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben
Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

Anlage VB-VG24 nachgereicht

Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII

„Kein Weiter-so:

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-VG24

Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

Anlage VB-VG25

Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,

weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative

Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste,

nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit

Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener

Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen

Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf

Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von

mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

Anlage OVG2017-01:

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

Anlage OVG2017-02

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 182)

Anlage OVG2017-03

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

Maischberger-Sendung über

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Anlage OVG2017-03a

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

Anlage OVG2017-04:

Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 142)

Anlage VB-VG26

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

Anlage AR6343/17-01 Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)
nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

Anlage VB-VG10

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013 Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 126)

Anlage VB-VG11

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017

(eingegangen am 18.08.2017) und

Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

Anlage VB-VG12

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-VG13

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

Anlage VB-VG14

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse

2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer

unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische

Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung

trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger

Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-VG15: Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

Anlage OVG-2E/2A-01

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz
(Seite 1-9)

Anlage OVG-2E/2A-02

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

Anlage VB-VG16

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

mit den Anlagen VI-2 bis VI-5

Anlage VI-2 (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Anlage VI-3a (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

Anlage VI-3b (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15.Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

Anlage VI-4 (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

Anlage VI-5 (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

Anlage VB-VG17

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Anlage VB-VG18

> **Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf** vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

Anlage VB-VG19

Schreiben vom 22.Feb.2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017

(eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

Anlage VB-VG20

Schreiben vom 18.Dez.2016 mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

Anlage VB-VG21

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhöhrungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30. März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in
Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in
2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli
2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten

und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

Anlage VB-VG22

Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)

mit Rechtsmittel der Berufung

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen
am 01.10.2016) und

mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

Anlage 0-1

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13
vom 22.09.2016**

Anlage 0-2

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:

Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103

Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Anlage 0-3

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom
30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

Anlage I-0

Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Anlage I-1

Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):

Schriftsatz vom 30.03.2015

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Anlage II-0

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident Dr. Johannes Rau

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Anlage II-1

ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot

für technische Kommunikation

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf

Anlage II-2

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

Anlage II-3

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage II-4

Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Anlage II-5

EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Anlage II-6

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft

der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage II-7

20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf

Anlage II-8

21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Anlage III-1

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

Anlage III-2

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

Anlage III-3

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

Anlage III-4

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Anlage III-5

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

Anlage IV-1

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an

ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel

Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF

Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

Anlage VI-1

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

Anlage VB-VG23

Gehälter und Vergütungen in der ARD

> > > www.ard.de > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
AR 1916/21**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 10.April 2021

**AR 1916/21: Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter) von
Politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit
verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am
Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofers
**wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa**
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf
Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn
nach Schreiben des Bundesverfassungsgerichts AR 1916/21 vom 24.03.2021
(eingegangen am 30.03.2021)**

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutz-Konto,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Bruders bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am **Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 hier**)

Oberverwaltungsgericht NRW 2 E 108/21

nach Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde und hier nach Anhörungsrüge gegen Bescheidung der sofortigen Beschwerde

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender), Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)

Brief an vertretungsberechtigten Intendanten des WDR mit Verteiler an vertretungsberechtigte Intendanten des ÖRR vom 06.03.2018

als Teil der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60 / 158 / 222)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

**Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,

mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt

Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen

Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,

zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.

**Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an
Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu
überbieten**

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK
längst auf der Strecke geblieben**

**Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit
Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern
2 Wochen vor dem 1.April !**

**Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch
Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt
gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG,
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6
EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).**

**Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist
grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-
Doku

<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 65)

Zu BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18
> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung
Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren
Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete
> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum
> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021
Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Die Verfassungsbeschwerde mit den Kapiteln BVERFG-331 bis BVERFG-337 auf 642 Seiten zeigt die judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete:
Ein exotisches Gerichtsverfahren nicht an einem Gericht im Kongo, sondern am zweitgrößten Verwaltungsgericht in Deutschland!

Kapitel **BVERFG-331**. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !
Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>
Scroll down after link (page 89)
WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>
Scroll down after link (page 01)
Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >
Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.
Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Kapitel **BVERFG-332**. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhöhrungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Kapitel **BVERFG-333**. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für **Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht** (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Kapitel **BVERFG-334**. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Entschädigungsanspruch: **Verwaltungsgerichtliche Entscheidung**
10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)
Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperrre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

Kapitel **BVERFG-335**. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer **skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:**
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe

bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

Kapitel **BVERFG-336**. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-,

Mehrfachtäter- und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (Warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (!)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen,

mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

Kapitel **BVERFG-337**. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu

Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung

(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, die unter PKH-Konditionen überhaupt nicht möglich ist gegen eine staatliche Übermacht,
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 158)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen, mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998, mit Beschwerde an den 13.Senat und nicht an den nicht zuständigen 2.Senat, mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt

**Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen, zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.**

Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben

Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !

Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).

Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG

Die Verfassungsbeschwerde mit den Kapiteln BVERFG-331 bis BVERFG-337 auf 642 Seiten ist wegen einer unerträglichen Eskalation in der 2.Instanz fortzusetzen. **Anzugreifende Hoheitsakte sind:**

Anlage VB-VG33

1.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) entgegen Faktenlage, zurückgewiesen mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 (Fax-Sendeprotokoll ist letztes Blatt der Anlage)

Anlage VB-VG35

2.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **11.März 2021** (eingegangen am 18.03.2021), zurückgewiesen wegen Anhörungsrüge vom 14.März 2021 und mit Schriftsatz vom 26.März 2021

Anlage VB-VG37

3.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **23.März 2021** (eingegangen am 01.04.2021) wegen Schriftsatz vom 26.März 2021 entgegen Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht wiederholbaren **Anhörungsrüge vom 14.März 2021**

Anlage VB-VG38

Zurückzuweisende Kostenrechnungen (Vom 4.3.2021, 17.3.2021, 30.3.2021) aus Beschlüssen des Beschwerdeverfahrens der 2.Instanz
Weitere Beschlüsse mit Kostenrechnungen sind zurückzuweisen.

Der 1. Beschluss 2 E 108/21 in Anlage VB-VG33 wurde mit

Anhörungsrüge vom 14.März 2021 zurückgewiesen:

Anlage VB-VG34

Schriftsatz vom 14.März 2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten

Kapitel **150**. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013: Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum und mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

Kapitel **151**. **Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021** (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.

> **Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats** (zuständig ist der 13.Senat)

> **Wahrheitswidrig**: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow

> **Verfassungswidrig**: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> **Verfassungswidrig**: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion

> **Opfer verhöhnend** (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-

Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne
Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend

> **Verfassungswidrig:** Verstoß gegen das Europäische
Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1
und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)

Kein Weiter so wie seit 2013, daher

> **"Bürger sind keine Untertanen"**, so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-
Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Der 2. Beschluss 2 E 108/21 in Anlage VB-VG35 wurde mit Schriftsatz vom
26.März 2021 und unter Verweis auf **Anhörungsrüge vom 14.März 2021**
zurückgewiesen:

Anlage VB-VG36

**Schriftsatz vom 26.März 2021 an das Oberverwaltungsgericht
NRW mit**

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen
Zurückweisung**

**nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur
sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021**

**sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom
11.März 2021 im Nachgang zum Beschuss vom 26.Feb.2021**

Kapitel **152**. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021
betrifft alle Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März
2021, indem die Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:

> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der
Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-
Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
einschließlich aller Kosten

> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten

> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation

Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu
entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen
Beschwerde vom 25.Feb.2021

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 222)

Anlage VB-VG37

Der 3.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des

Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **23.März
2021** (eingegangen am 01.04.2021) ist zurückzuweisen wegen Schriftsatz vom
26.März 2021 entgegen Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht
wiederholbaren **Anhörungsrüge vom 14.März 2021**.

Der Beschwerdeführer hat eine

**Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende
Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz
unter der Vorsitzenden Richterinnen Brauer**

seit 2012 auszuhalten: Sieh **Anlage OVG-06(21)-01** im
Schriftsatz vom 14.März 2021 (Anlage VB-VG34)

Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, unerträgliche Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr durch die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer.
Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>
Scroll down after link (page 01/12/24)

Seitdem wird nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör beklagt, sondern eine strafbare, rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren,

hier mit einer Twitter-artigen Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen, mit denen Beschwerden niedergeschlagen werden und unterdrückt werden
mit einer unerträglichen Treib- und Hetzjagd des Beklagten seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998, mit Beschwerde an den 13. Senat und nicht an den **nicht** zuständigen 2. Senat, mit manipulativer Veränderung des Rubrum:
Der Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird als Beklagter diffamiert,
aus der Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird eine Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten hergeleitet.
Die Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Die Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Der Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen, gegen nachfolgende Beschlüsse wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge (nicht wiederholbar) verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2. Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten

Eine Überlastung des Bundesverfassungsgerichts durch Verfassungsbeschwerden ist nicht durch den Beschwerdeführer verursacht, weil das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung längst zum Justizopfer gemacht wurde, obwohl es gebetsmühlenartig vorgetragen und bewiesen hat:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.**

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Die Besorgnis ist längst begründet, dass weiterer schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht durch Fortsetzung des höchst unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns.

Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
Die Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wird angemahnt.

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie im Hitler-Deutschland. Das ist eine kriminelle Dekadenz von Demokratie in Deutschland.
Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte werden reihenweise außer Kraft gesetzt. Mit Rechtsbeugung wird der Missbrauch des Rechtsstaates erzwungen.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung seit über 20 Jahren (seit 1998) ist endlich aufzuarbeiten, auch am Verwaltungsgericht in Düsseldorf, hier:

Mehrfach-Täterschaft und Mehrfach-Schaden durch den beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einem Staatsvertrag, der kein Regierungsvertrag ist, und nicht nur durch die Rechtsabteilung des WDR, sondern durch den für den ÖRR vertretungsberechtigten Intendanten zu verantworten ist.

Unmissverständlich mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Es ist nicht hinnehmbar,
dass Wahlstrategien von Wahlsiegern rücksichtslos umgesetzt werden, mit persönlicher Abstimmung von Bundeskanzlerin und bayerischem Ministerpräsident, und deutsche Staatsorgane kuschen,
mit Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort,
nicht nur ein bisschen mit Sippenhaft, sondern radikal mit Verlust von Leben, Unternehmen und Vermögen, und mit anschließendem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
und einzelne Mittäter einer bestens vernetzten Täter-Phalanx meinen, sie wären nicht, nur ein bisschen oder nur teilweise mitschuldig. So nicht.

Kein Weiter-so:

Hier ist längst das Bundesverfassungsgericht herausgefordert, nicht vom Opfer, sondern vom Täter. Der Schutz der Grundrechte gerade vor einer Bundestagswahl ist unmissverständlich zu zeigen: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.
Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr. Dres. h.c.Andreas Voßkuhle,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2010-2020).

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Velbert, 10.April 2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage VB-VG38

Zurückzuweisende Kostenrechnungen (Vom 4.3.2021, 17.3.2021, 30.3.2021) aus Beschlüssen des Beschwerdeverfahrens der 2.Instanz. Weitere Beschlüsse mit Kostenrechnungen sind zurückzuweisen.

Anlage VB-VG37

3.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **23.März 2021** (eingegangen am 01.04.2021) wegen Schriftsatz vom **26.März 2021 entgegen Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht** wiederholbaren Anhörungsrüge

Anlage VB-VG36

Schriftsatz vom 26.März 2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung

nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021

sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 im Nachgang zum Beschluss vom 26.Feb.2021

152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:

> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde vom 25.Feb.2021

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 222)

Anlage VB-VG35

2.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **11.März 2021** (eingegangen am 18.03.2021), zurückgewiesen wegen Anhörungsrüge vom 14.März 2021 und mit Schriftsatz vom 26.März 2021

Anlage VB-VG34

Schriftsatz vom 14.März 2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten

150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:

Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum und mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.

- > Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
- > Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
- > Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
- > Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
- > Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)

Kein Weiter so wie seit 2013, daher

- > "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)
- > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Anlage VB-VG33

1.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) entgegen Faktenlage zurückgewiesen mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 (Fax-Sendeprotokoll ist letztes Blatt der Anlage)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

Anlage VB-VG32

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren:
Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

Anlage VB-VG31

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

mit den Anlagen OVG-05(21)-01, OVG-05(21)-02, OVG-04(21)-01, OVG-04(21)-02

148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:

> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag

> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

> > > http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf

Scroll down after link (page 111)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR

1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OVG-04(21)-01:

Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04. Feb. 2021 (eingegangen am 10. Feb. 2021)

Anlage OVG-04(21)-02:

Schriftsatz vom 10. Feb. 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen

Beschlusses vom 03. Feb. 2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch

Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .),

trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis

49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339

StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit

berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am

Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und

§§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit

147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:

Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht

befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar

Befangener Einzelrichter hebt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-

Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-

Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe

Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde

verhindern

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit

Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher

Freiheitsberaubung und psychischer Folter

Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhrend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

> > > http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf

Scroll down after link (page 68)

Anlage OVG-04(21)-03: Zurückgewiesen - rechtswidriger und verfassungswidriger Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen

Anlage VB-VG30

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)

und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller

Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und

unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

mit den Anlagen OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und

vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,

unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,

Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,

weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf

noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und

Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte

und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.

Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheinbarweise

gegen eine teuflische Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,

ausgegraben werden muss.

144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,

scheinbarweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod
(Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem
Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa.**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden
Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht
überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021

Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012

Rechtswidrige, diskriminierende Schikanie durch Fristverkürzung für
Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage

Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen

ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist
(Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter

Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock

>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010

>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in
Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für

Opferkriminalisierung

Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich,
weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil
Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für
Mittäterschaft

Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit
europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK:
Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren "

Beschluss

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG
Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-
Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO
und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach
Art.20 Abs.4 GG

146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-
Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn
mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Anlage OVG-01(21)-01:

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen
eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten
Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018**

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des
Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und
diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanierung des Opfers, dem
der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht

Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR,
ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:

> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht

Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur böartigen
Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:

> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:

Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung
bei der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG

sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-
rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.

Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider
Fehlanzeige

Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der
Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen
und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen
Täter

Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von
verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in
Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und

Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,

> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen
des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR**

> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens
über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, >
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher
Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen,
HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:

Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum

Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,

an Schikanie mit diskriminierenden Bescheiden,

an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa

mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,

über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa

und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,

im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen

Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung

durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und

Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit

extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Bis heute **Rundfunksperr**: Rundfunksperr des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers

Bis heute **verhindert**: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit

Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der

Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver

Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschluss

seit 1998 freigegeben

Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und **Verlust eines Menschenlebens**

Extremistische Ausuferung einer

gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden

Generation seit 1998

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und

gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders

mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis

in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit und

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Anlage OVG-01(21)-02:

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018

123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin

Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?

Was wird nicht beklagt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide

125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018

Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes

Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?

Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde

Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von

mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz

Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung

Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten

Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.

Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung

mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des

Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im

ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3), unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2) unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:

Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwidern des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe

> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderng
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005

Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert

Sieh Presseinformation

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!

Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:

Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005

Gegen eine Mauer des Schweigens:

> *Deutscher Bundespräsident schweigt*

> *Bundeskanzlerin schweigt*

> *Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt*

> *Freistaat Bayern schweigt*

> *Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt*

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur

bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:

Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
**Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,**
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und
Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:

**Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung
zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser
Staatsanwaltschaften**

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:

**Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung
von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen
Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und
diskriminierenden Staatsanwaltschaften**

an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin

140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit
wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik
der herrschenden Generation seit 1998

(20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

141. Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens

unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland

zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:

Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder
staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?

Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet
und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim
Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?

Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche
Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner
Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen

Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in [Anlage VG190102-01](#)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 152)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:

Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör, unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13: Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagte: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschachtung von Congress- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)

Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)

Anlage OVG-02(21)-01

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

Anlage OVG-02(21)-02

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

Anlage OVG-02(21)-03

27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017

Anlage OVG-02(21)-04

Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen"

Anlage OVG-03(21)-02

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

Anlage VB-VG24 nachgereicht

Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII

„Kein Weiter-so:

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-VG24

Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

Anlage VB-VG25

Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,

weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative

Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste,

nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen

Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

Anlage OVG2017-01:

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

Anlage OVG2017-02

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 182)

Anlage OVG2017-03

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

Maischberger-Sendung über

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Anlage OVG2017-03a

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

Anlage OVG2017-04:

Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 142)

Anlage VB-VG26

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

Anlage AR6343/17-01 Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)
nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

Anlage VB-VG10

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013 Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 126)

Anlage VB-VG11

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017

(eingegangen am 18.08.2017) und

Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

Anlage VB-VG12

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-VG13

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

Anlage VB-VG14

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse

2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung

trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger

Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-VG15: Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

Anlage OVG-2E/2A-01

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz
(Seite 1-9)

Anlage OVG-2E/2A-02

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

Anlage VB-VG16

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

mit den Anlagen VI-2 bis VI-5

Anlage VI-2 (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22. April 2017 (a) und 30. April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Anlage VI-3a (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30. Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

Anlage VI-3b (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15. Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

Anlage VI-4 (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

Anlage VI-5 (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

Anlage VB-VG17

Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Anlage VB-VG18

> **Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf** vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

Anlage VB-VG19

Schreiben vom 22.Feb.2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017

(eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

Anlage VB-VG20

Schreiben vom 18.Dez.2016 mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

Anlage VB-VG21

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhöhrungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30. März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),

bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige

Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment,

umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute

keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für

Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in
Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in
2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli
2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>
und in Kopie an den Beklagten
und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

Anlage VB-VG22

Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)

mit Rechtsmittel der Berufung
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen
am 01.10.2016) und
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

Anlage 0-1

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13
vom 22.09.2016**

Anlage 0-2

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103
Deutschland bleibt nicht Deutschland
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem
Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Anlage 0-3

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom
30.Okt.2016 (a) und
Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

Anlage I-0

Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Anlage I-1

Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):

Schriftsatz vom 30.03.2015

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Anlage II-0

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident Dr. Johannes Rau

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Anlage II-1

ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot

für technische Kommunikation

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf

Anlage II-2

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

Anlage II-3

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage II-4

Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Anlage II-5

EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Anlage II-6

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft

der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage II-7

20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf

Anlage II-8

21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Anlage III-1

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

Anlage III-2

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

Anlage III-3

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

Anlage III-4

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Anlage III-5

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

Anlage IV-1

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an

ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel

Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF

Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

Anlage VI-1

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

Anlage VB-VG23

Gehälter und Vergütungen in der ARD

> > > www.ard.de > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen
Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung
mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

**Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.**

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunk Sperre, Fernseh Sperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

- > Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
- > Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
- > Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
- > mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 158)

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 mit Schriftsatz vom 10.April 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

- > nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boycottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsoffers politisch motivierter Sippenerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

- > nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum
- > nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
- > nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)
- > nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
- > nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen, mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998, mit Beschwerde an den 13.Senat und nicht an den nicht zuständigen 2.Senat, mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt

Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.

Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben

Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !

Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).

Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG

<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 65)

per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
1 BvR 939/21**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 08.Mai 2021

**1 BvR 939/21 (AR 1916/21): Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter) von
Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu
politisch motivierter Sklavenhaltung
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend**

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit
verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am
Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofers
**wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf
Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

nach Schreiben des Bundesverfassungsgerichts AR 1916/21 vom 24.03.2021
(eingegangen am 30.03.2021)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutz-Konto,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Bruders bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am **Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 hier**)

Oberverwaltungsgericht NRW 2 E 108/21

nach Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde und hier nach Anhörungsrüge gegen Bescheidung der sofortigen Beschwerde

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender), Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)

Brief an vertretungsberechtigten Intendanten des WDR mit Verteiler an vertretungsberechtigte Intendanten des ÖRR vom 06.03.2018

als Teil der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60 / 158 / 222)

"Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren

> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene
ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk

BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu

> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge
> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu
> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
im fortgeschrittenen Rentenalter,
mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,
Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.
mit verfassungswidriger Krankenversicherung
nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:
anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen,
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ohne
Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung
durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

- > Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)
- > Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)
- > Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-
Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Zu BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren

> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene
ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk

Mit Schriftsatz vom 10.April 2021 hat der Beschwerdeführer die Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 **wegen Klage vom 03.Mai 2018** gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit folgenden Kapiteln fortgesetzt:

> > > **BVERFG-338.** Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18
> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung **Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren**
Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsoffers politisch motivierter Sippenzerschlagung **nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete**
> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum
> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit **Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021** (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
> **nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021**
Kapitel BVERFG-331. **"Tear down this Wall"**
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

> > > **BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte** inkl. zurückzuweisende

Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren **hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,**

mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010

gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt

Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013

mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen

Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,

zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.

Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben

Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !

Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch **Wahrheitsbeugung**, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).

Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 65)

)

Zu BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitation und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu

**> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021

> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021

> wegen Zurückweisung der Bescheidung

> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021

entgegen Beweis mit Faxesendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges

Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Sieh Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

Anlage OVG-02(21)

Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)

Anlage OVG-02(21)-01

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

Anlage OVG-02(21)-02

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

> Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

nach Zurückweisung (Anlage OVG-04(21)-03)

des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Anlage OVG-04(21)-03)

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. verfälschtem Rubrum im Beschwerde-Verfahren am Oberverwaltungsgericht NRW: Sieh Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021, Kapitel BVERFG-339:

Anlage VB-VG33

1.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) entgegen Faktenlage, zurückgewiesen mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 (Fax-Sendeprotokoll ist letztes Blatt der Anlage)

Anlage VB-VG35

2.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **11.März 2021** (eingegangen am 18.03.2021), zurückgewiesen wegen Anhörungsrüge vom 14.März 2021 und mit Schriftsatz vom 26.März 2021

Anlage VB-VG37

3.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **23.März 2021** (eingegangen am 01.04.2021) wegen Schriftsatz vom 26.März 2021 entgegen

Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht wiederholbaren
Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. verfälschtem Rubrum im Beschwerde-Verfahren
am Oberverwaltungsgericht NRW: hier beiliegend

Anlage VB-VG39

- a) 4.Beschluss 2 E 288/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des
Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **08.April
2021** (eingegangen am 15.04.2021) wegen Schriftsatz vom **26.März 2021
entgegen Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht
wiederholbaren Anhörungsrüge**
b) Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom
06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)

Anlage VB-VG41 (Fortsetzung gemäß Anlage VB-VG38)

Zurückweisungen der Kostenrechnungen und Kommunikationsaufwand an der
Zentralen Zahlstelle Justiz in Hamm - unbeschreibliche Vorgänge eines
manipulierten Rechtsweges bis zur Erschöpfung! Verzweifelter Versuch einer
wahrheitsgetreuen Chronologie:

- a) Schreiben 2 E 288/21 der Vorsitzenden Richterin am 2.Senat des
Oberverwaltungsgericht Brauer vom 15.04.2021 (eingegangen am 21.04.2021)
b) Mahnung der Zentralen Zahlstelle Justiz mit Kassenzahlen X700745411006X
vom 21.04.2021 (eingegangen am 23.04.2021)
c) Rechnung der Zentralen Zahlstelle Justiz mit Kassenzahlen
X700749231002X vom 22.04.2021 (eingegangen am 24.04.2021)
d) Zurückweisung der Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz mit Schreiben
vom 15.April 2021
e) Zurückweisung der Rechnungen (hier Kassenzahlen X700749231002X) vom
27.04.2021 mit Anlage 210427
f) 3 Mitteilungen in separaten Umschlägen (Seite 1 von 2 ohne Seite 2) der
Zentralen Zahlstelle Justiz vom 27.04.2021 (eingegangen am 03.05.2021)
g) Schreiben 2 E 288/21 der Vorsitzenden Richterin am 2.Senat des
Oberverwaltungsgericht Brauer vom 30.04.2021 (eingegangen am 06.05.2021)

Gemäß Anlage VB-VG41g), Schreiben 2 E 288/21 der Vorsitzenden Richterin
am 2.Senat des Oberverwaltungsgericht Brauer vom 30.04.2021 (eingegangen
am 06.05.2021), soll das Schreiben 2 E 288/21 der Vorsitzenden Richterin
(**eingegangen am 21.04.2021**) eine gerichtliche Verfügung sein. Normalerweise
hat eine gerichtliche Verfügung eine entsprechende Überschrift, um diese auch
erkennen zu können. Diese Verfügung ist ein persönliches Anschreiben, in dem
der Rechtsweg als erschöpft erklärt wird.

Dieser Rechtsweg war leider der falsche Rechtsweg, er war manipuliert,
mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz wegen
Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung
jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und
Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler
Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenerschlagung durch
eine best vernetzte Täter-Phalanx
Laut sogenannter Verfügung, ohne die Möglichkeit zur Wiederholung einer
Anhörungsrüge, ist **mit dem 21.04.2021 das Beschwerdeverfahren beendet**.
Die anzugreifenden Hoheitsakte sind hier noch einmal übersichtsartig
zusammengefasst und die zurückzuweisenden Rechnungen ergänzt.

Die entscheidungsrelevante Argumentation ist in den **Verfassungsbeschwerden
vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zusammengestellt.**

**Wahrheitsbeugung und Rechtsbeugung sind keine Rechtsgrundlage zur
Eröffnung eines exotischen Anhörungsrügeverfahren:**

Der Beschwerdeführer hat mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 (Anlage VB-VG34, Faxsendeprotokoll vom 18.03.2021 als Beweis nachgereicht) an das Oberverwaltungsgericht die Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021 eingeleitet gegen den Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Februar eingeleitet
Sieh Kapitel BVERFG-339 in Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021

Ein exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021

> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge
war Gegenstand der Verfassungsbeschwerde

Die Eröffnung eines exotischen Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur **Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges** ohne die Berechtigung, Anhörungsrügen in einem Anhörungsrügeverfahren zu wiederholen, wird aus Gründen der Vollständigkeit in der Anlage nachgereicht. Das Anhörungsrügeverfahren ist **nicht** anzuerkennen.

Zu BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"
so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Von politisch motivierter Sippenerschlagung zu
> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger
Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne
Urlaubsruhe,
im fortgeschrittenen Rentenalter,
mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen
Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,
Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,
Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.
mit verfassungswidriger Krankenversicherung
nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen
unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:
anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010
Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen,
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ohne
Rehabilitierung und Schadenersatz
Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung
durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte
Sippenerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:
> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)
> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)
> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

Die erste Verfassungsbeschwerde wurde vom Beschwerdeführer in 2010 gegen
den Deutschen Bundestag ohne Anhörungsrüge, nach mehrfacher Beschwerde
gegen den Petitionsausschuss vorgenommen:

Erste Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch
des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten im Jahr 2010:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Weitere Verfassungsbeschwerden nach Niederschlagung der Petitionen
am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag.

Sieh 3.9 Petition an den Deutschen Bundestag:

Erbärmlicher Missbrauch des Petitionsgrundrechtes

Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten als Mittäter erkannt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 12)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Scroll down after link (page 11)

**Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des
Staatsvertrags**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Um klar zu stellen: Der Beschwerdeführer hat mit Sicherheit kein Interesse, den
Rest seines Lebens mit Verfassungsbeschwerden zu verbringen! **Unter der**
Voraussetzung, dass er dazu auch nicht gezwungen wird.

Kontaktbeschränkung am Wohnort hat der Beschwerdeführer nicht erst seit der Corona-Pandemie, sie wurde ihm mit der wirtschaftlichen Zerschlagung aufgezwungen. Wenn jemand Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erbringt, dann sind **überregionale, globale Kontakte Voraussetzung**. Seine Kontakte am Wohnort wurden mit der wirtschaftlichen Vernichtung zerschlagen, überregionale und globale Kontakte kann er sich nicht mehr leisten, höchstens virtuell.

Er hat verwandtschaftliche Beziehungen in Nord- und Süddeutschland, die unter der Kontaktbeschränkung wegen wirtschaftlicher Zerschlagung sehr gelitten haben. Die juristische Unterstützung seines Bruders seit 2010 hat er mit Telekommunikation umsetzen müssen.

Er hat freundschaftliche Beziehungen zum Silicon Valley in Kalifornien.

Diesen freundschaftlichen Beziehungen hat er den Aufbau seiner in Mitteleuropa führenden, herstellerunabhängigen ONLINE-Seminare in den 1970er Jahren und deren Weiterentwicklung zu seinen Europäischen Congressmessen **mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zu verdanken, zum großen Vorteil für die deutsche und europäische Digitalisierungsbranche.**

Freunde mit globalen Kontakten können die politisch motivierte Sippenzerschlagung in Deutschland nicht nur nicht kaum, sondern überhaupt nicht verstehen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Vom deutschen Staat ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und totgeschwiegen:

Rufmord in Vollendung > > >

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu politisch motivierter Sklavenhaltung.

Eine Überlastung des Bundesverfassungsgerichts durch Verfassungsbeschwerden ist nicht durch den Beschwerdeführer verursacht, sondern durch eine verfassungswidrige Praxis deutscher Justiz,

indem Grundrechte und grundrechtsgleiche Menschenrechte nicht respektiert werden,

indem das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung längst zum Justizopfer gemacht wurde, obwohl es gebetsmühlenartig vorgetragen und bewiesen hat,

indem politisch motivierte Sippenzerschlagung zu politisch motivierter Sklavenhaltung, geplant und absichtlich, gesteigert wurde, bis heute ohne Perspektive.

Nicht mehr nachvollziehbar:

Ausschöpfung eines manipulierten Rechtsweges.

> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Die Besorgnis ist längst begründet, dass weiterer schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht

durch Fortsetzung des höchst unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Verfestigung verfassungswidriger Krankenversicherung durch einen mitschuldigen Sozialversicherungsträger, ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit verfassungswidriger Krankenversicherung mit einem Opfer verhöhrenden Notlagentarif.

Die Besorgnis ist längst begründet, dass mit Fortsetzung der extremistischen Ausuferung politisch motivierter Sippenzerschlagung zu **> politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsrufe, im fortgeschrittenen Rentenalter, mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen, Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m. mit verfassungswidriger Krankenversicherung**

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

.....

dass politisch motivierte Sklavenhaltung in Nicht-Pandemiezeiten als Normalzustand bewertet wird: Mit Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, für eine junge Richtergeneration nicht mehr vorstellbar.

Trotz erdrückender Beweislage: Wie soll das weiter gehen?

Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Die Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wird angemahnt.

"Bürger sind keine Untertanen" (schon gar nicht politisch motivierte Sklavenhaltung)

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010).

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",

so Prof. Dr. Dres. h.c. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2010-2020).

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",

so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Der Rechtsstaat darf nicht nur gegen Bürger, sondern **muss auch einmal für Bürger da sein**, insbesondere bei extremistischer **Ausuferung staatlicher Übergriffe einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, aktueller denn je vor einer entscheidenden Bundestagswahl**. Wenn sich Bürger seit über 10 Jahren wehren, weil seit 1998, geplant und absichtlich, zum Schaden von Deutschland, gegen ihre Grundrechte verstoßen wird, ist beim Bundesverfassungsgericht das grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG anzumahnen.

Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
Die Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wird angemahnt.

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu Sippenhaft, Opferkriminalisierungswahnsinn und politisch motivierter Sklavenhaltung. Das ist eine kriminelle Dekadenz von Demokratie in Deutschland.

Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte werden reihenweise außer Kraft gesetzt. Mit Rechtsbeugung wird der Missbrauch des Rechtsstaates erzwungen.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung seit über 20 Jahren (seit 1998) ist endlich aufzuarbeiten, auch am Verwaltungsgericht in Düsseldorf, hier:

Mehrfach-Täterschaft und Mehrfach-Schaden durch den beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Missbrauch eines Staatsvertrags, der kein Regierungsvertrag ist, und nicht nur durch die Rechtsabteilung des WDR, sondern durch den für den ÖRR vertretungsberechtigten Intendanten zu verantworten ist.

Unmissverständlich mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Es ist nicht hinnehmbar,
dass Wahlstrategien von Wahlsiegern rücksichtslos umgesetzt werden, mit persönlicher Abstimmung von Bundeskanzlerin und bayerischem Ministerpräsident, und deutsche Staatsorgane kuschen, mit Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, nicht nur ein bisschen mit Sippenhaft, sondern radikal mit Verlust von Leben, Unternehmen und Vermögen bis zu Nachlassinsolvenz, und mit anschließendem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und einzelne Mittäter einer bestens vernetzten Täter-Phalanx meinen, sie wären nicht, nur ein bisschen oder nur teilweise mitschuldig. So nicht.

Kein Weiter-so:

Hier ist längst das Bundesverfassungsgericht herausgefordert, nicht vom Opfer, sondern vom Täter. Der Schutz der Grundrechte gerade vor einer Bundestagswahl ist unmissverständlich zu zeigen: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.
Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 zur Entscheidung gemäß §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG.

Velbert, 08.Mai 2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage VB-VG41 (Fortsetzung gemäß Anlage VB-VG38)

Zurückweisungen der Kostenrechnungen und Kommunikationsaufwand an der Zentralen Zahlstelle Justiz in Hamm - unbeschreibliche Vorgänge eines manipulierten Rechtsweges bis zur Erschöpfung! Verzweifelter Versuch einer wahrheitsgetreuen Chronologie:

- a) Schreiben 2 E 288/21 der Vorsitzenden Richterin am 2.Senat des Oberverwaltungsgericht Brauer vom 15.04.2021 (eingegangen am 21.04.2021)
- b) Mahnung der Zentralen Zahlstelle Justiz mit Kassenzahlen X700745411006X vom 21.04.2021 (eingegangen am 23.04.2021)
- c) Rechnung der Zentralen Zahlstelle Justiz mit Kassenzahlen X700749231002X vom 22.04.2021 (eingegangen am 24.04.2021)
- d) Zurückweisung der Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz mit Schreiben vom 15.April 2021
- e) Zurückweisung der Rechnungen (hier Kassenzahlen X700749231002X) vom 27.04.2021 mit Anlage 210427
- f) 3 Mitteilungen in separaten Umschlägen (Seite 1 von 2 ohne Seite 2) der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 27.04.2021 (eingegangen am 03.05.2021)
- g) Schreiben 2 E 288/21 der Vorsitzenden Richterin am 2.Senat des Oberverwaltungsgericht Brauer vom 30.04.2021 (eingegangen am 06.05.2021)

Anlage VB-VG40

Schriftsatz vom 12.April 2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 und Information über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.April 2021 (Anlage OVG-08(21) mit 17 Seiten)

153. Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 272)

Anlage VB-VG39

a) 4.Beschluss 2 E 288/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **08.April 2021** (eingegangen am 15.04.2021)

wegen Schriftsatz vom **26.März 2021 entgegen Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht** wiederholbaren Anhörungsrüge

b) Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)

Anlage VB-VG38

Zurückzuweisende Kostenrechnungen (Vom 4.3.2021, 17.3.2021, 30.3.2021) aus Beschlüssen des Beschwerdeverfahrens der 2.Instanz. Weitere Beschlüsse mit Kostenrechnungen sind zurückzuweisen.

Anlage VB-VG37

3.Beschluss 2 E 244/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **23.März 2021** (eingegangen am 01.04.2021)

wegen Schriftsatz vom **26.März 2021 entgegen Zurückweisung mit Rechtsmittel einer nicht wiederholbaren Anhörungsrüge**

Anlage VB-VG36

Schriftsatz vom 26.März 2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen

Zurückweisung

nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021

sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 im Nachgang zum Beschluss vom 26.Feb.2021

152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:

> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach

§152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde vom 25.Feb.2021
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>
Scroll down after link (page 222)

Anlage VB-VG35

2.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom **11.März 2021** (eingegangen am 18.03.2021), zurückgewiesen wegen Anhörungsrüge vom 14.März 2021 und mit Schriftsatz vom 26.März 2021

Anlage VB-VG34

Schriftsatz vom 14.März 2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten

150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:

Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum und mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebührenfinanzierte Expansion

> **Opfer verhöhnend** (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)

Kein Weiter so wie seit 2013, daher

> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Anlage VB-VG33

1.Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) des Oberverwaltungsgerichts NRW wegen Rundfunkbeitragsrecht u.a.vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021)

entgegen Faktenlage

zurückgewiesen mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 (Fax-Sendeprotokoll ist letztes Blatt der Anlage)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

Anlage VB-VG32

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren:
Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

Anlage VB-VG31

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

mit den Anlagen OVG-05(21)-01, OVG-05(21)-02, OVG-04(21)-01, OVG-04(21)-02

148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:

> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag

> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

> > > http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf

Scroll down after link (page 111)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR

1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OVG-04(21)-01:

Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04. Feb. 2021 (eingegangen am 10. Feb. 2021)

Anlage OVG-04(21)-02:

Schriftsatz vom 10. Feb. 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03. Feb. 2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit

147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter

Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhrend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

> > > http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf

Scroll down after link (page 68)

Anlage OVG-04(21)-03: Zurückgewiesen - rechtswidriger und verfassungswidriger Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen

Anlage VB-VG30

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)

und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller

Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

mit den Anlagen OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und

vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richter-Generation Grundrechte nicht respektieren will:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,

unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,

Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,

weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf

noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und

Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte

und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.

Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheinbar

gegen eine teuflische Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,

ausgegraben werden muss.

144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,

scheinbar auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod
(Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem
Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa.**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden
Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht
überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021

Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012

Rechtswidrige, diskriminierende Schikanie durch Fristverkürzung für
Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage

Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen

ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist
(Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter

Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock

>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010

>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in
Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für
Opferkriminalisierung

Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich,
weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil
Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für
Mittäterschaft

Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit
europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK:
Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren "
Beschluss

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG
Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-
Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO
und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach
Art.20 Abs.4 GG

146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-
Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn
mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Anlage OVG-01(21)-01:

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen
eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten
Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018**

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des
Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und
diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanierung des Opfers, dem
der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht

Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR,
ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:

> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht

Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur böartigen
Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:

> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:

Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung
bei der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG

sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-
rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.

Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider
Fehlannonce

Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der
Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlannonce
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen
und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen
Täter

Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von
verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in
Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und

Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,

> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen
des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR**

> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens
über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, >
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher
Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen,
HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Polittalks:

Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum

Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,

an Schikanie mit diskriminierenden Bescheiden,

an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen

Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa

mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,

über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa

und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,

im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen

Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung

durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und

Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit

extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische

Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Bis heute **Rundfunksperr**: Rundfunksperr des ÖRR zu Informationen über

politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers

Bis heute **verhindert**: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit

Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der

Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver

Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss

seit 1998 freigegeben

Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung

mit kapitalen Vermögensschäden und **Verlust eines Menschenlebens**

Extremistische Ausuferung einer

gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden

Generation seit 1998

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und

gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders

mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis

in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit und

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Anlage OVG-01(21)-02:

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018

123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin

Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?

Was wird nicht beklagt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide

125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018

Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes

Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtllichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?

Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde

Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von

mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz

Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung

Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten

Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.

Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung **mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im

ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3), unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2) unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:

Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwidern des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe

> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderng Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005

Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert

Sieh Presseinformation

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!

Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:

Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005

Gegen eine Mauer des Schweigens:

> *Deutscher Bundespräsident schweigt*

> *Bundeskanzlerin schweigt*

> *Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt*

> *Freistaat Bayern schweigt*

> *Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt*

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur

bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit

psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,

soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:

Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
**Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,**
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und
Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:

**Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung
zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser
Staatsanwaltschaften**

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:

**Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung
von öffentlicher Rehabilitation und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen
Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und
diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin**

140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit
wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik
der herrschenden Generation seit 1998

(20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

141. Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens

unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland

zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:

Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder
staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?

Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet
und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim
Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?

Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche
Rehabilitation, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner
Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 152)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:

Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör, unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13: Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),

bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit

heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom

09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht

Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem

Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment,

umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute

keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für

Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR

zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli
2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)

Anzufeuchtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf
(eingegangen am 18.01.2021)

Anlage OVG-02(21)-01

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

Anlage OVG-02(21)-02

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

Anlage OVG-02(21)-03

27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017

Anlage OVG-02(21)-04

Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen"

Anlage OVG-03(21)-02

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben
Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

Anlage VB-VG24 nachgereicht

Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII

„Kein Weiter-so:

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-VG24

Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

Anlage VB-VG25

Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,

weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative

Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste,

nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit

Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener

Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen

Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf

Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von

mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

Anlage OVG2017-01:

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

Anlage OVG2017-02

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 182)

Anlage OVG2017-03

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

Maischberger-Sendung über

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Anlage OVG2017-03a

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

Anlage OVG2017-04:

Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet): Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 142)

Anlage VB-VG26

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

Anlage AR6343/17-01 Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)
nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

Anlage VB-VG10

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013 Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017) Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 126)

Anlage VB-VG11

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017) und
Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

Anlage VB-VG12

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-VG13

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

Anlage VB-VG14

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse

2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung

trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger

Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-VG15: Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

Anlage OVG-2E/2A-01

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz
(Seite 1-9)

Anlage OVG-2E/2A-02

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

Anlage VB-VG16

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

mit den Anlagen VI-2 bis VI-5

Anlage VI-2 (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Anlage VI-3a (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

Anlage VI-3b (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15.Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

Anlage VI-4 (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

Anlage VI-5 (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

Anlage VB-VG17

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Anlage VB-VG18

> **Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf** vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

Anlage VB-VG19

Schreiben vom 22.Feb.2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017

(eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

Anlage VB-VG20

Schreiben vom 18.Dez.2016 mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

Anlage VB-VG21

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhöhrungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30. März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),

bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige

Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment,

umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute

keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver
Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR
zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger
Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des
Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix-
und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen
ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit
ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen
Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der
Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte
aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-
Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich
der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe,
qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des
Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung
trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen
politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender
Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des
Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und
von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung
entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten
Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur
juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen,
strafergerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden
wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >
Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen
Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen
Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-
Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943
(politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische
Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen
Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der
ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von
Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und
anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung
der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem
Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten
politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit
Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2)
motiviert Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in
den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in
Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in
2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli
2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten

und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

Anlage VB-VG22

Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)

mit Rechtsmittel der Berufung

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen
am 01.10.2016) und

mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

Anlage 0-1

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13
vom 22.09.2016**

Anlage 0-2

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:

Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103

Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Anlage 0-3

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom
30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

Anlage I-0

Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Anlage I-1

Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):

Schriftsatz vom 30.03.2015

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Anlage II-0

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident Dr. Johannes Rau

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Anlage II-1

ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf

Anlage II-2

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

Anlage II-3

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage II-4

Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Anlage II-5

EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Anlage II-6

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage II-7

20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf

Anlage II-8

21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Anlage III-1

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

Anlage III-2

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

Anlage III-3

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

Anlage III-4

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Anlage III-5

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

Anlage IV-1

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an

ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel

Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF

Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und

16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur

persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

Anlage VI-1

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

Anlage VB-VG23

Gehälter und Vergütungen in der ARD

> > > www.ard.de > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen
Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung
mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

**Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.**

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunk Sperre, Fernseh Sperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx: Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz, mit politisch motivierter Justiz mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte, **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

- > Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
- > Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
- > Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
- > mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 158)

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 mit Schriftsatz vom 10.April 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

- > nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

- > nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum
- > nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
- > nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)
- > nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
- > nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen, mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998, mit Beschwerde an den 13.Senat und nicht an den nicht zuständigen 2.Senat, mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt

Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.

Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben

Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !

Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).

Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren

> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz

> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx

> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens

> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk

BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu

> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und

> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021

> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021

> wegen Zurückweisung der Bescheidung

> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021
entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge
> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach
weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von
Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur
Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende
Kostenrechnungen
BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"
so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu
> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
im fortgeschrittenen Rentenalter,
mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen
Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,
Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,
Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.
mit verfassungswidriger Krankenversicherung
nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa
Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen
unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:
anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010
Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung durch
Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:
> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)
> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)
> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)
> > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 114)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
Präsident**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 17.Jan.2022

Neue Verfassungsbeschwerde

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des
Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019**

nach verfassungswidrigem Urteil am

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am

Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21

verursacht durch

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands ständig verändert in

Westdeutschen Rundfunk Köln

Hier: Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 im Rahmen der Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör durch das Oberverwaltungsgericht Münster durch Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)

Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Begründungen

Begründung des Einspruchs gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 u.a. im verwaltungsgerichtlichem Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf, aus aktuellem Anlass und mit Zusage in beiden Schreiben an die Präsidentin des Deutschen Bundestags vorrangig

Begründung der Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch das Oberverwaltungsgericht Münster durch Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022) wird termingerecht nachgereicht

Begründung

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02.Jan.2022 / 11.Jan.2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019, 22.April 2019, 03.Juni 2019 und 17.Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

Der Beschwerdeführer hat Einspruch gegen die verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02.Jan.2022 / 11.Jan.2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags erhoben

Mit Schreiben vom 2.Januar 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags: Sieh Anlage VB-01

„Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht wieder gewählt werden soll, und wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund, einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:

**Seine Vergangenheit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.**

Vorweg: Nur die Wahrheit zählt. Der Unterzeichner respektiert die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland und erwartet, dass deutsche Staatsorgane seine Grundrechte respektieren. Es gelten folgende Grundsätze:

„Bürger sind keine Untertanen“
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland“
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Der Unterzeichner beklagt:

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, bis dato ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden und Zwangsmaßnahmen gegen einen 80-jährigen Rentner

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind sein Lebenswerk,

das in 1998 von der Bundesregierung unter **Schröder / Steinmeier** zur

Zerschlagung freigegeben wurde, dessen Zerschlagung seit 2005 von der

Bundesregierung unter **Merkel** nachgehalten wurde und

das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie mit aktiver Mitwirkung an diesem Lebenswerk beteiligt sind:

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution:

ONLINE und KOMMTECH

Das weltweit größte Congressangebot mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation

ist Qualitäts- und Leistungsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,

Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise,

nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche unter seiner Regie in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?!=8&e=2&m=56>

Viele Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sind mit aktiver Beteiligung Teil seines Lebenswerkes geworden: z.B.

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004),

Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88 in Essen,

sieh im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Sieh Anlage VB-AA

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große

Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land.

Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik

Deutschland (2004-2010), wurde vom Unterzeichner mit Brief vom

25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen Gewicht seines Amtes die laufende **Petition des Unterzeichners am**

Deutschen Bundestag zu unterstützen: Sieh Anlage

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 **zurückgetreten**)

1. Unsere Petition: Wirkungs- und chancenlos in der Warteschlange?

2. UMTS-Auktion 2000: Niederträchtigste Form der Enteignung

3. Frequenzversteigerung 2010: Mahnmal für politische

Verantwortung

4. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen
 5. Hitech-amputierte ITK-Branche 2010: Ohne Bedeutung im internationalen Wettbewerb
 6. "Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende, Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum"
 7. Petition für Gerechtigkeit, die allen deutschen Bürgern zusteht und von der Deutschland nur profitieren kann
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>
Sieh Anlage DB-01

Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestags, wurde vom Unterzeichner 6 mal angeschrieben, zum letzten Mal mit **Schreiben von 17.Juni 2019** in Kopie an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen **Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier**
Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019, 22.April 2019 und dieses Schreiben zusätzlich nachlesbar in meiner vernetzten Internet-Doku
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>
Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)
Sieh Anlage DB-02

Der Unterzeichner beklagt:

Politisch motivierte, bundesweite Zerschlagungen seit 1998 nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit best vernetzter, skrupelloser, Menschenrechte verachtender Täter-Phalanx und mit großem Schaden für Deutschland:

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen für Deutschland, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofers **unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005, heute Putin-Berater und Putin-Freund)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, heute Bundespräsident)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005 - 2021 mit GroKo-Kabinetten)

> **Bayerischer Staatsminister Markus Söder** (2007-2018, heute Ministerpräsident)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Deutschland braucht einen neuen, einen anderen Bundespräsidenten, jetzt! Daher erheben wir öffentlich Einspruch gegen seine Wiederwahl.

Als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005 ist er verantwortlich für die Umsetzung der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit der die digitale Innovationselite in Deutschland eliminiert wurde und deren verheerende Folgewirkungen

mit HARTZ IV, mit Agenda 2010 und mit politisch motivierten Zerschlagungen bekämpft wurde. Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde **das Loch im Bundeshaushalt (25%-Loch) finanziert. Diese Finanzierung war das größte Milliarden-Grab aller Zeiten, weil das Loch nach 1 Jahr wieder da war.**

Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde die Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche erzwungen, in Abstimmung mit den Gewerkschaften (vorrangig IG Metall) und mit Volkswagen-Personalvorstand **Peter Hartz**.

Das Landgericht Braunschweig verurteilte Peter Hartz am 25.01. 2007 wegen Untreue und Begünstigung des VW-Betriebsratschefs zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Außerdem musste Hartz eine Geldstrafe von rund 576.000 Euro zahlen.

Ungeklärt ist, ob Volkswagen die 2,6 Millionen EUR

Bestechungsgelder zurückgefordert hat.

Gerhard Schröder hat sich als deutschen Autokanzler bezeichnet, ist heute Putin-Berater und Putin-Freund. Der russische Präsident rühmt sich, einen deutschen Bundeskanzler als Berater zu haben. Die von ihm verursachte Wirtschaftskrise hat zu seinem Machtverlust und der Wahlniederlage in 2005 geführt.

Ein globaler Abgas- oder Diesel-Skandal (Dieselgate) mit illegalen Manipulationen führender Autohersteller zur Umgehung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte für Autoabgase kulminierte zu Rücktritt und zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gegen den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG **Martin Winterkorn**.

Die digitale Innovationselite im Jahr 2000, auch

New Economy oder Net Economy bezeichnet, war Verdienst und Werk der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,

des Lebenswerkes des Unterzeichners. Die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit der die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation unter Schröder / Steinmeier / Merkel seit 1998 erzwungen wurde, dauern bis heute an. Heute ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa. Mit der ONLINE 2003 mussten die Europäischen Congressmessen des Unterzeichners eingestellt werden.

Seit 2003 hat der Unterzeichner keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft. Bis heute wird Rehabilitation und Schadenersatz verweigert.

Ohne Beispiel sind die politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit einer verfassungswidrigen Opferkriminalisierung, mit Täter/Opfer-Umkehr, ohne Rehabilitation und Schadenersatz, mit einer entwürdigenden Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung des 80-jährigen Rentners.

Seit 2013 ist er gezwungen, ein Pfändungsschutz-Konto zu benutzen, ohne Nutzungsmöglichkeiten für Kredite, nicht einmal Dispo-Kredite sind verfügbar. Dieses Pfändungsschutz-Konto eines 80-jährigen Rentners wird jetzt von einem „**Sozialversicherungsträger**“ **missbraucht für Kontopfändungen in Sachen einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,**

von einem „Sozialversicherungsträger“, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen erbringt, nur an sozialer Zerschlagung interessiert ist, mit einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, nachgewiesen mit einer Verfassungsbeschwerde, nachgewiesen mit einem Berufungsanmeldeverfahren, mit einer Pflegeversicherung ohne Perspektive auf Versicherungsleistungen.

Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010,

ohne Chance für ein Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, geschweige denn für Gerichtsverfahren am laufendem Bande, hintereinander und parallel seit über 10 Jahren, > Gerichtsverfahren am laufendem Bande seit 2010 nach Vernichtung

ansehnlicher Altersrücklagen seit 2010, mit orgienartiger Ausuferung parallel und hintereinander, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung
> Reduzierung der Gerichtsverfahren auf Zerschlagungsjustiz, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr, ohne rechtliches Gehör für Rehabilitierung und Schadenersatz
> Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten (Berlin, Düsseldorf, Regensburg) bis zum Bundesverfassungsgericht
> Gerichtsverfahren an Amtsgerichten (Velbert, Mettmann) und Landgerichten (Wuppertal) bis zum Bundesverfassungsgericht
> Gerichtsverfahren an Sozialgerichten (Düsseldorf) bis zum Bundesverfassungsgericht

Bürger sind keine Untertanen, geschweige denn Sklaven.

Deutschland hat einen neuen Bundeskanzler, hat die Chance für einen Neuanfang,

Deutschland braucht auch einen neuen Bundespräsidenten, der nicht mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die digitale Innovationselite in Deutschland eliminiert hat und der nicht für Fortsetzung höchst verfassungswidriger, politisch motivierter Zerschlagungen verantwortlich ist.

Der Unterzeichner hat den Bundespräsidenten in 2018 zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten, nicht einmal eine Empfangsbestätigung: Sieh **Anlage DB-03** oder Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>
2. Anschreiben: Scroll down after link (page 22)

Der Deutsche Bundestag ist das verantwortliche Staatsorgan, das eingreifen und korrigieren kann, dies jedoch bis heute abgelehnt hat. Der Unterzeichner hat eine erdrückende Beweislage beim Bundesverfassungsgericht vorgelegt, die gegen eine Wiederwahl des heutigen Bundespräsidenten sprechen. Die Bundesversammlung setzt sich nach Art.54 Abs.3 GG aus den 736 bei der Bundestagswahl 2021 gewählten Mitgliedern des Deutschen Bundestags und einer gleichen Anzahl von Delegierten zusammen, die durch die Landesparlamente gewählt werden.

Der Unterzeichner erhebt Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadenersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Immunitätsschutz verhindert bis heute den Rückgriff. Rehabilitierung und Schadenersatz werden bis heute versagt. Das Opfer wird zum Täter gemacht (Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr).

Mit einer Wiederwahl wird Immunitätsschutz verlängert. Der Unterzeichner hat die Aufhebung der Immunität längst beantragt. Sieh Anlage DB-02.

Der deutsche Staat steht per Grundgesetz **gemäß Art.34 GG in der Verantwortung.**

Unbestritten und mit erdrückender Beweislage ist unsere Lebensleistung für Deutschland und Europa und unsere Zerschlagung in Deutschland wegen dieser Lebensleistung,

unter Beteiligung des Bundeslandes Bayern, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und eines „Sozialversicherungsträger“ mit einer äußerst unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung seit 2010, seit über 10 Jahren.“

**Mit Schreiben vom 11.Januar 2022 an die
Präsidentin des Deutschen Bundestags:** Sieh Anlage VB-02

„ mit Schreiben vom 02.Jan.2011 hat sich der Unterzeichner sehr darum bemüht, Ihnen aufzuzeigen, dass der **Widerstand gegen die Wiederwahl von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** mit Respekt vor dem Grundgesetz, vor Menschenrechten und darüber hinaus der Widerstand gegen Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung mit grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG eine überzeugende Begründung hat:

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für die
Zukunft in Deutschland und Europa**

**mit bundesweiten Zerschlagungen unter Verantwortung der
regierenden Generation seit 1998**

**Deutschland hat heute das zweitgrößte Parlament der Welt mit einer
verdoppelten Größe der Bundesversammlung**

und schafft sich ab mit der Einheitswahl eines Bundespräsidenten mit dunkler
Vergangenheit (1999-2005),
trotz der Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland unter seiner
Verantwortung, mit anschließender nationaler Schrumpfung von globaler
Leistungsspitze zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Deutsche Bürger*innen müssen besorgt sein, dass im zweitgrößten
Parlament der Welt von der Volksvertretung nur abzunicken ist wie im
größten Parlament der Welt mit Einheitswahl (China).

Um Menschenrechtsverletzungen in Deutschland sind wir nicht besorgt, weil wir
sie in extremistischer Ausuferung selbst erleiden müssen, heute nicht mehr mit
KZ-Haft, sondern mit „JVA-Service“, nicht trotz, sondern wegen der Zerschlagung
eines herausragenden Lebenswerks.

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und respektabler
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004),
war Schirmherr und Eröffnungsredner auf einer unserer Europäischen
Congressmessen in Essen. Der Unterzeichner hat sein politisches
Wirken in Verbindung mit

Gustav Heinemann, Bundespräsident (1969-1974) bewusst miterlebt
und bewusst respektiert. Sie waren wirkliche Vorbilder.

Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,
Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, hat mit einer
Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg
Stellung genommen zu „Die neuen Übertragungstechniken und ihre Bedeutung
für die nationale und europäische Rundfunklandschaft“.

An der ONLINE'89 hat eine hochrangige DDR-Delegation teilgenommen. Von der ONLINE'89 ist Engholm zu politischen Gesprächen in die DDR gefahren. Im Spätherbst '89 ist die Berliner Mauer und der Eiserner Vorhang gefallen. Sieh Anlage VB-217z. Sieh auch Rau auf der KOMMTECH'88 in Essen. Unsere Congressmessen waren Brücken zur deutschen Wiedervereinigung.

Heute gibt es eine neue Berliner Mauer des Schweigens über politisch motivierte Zerschlagungen, die keiner überbrücken will.

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort in Nordrhein-Westfalen und am Geburtsort in Bayern, bis heute mit Verweigerung von Rehabilitation und Schadenersatz, und jetzt mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung, das **sind verfassungswidrige Brücken von von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Steinmeier als selbsternannten „Brückenbauer“**, **mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland**

Deutschland braucht einen Neuanfang unter der neuen Bundesregierung mit einem neuen Brückenbauer in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz: Daher beantragt der Unterzeichner erneut

Aufhebung und nicht Fortsetzung der Immunität von Frank-Walter Steinmeier. Die Wiederwahl von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist verfassungswidrig gemäß Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Frank-Walter Steinmeier ist verantwortlich für die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren Aufarbeitung mit HARTZ IV, Agenda 2010 und politisch motivierten Zerschlagungen.

Das sind verfassungswidrige, miserable Brücken in Deutschlands Zukunft, ohne Respektierung von Grundrechten, von Art.1 Abs.1 GG bis Art.34 GG

Nur die Wahrheit zählt. Der Unterzeichner respektiert mit Sicherheit die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland und erwartet, dass deutsche Staatsorgane seine Grundrechte respektieren. **Das ist Grundgesetz mit Grundrechten am Anfang des Gesetzes.**

Kein Weiter so

nach bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für die Zukunft von Deutschland und Europa, jetzt mit politisch motivierter Sklavenhaltung ohne Rehabilitation und Schadenersatz.

Kein Weiter so mit bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern / Landkreis Tirschenreuth, mit einer Treib- und Hetzjagd seines Bruders in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012), mit der Volksjustiz einer Kommunalwahl unter der Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit best vernetzter Täter-Phalanx in Deutschland seit 1998 ohne Rehabilitation und Schadenersatz.

Kein Weiter so mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, mit Täter/Opfer-Umkehr durch einen „Sozialversicherungsträger“, weil das

Zerschlagungsopfer nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz keine soziale Sicherheit mehr hat und weil dieser „Sozialversicherungsträger“ nur noch soziale Zerschlagung will, obwohl er der keine Versicherungsleistungen seit 2010 erbringt **und mit einer verfassungswidrigen**

Krankenversicherung Kontopfändung auf dem Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners betreibt, mit Benutzungszwang seit 2013, ohne Kreditmöglichkeit, selbst ohne Dispo-Kredit, mit ständiger Androhung weiterer Zwangsmaßnahmen (Gerichtsentscheidungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden!)

Kein Weiter so mit politisch motivierter Sklavenhaltung, mit ständigen Gerichtsverfahren, hintereinander und parallel, ohne Weihnachtspause, ohne Osterpause, ohne Urlaubspause, mit orgienartiger Ausuferung von Gerichtsterminen unter Steuerung von Justizbehörden, zweimal mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung.

Die Beweislage ist erdrückend, Ordnerreihen-weise angeliefert an Verwaltungsgerichte, Amts- und Landgerichte, Sozialgerichte, und immer wieder mit Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht, alles gesteuert über Justizbehörden mit dem Bundesamt für Justiz, das ausführlich informiert ist und nachweislich an den Zerschlagungen beteiligt ist.

> > > **Der Unterzeichner ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung** Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Scroll down

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik

Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsdredner auf der ONLINE 1987

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber

der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Kongress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“, **die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten .Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,

9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,

Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89 (Congress VIII)
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig,

Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in 1985-1992,
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > <https://ifdt.org/kpf/>

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts für Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89 heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Scroll down

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

> > > <http://www.euro-online.de/1996.htm>

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pd>

Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FOR-
SCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congress-
leiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik,
Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH
Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE
von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der
Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche
Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim
Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing,
Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE 2002
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>
Scroll down after link (page 10)

**und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren
Sprecher der Europäischen Congressmessen,**
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder
Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500
innovationsorientierten Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit“

Aus aktuellem Anlass der Wahl des Bundespräsidenten am 13.Feb.2022 werden
die Zusammenhänge mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
**am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und
am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14**
hiermit aufgezeigt.

Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019
mit Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019, 22.April 2019,
03.Juni 2019 und 17.Juni 2019
an den Präsidenten des Deutschen Bundestags
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>
Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28) oder
Anlage DB-02

**Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung
am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und
am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 313)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21) mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Anlage OVG-01(21)-11: Seite 572 und Seite 47

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie

mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften

an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin

Kapitel 140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 (20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 47)

Die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen seiner Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) wurde vom Beschwerdeführer angestrebt, nachdem er in 2 Schreiben unter Respektierung seines Amtes die Faktenlage vorgetragen hat und um seine „Brückenbauer“-Hilfe gebeten hat. Zu diesen Schreiben hat er nicht einmal eine Empfangsbestätigung erhalten.

Sieh **Anlage DB-03**

Schreiben von 10.Juni 2018 und 25.Juli 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2.Anschreiben: Scroll down after link (page 22)

in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14), Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18) "Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Die Wiederwahl von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist verfassungswidrig, weil damit Art.34 GG ausgehebelt wird. Der Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

**bis dato ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden und
Zwangmaßnahmen gegen einen 80-jährigen Rentner**

unter Beteiligung des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

**Längst nachgewiesen ist die Verantwortung von
Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder, von geballter politischer Macht mit
Immunitätsschutz**, mit Söder und seiner Staatsministerin Melanie Huml in der
bayerischen Staatskanzlei als Trittbrettfahrer, mit einer Treib- und Hetzjagd
gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod und Nachlass-
Insolvenz. Alles nochmals nachgewiesen am Landgericht Wuppertal,
nachgewiesen am

**Verwaltungsgericht Regensburg und am Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof** in Ansbach und München,
mit 2 verwaltungsgerichtlichen Verfahren und
mit gleicher, verfassungswidriger Zerschlagungsjustiz wie im
3.verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf.
Dieser Menschenrechte verachtende Eskalation ist Widerstand zu leisten mit
grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG. In Deutschland wird
zerschlagen, was das Zeug hält, ohne Sinn und Verstand zum Nachteil von
Deutschland, und Zerschlagungsopfer, die überleben wollen, müssen eine
politisch motivierte Sklavenhaltung hinnehmen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

**Daher grundrechtsgleicher Widerstand gegen weitere Eskalation einer
verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz**

**mit Einspruch gegen die verfassungswidrige Wiederwahl des
Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019**

nach verfassungswidrigem Urteil am
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18
ohne Zulassung der Berufung am
Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21
verursacht durch

**politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Es ist skrupellos und sowas von verfassungswidrig, wenn eine geballte
politische Macht sich hinter Immunitätsschutz verschanzt, der öffentlich-rechtliche
Rundfunk daraus Vorteile zieht und sich an der Zerschlagung der Europäischen
Congressmessen beteiligt, obwohl er ihre Leistungen nicht ersetzen kann.
Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb
als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht
immer mehr Boden verliert.

**Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen
diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und
darüber hinaus pervers**, weil es es auch noch Pfändungen auf dem
Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zulässt.

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden. Die Wiederwahl von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist verfassungswidrig gemäß Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Frank-Walter Steinmeier ist verantwortlich für die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren Aufarbeitung mit HARTZ IV, Agenda 2010 und politisch motivierten Zerschlagungen anstatt Rehabilitierung und Schadenersatz an seine Zerschlagungsoffer, die offensichtlich mit seiner Wiederwahl unterdrückt werden soll.

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist direkt beteiligt mit Rundfunksperrung zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadensersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen durch Presserechts-Verletzungen in 1998.

Die Begründung der Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungrüge gegen das Oberverwaltungsgericht Münster durch Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022, siehe Anlage VB-ZG) im Verfahren gegen den beklagten ÖRR wird termingerecht nachgereicht

Velbert, 17.Jan.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlagen dieser Verfassungsbeschwerde:

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03

Schreiben vom 02. Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11. Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl.

professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen

Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress),

einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsoffer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau,**

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3),

Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau (1)** **besucht den Messestand der ehemaligen DDR,** die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“ vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86
Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87
Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88
Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congresssteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe
in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

**"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie
Hamburg und Hafen“**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters ist nicht nur eine große
Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und
Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine
Informationsgesellschaft für alle“

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse
ONLINE 2001:

**eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity,
Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution**

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung
von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für
Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität
Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der
Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool &

eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.

Aktionsplan eEurope 2002, **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für
Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001

**Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und
Visionen**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001

**Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-
Lösungen, Technologie-Trends**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001

Herausragende Congresses in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-
Innovationen in 12 Congressbänden

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:

Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12.Juni 2021

Beklagt: **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>
Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.
Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:
Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021) mit Einspruch gegen Kostenrechnung
Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten 158. Urteil vom 24.August 2021 ist faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhrend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.
Junger Einzelrichter beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat. Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und
> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).
Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.
Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>
Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000) zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:
> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzzeichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)
Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem Anhörungsrügeverfahren
(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001 (100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten

Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend,

Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und

Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu

politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier /

Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil

untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra

Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von

Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit

qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-

Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des

Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht

respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung

und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang

eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne

Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit

Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boycottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,

mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019,

03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 165)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
Präsident**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 02.02.2022

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022 (Forts.)
wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des
Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019**

nach verfassungswidrigem Urteil am
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18
ohne Zulassung der Berufung am
Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21
verursacht durch

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands
ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 im Rahmen der Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör durch das Oberverwaltungsgericht Münster durch Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)

Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Begründungen

Begründung des Einspruchs gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 u.a. im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf, aus aktuellem Anlass und mit Zusage in beiden Schreiben an die Präsidentin des Deutschen Bundestags vorrangig

Neue Verfassungsbeschwerde

Schriftsatz vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02.Jan.2022 / 11.Jan.2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 mit Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019, 22.April 2019, 03.Juni 2019 und 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Begründung/Fortsetzung (hier) der Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen das Oberverwaltungsgericht Münster durch Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022) wird termingerecht nachgereicht

Begründung (Fortsetzung mit laufender Nummerierung)

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005:

Hauptursache für

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter

Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der

2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit

erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch

Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht

mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz
für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am
Geburtsort
in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

**BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende
Rechtsargumente und Kostenargumente in einem
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter
politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.
Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und
haben keine Rechtskraft,**

**> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert
werden**

**> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch
motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz
selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,**

**> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das
Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise
verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare
Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming,
Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme,
mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit
Generationendiskriminierung**

**Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft
Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert,
als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein
primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis,
haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach
Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und
mit großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa.**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-
Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Zu BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005:

Hauptursache für

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter

Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der 2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

Der Beschwerdeführer hat tiefste Besorgnis über das zunehmend fehlende Unrechtsbewusstsein nachrückender Generationen in Politik, Verwaltung und Justiz.

Im Januar 2022 wurde das 80-jährige Gedenken an die **Wannsee-Konferenz in 1942** begangen. Zu jenem Zeitpunkt (1942) war der Beschwerdeführer gerade 3 Monate alt, das Gedenken hat ihn verständlicher Weise besonders berührt.

Der Antisemitismus war einer der zentralen Bestandteile der nationalsozialistischen Ideologie. **Das Grundgesetz mit Grundrechten** war die direkte Antwort der Nachkriegsgeneration auf den Menschenrechte verachtenden Nationalsozialismus.

Teilnehmer der Wannsee-Konferenz war ein Karl Roland Freisler. Nach der Wannsee-Konferenz, von August 1942 bis zu seinem Tod bei einem Luftangriff im Februar 1945 war er Präsident des Volksgerichtshofes, der höchsten juristischen Instanz des NS-Regimes für politische Strafsachen. Freislers Prozessführung zeichnete sich durch sein von Hämie geprägtes, aggressives und befangenes Auftreten aus. Sie war darauf angelegt, die Angeklagten zu demütigen und weitgehend ihres Rechts auf Verteidigung zu berauben.

Nachdenken bei 80-jährigem Gedenken an die Wannsee-Konferenz ist nicht verboten, sondern Sinn des Gedenkens in Anbetracht von .

Politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe,

ohne Urlaubsrufe, im fortgeschrittenen Rentenalter,
mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen Gerichtsverfahren mit
Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,
Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,
Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung (heute mit Kontopfändung auf
Pfändungsschutzkonto)

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
**mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,
das Zerschlagungsopfer durch Opferkriminalisierung und
Opferdiskriminierung zu demütigen und ihm die Fähigkeit der Verteidigung
zu nehmen, das ist gleiche Zielsetzung
wie auf und nach der Wannsee-Konferenz 1942!**

**Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa.**

Es geht um

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Alle verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Berlin, in Düsseldorf und in
Regensburg sowie ihre Niederschlagung an den Oberverwaltungsgerichten sind
mehrfach und zusätzlich im vernetzten Internet dokumentiert.

Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Bayern sind außerdem am Landgericht
Wuppertal (2 O 163/16) dokumentiert.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

**Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in
Deutschland** und nicht nur des WDR in Köln.

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen
Verwaltungsjustiz, nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung
der 2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers:

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der

2.Instanz am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach/München

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod
(2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18)
und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche

Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher

Rechtsbeugung, mit PKH-Verweigerung und darüber hinaus mit

Kostenaufschlägen bei Abwehr von Wahrheitsbeugung, Rechtsbeugung und bei
Aufforderung zur Respektierung von Menschenrechten, Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten (Anlagen VB-07, VB-08, VB-15, VB-10, VB-13 und
VB-15).

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk wird beklagt seit 2011 am Amtsgericht Velbert/Landgericht Wuppertal und seit 2013 in verwaltungsgerichtlichen Verfahren (2 E 1049/13, 27 K 6945/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Verantwortung der **Vorsitzenden Richterin des 2.Senats am Oberverwaltungsgericht Brauer**)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>
Kapitel 01. Unerträgliche Ignoranz der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten zur staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Nichts hören, nichts wissen, nichts sehen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind seit Beginn der politisch motivierten Zerschlagungen in 1998 als Mittäter beteiligt, direkter Schaden aus Missbrauch des Presserechts und aus Verstößen gegen das Presserecht wurde beziffert, qualifizierte Zeugen wurden benannt, seitdem wird ein Zugang zu Politmagazinen verwehrt (von Mitarbeiter*innen am Telefon bestätigt) und Rundfunksperre ist verhängt.

Der 2.Senat ist für Missbrauch des Presserechts überhaupt nicht zuständig, sondern der 13.Senat. Vom 2.Senat wird seit langem eine Klage wegen Missbrauch des Presserechts verhindert, die Verfahrensweise ist zwischen der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts und dem 2.Senat abgestimmt. Das Gebührenrecht des ÖRR wird vom Beschwerdeführer überhaupt nicht bestritten, aber der Missbrauch des Gebührenrechts und Mittäterschaft des Beklagten, in voller Kenntnis politisch motivierter Zerschlagungen, fehlendes Unrechtsbewusstsein inkl. Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung sind abzustrafen beim Täter und nicht beim Opfer. Vergleichbar bayerische Verwaltungsjustiz: Der Bruder des Beschwerdeführers, Todesopfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wird nicht mehr lebendig.

Bestens vernetzte Täter und Mittäter (Täter-Phalanx) politisch motivierter Sippenzerschlagung haben schwere Schuld auf sich geladen und sind genau so zu behandeln wie die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, dies aber nicht während einem Weltkrieg, sondern in besten Friedenszeiten (erschwerend).

Zu bekämpfende Hoheitsakte einschließlich Kostenentscheidungen und Kostenforderungen gemäß Anlagen sind:

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021,

ohne Anwesenheit des Beklagten,

nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021,

nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach sofortiger

Beschwerde vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde am 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21)

Anlage VB-07: Rechnungsbeträge der Anlagen im

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 € nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021), mit Rechnungsbeträgen, die dem Bundesverfassungsgericht in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vorgelegt wurden.

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:
2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und
2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen
2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und
2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhörsrüge:
2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und
2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der Anhörsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100)

Zu BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

**Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes
Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und**

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht mit Klagestand 2021 mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

Der klagende Beschwerdeführer wurde zur mündlichen „Verhandlung“ am 24.Aug.2021 mit Realität verfälschender Angabe des Beklagten geladen: Sieh **Anlage VB-03**

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) **im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf**

Daher und aus weiteren Gründen hat der Kläger termingerecht Einspruch mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO eingelegt. Sieh **Anlage VB-04**

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen,

für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher

Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

In Anlage VB-04 wurde der richtige Beklagte genannt:

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks **Tom Buhrow**, ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Der Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes mit Anhörungsrüge gemäß Anlage VB-04 wurde nicht beantwortet.

In Kapitel **155** wurde in komprimierter Form die gesamte Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 mit allen Kapiteln vorgetragen (BVERFG-331, BVERFG-332, BVERFG-333, BVERFG-334, BVERFG-335, BVERFG-336, BVERFG-337, BVERFG-338, BVERFG-339, BVERFG-340, BVERFG-341, BVERFG-342, Originallänge der gesamten Verfassungsbeschwerde ca.770 Seiten)

nach sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

Ein gesetzlich vorgeschriebenes Befangenheitsverfahren gemäß §45 Abs.1 ZPO zum Ablehnungsgesuch gegen den genannten Einzelrichter hat nicht stattgefunden. Sieh Kapitel **156**.

Eine Kopie wurde auch an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14 versandt, weil

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar ist, nach über 20 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto seit 2013, heute mit monatlicher Pfändung für eine verfassungswidrige Krankenversicherung. Sieh Kapitel **157**. .
Das Verwaltungsgericht hat die Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz nicht zugelassen, hat keine Zeugen angehört, hat den Kläger zum Beklagten transformiert. Seit 2013, nicht erst durch das nachgereichte Urteil. Das ist mehrfach verfassungswidrig.

Sieh **Anlage VB-06**

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021, ohne Anwesenheit des Beklagten, der entgegen der Klage vom Gericht abgeändert wurde,

nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021,

nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Widerstand gegen ein solches Urteil ist grundrechtsgleiches Recht nach

Art.20 Abs.4 GG. Sieh Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20.Sept.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Nur die Wahrheit zählt:

Der Westdeutsche Rundfunk war nicht beklagt, sondern der

Öffentlich-rechtliche Rundfunk.

Eine mündliche Verhandlung hat nicht stattgefunden, sondern nur eine Anhörung des Klägers ohne Verkündung eines Urteils, weil

der Beklagte überhaupt nicht anwesend war, weder der vom Kläger benannte Beklagte, noch der vom Gericht benannte Beklagte

Beigezogene Verwaltungsvorgänge eines strittigen Beklagten wurden nicht erörtert und können nicht erörtert werden bei Abwesenheit eines Beklagten.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht beklagt werden kann, wenn der vom Gericht benannte Beklagte dessen Rundfunkgebühren einziehen darf.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der

Öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht beklagt werden darf, wenn ein Widerspruchsbescheid vom 04. April 2018 erlassen wurde.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Öffentlich-rechtliche Rundfunk in 2018 nach 20 Jahren Mittäterschaft

immer noch kein Schuldbewusstsein für unvorstellbare Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung gezeigt hat.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Mitverantwortung aller Mitglieder des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des vom Gericht benannten Beklagten für eine gigantische, Menschenrechte verachtende Umverteilungspolitik bis heute nicht anerkannt ist

Es ist richtig, dass der Antrag der Immunitätsaufhebung gegen Frank-Walter Steinmeier wegen seiner Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 vom Kläger auch dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mitgeteilt wurde (siehe **BVERFG-352**)

Es ist richtig, dass vom Einzelrichter der Klageantrag im Verhandlungstermin so formuliert wurde, um einen möglichst hohen Kostenbetrag (3.078,00 €) in Rechnung stellen zu können.

Es ist offensichtlich, dass Beugung der Wahrheit, Beugung des Rechts, Beugung der Verfassung und möglichst hohe Gerichtskosten nur eine Zielsetzung haben: Finale Zerschlagung des Klägers.

Es ist diskriminierend und verfassungswidrig, wenn der Kläger zum Beklagten gemacht wird und der Beklagte, weder der vom Kläger benannte Beklagte, noch der vom Gericht benannte Beklagte, nicht vor Gericht erscheinen muss

Es ist total verfassungswidrig gemäß Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die **Verantwortlichkeit** grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Der Unterzeichner erhebt Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz. Die Verantwortlichkeit trifft hier offensichtlich den Beklagten.

Es ist offensichtlich, dass seit 1997 eine oder mehrere „Wannsee-Konferenz“-ähnliche Veranstaltung(en)

mit Festlegung der Regularien zur Umverteilung gegen die Digitalbranche, mit Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland u.a.m. stattgefunden haben. Der Hauptverantwortliche ist

Frank-Walter Steinmeier, der bis heute kein Unrechtsbewusstsein hat und

Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat. Das ist nichts Neues, sondern längst bekannte Wahrheit.

Anlage VB-06 iVm diesem Kapitel **BVERFG-351**. enthält in konzentrierter Form die Zurückweisung dieses **Urteils vom 24.August 2021**. Es ist faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Zu BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein. Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

- > weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden
- > weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,
- > weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert,

als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis, haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Der Beschwerdeführer ist nicht der Täter, sondern das Opfer seit über 20 Jahren. **Überlastung des Bundesverfassungsgerichtes** ist nicht vom Beschwerdeführer verursacht, sondern vom verfassungswidrigen Rechtsverständnis der Judikative, die Wahrheit beugt, Recht beugt und Verfassung beugt, und **weil Rechtsargumente pauschal zurückzuweisen sind**, weil sie in rechtswidrigen Gerichtsverfahren nicht mehr diskutabel sind, weil sie mit Willkür-Kostenargumenten getoppt werden, vom 2. Senat, der für die Beschwerde und die Berufung überhaupt nicht zuständig ist, seit 2013 unter Verantwortung einer Vorsitzenden Richterin, die bereits in 2013 eigenmächtig ein Ablehnungsgesuch ohne Befangenheitsverfahren abgelehnt hat, der das Zerschlagungsopfer seit 2013 mit Staatsgewalt ausgeliefert ist:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Deutschland hat den Schaden, indem es zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa degeneriert ist, weil Grundrechte nicht mehr respektiert werden, weil das Bundesverfassungsgericht seine Überbelastung den Zerschlagungsopfern

vorwirft. Die Länder weltweit warten nicht darauf, dass Deutschland wieder aufholt. Die Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz ohne Schuldbewusstsein, mit Opferkriminalisierung und Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung. Das Opfer kann nur Einspruch erheben gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit dunkler Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes, nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019, hauptverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Für den nicht vom WDR, sondern von Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verursachte Schaden gilt Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Weil der Beschwerdeführer den Mut hatte, Einspruch gegen den Kostenbetrag in Höhe von 3078 € aus dem Urteil zu erheben (Sieh Anlage VB-07 und nachfolgende), hat der 2.Senat diesen Betrag erhöht mit Kosten für das rechtswidrige Anhörungsrügeverfahren, das bereits Gegenstand der abgeschlossenen **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 war:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 65)

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04. Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 € nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021)

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Der Beschwerdeführers setzt sich gegen abqualifizierende Opferkriminalisierung zur Wehr mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO:

Sieh Schriftsatz vom 06.Dez.2021 in Anlage VB-11.

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers** durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen

ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie **Künstlicher Intelligenz und Robotics** mit professioneller Doku **für die Zukunft Deutschlands**

Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit

Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster

160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung
durch nachrückende Generationen

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet
und versklavt:**

**Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10
Jahren,**

ohne Chance nach

**politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am
Geburtsort**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter

Zerschlagungen

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung,

Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen

mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter

Zerschlagungen

mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013,

mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und

hintereinander,

an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin,

an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert,

am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf,

durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht

ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe,

ohne Urlaubs-Ruhe,

mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen

Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,

mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-

Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)

mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden

„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010,

aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen

Krankengrundversicherung,

> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der

digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der

staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht

und

mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .

Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim

Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch

Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten

(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522

Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom

26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur

bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger

Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland

(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 [hier](#))

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges gemäß Art.34 GG wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder käuflich noch strafbar)

Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges
Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem, verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit (Urteilszusendung nach der mündlichen Anhörung) abzulehnen
Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.

> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

(Anlage VB-AA)

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(Anlage VB-209)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
(Anlage VB-208)

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen Congressmessen (Anlage VB-210)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Nach der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 06.Dez.2021 wird eine unausstehliche Opferkriminalisierung des Beschwerdeführers mit Opfer verhöhnenden Doppel-Beschlüssen und Doppel-Rechnungen fortgesetzt: Sieh Anlage VB-12 und VB-13.

Anlage VB-12

Doppel-Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts vom 11.01.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge:

2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und
2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der Anhörungsrügen gemäß Anlage VB-13

Die Mitteilung vom 24.01.2022 an das Oberverwaltungsgericht über die Einleitung der Verfassungsbeschwerde wird mit Kostenaufschlägen und Mahngebühren mit einer skrupellosen, Opfer verhöhnenden und verwerflichen Vollstreckungsankündigung der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) quittiert:
Sieh Anlage VB-14, VB-15 und VB-16

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 24.Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 06.Dez.2021 gemäß §152a VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom 11.Jan.2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100) des Oberverwaltungsgerichts..

Das ist politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach politisch motivierter Sippenerschlagung am Wohnort und am Geburtsort !

Nur die Wahrheit zählt. Der Unterzeichner respektiert mit Sicherheit die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland und erwartet, dass deutsche Staatsorgane seine Grundrechte respektieren. **Das ist Grundgesetz mit Grundrechten am Anfang des Gesetzes.**

Kein Weiter so

nach bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für die Zukunft von Deutschland und Europa,
jetzt mit politisch motivierter Sklavenhaltung ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.

Kein Weiter so mit bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern / Landkreis Tirschenreuth, mit einer Treib- und Hetzjagd seines Bruders in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012), mit der Volksjustiz einer Kommunalwahl unter der Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit best vernetzter Täter-Phalanx in Deutschland seit 1998 ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.

Kein Weiter so mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, mit Täter/Opfer-Umkehr durch einen „Sozialversicherungsträger“, weil das Zerschlagungsoffer nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz keine soziale Sicherheit mehr hat und weil dieser „Sozialversicherungsträger“ nur noch soziale Zerschlagung will, obwohl er der keine Versicherungsleistungen seit 2010 erbringt **und mit einer verfassungswidrigen**

Krankenversicherung Kontopfändung auf dem

Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners betreibt, mit Benutzungszwang seit 2013, ohne Kreditmöglichkeit, selbst ohne Dispo-Kredit, mit ständiger Androhung weiterer Zwangsmaßnahmen (Gerichtsentscheidungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden! Sieh **Anlage VB-17**)

Kein Weiter so mit politisch motivierter Sklavenhaltung, mit ständigen Gerichtsverfahren, hintereinander und parallel, ohne Weihnachtspause, ohne Osterpause, ohne Urlaubspause, mit orgienartiger Ausuferung von Gerichtsterminen unter Steuerung von Justizbehörden, zweimal mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung.

Die Beweislage ist erdrückend, Ordnerreihen-weise angeliefert an Verwaltungsgerichte, Amts- und Landgerichte, Sozialgerichte, und immer wieder mit Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht, alles gesteuert über Justizbehörden mit dem Bundesamt für Justiz, das ausführlich informiert ist und nachweislich an den Zerschlagungen beteiligt ist.

> > > Der Unterzeichner ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungssprecher auf der KOMMTECH'88, siehe im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Scroll down

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungssprecher auf der ONLINE 1987

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungssprecher als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Kongress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in

Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“, **die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten .Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,

9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,
Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89 (Congress VIII)

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig,

Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in 1985-1992,

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts für Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89 heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>
Scroll down

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > <http://www.euro-online.de/1996.htm>

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pd>

Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentren für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 10)

und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren

Sprecher der Europäischen Congressmessen,
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder
Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500
innovationsorientierten Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit“

Aus aktuellem Anlass der Wahl des Bundespräsidenten am 13.Feb.2022 werden
die Zusammenhänge mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und
am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14
aufgezeigt.

Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019, 22.April 2019,
03.Juni 2019 und 17.Juni 2019
an den Präsidenten des Deutschen Bundestags
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>
Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28) oder
Anlage DB-02

Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung
am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und
am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 313)

Die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen seiner
Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) wurde
vom Beschwerdeführer angestrebt, nachdem er in 2 Schreiben unter
Respektierung seines Amtes die Faktenlage vorgetragen hat und um
seine „Brückenbauer“-Hilfe gebeten hat. Zu diesen Schreiben hat er
nicht einmal eine Empfangsbestätigung erhalten.

Sieh **Anlage DB-03**

Schreiben von 10.Juni 2018 und 25.Juli 2018 an den Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>
2.Anschreiben: Scroll down after link (page 22)
in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Die Wiederwahl von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist
verfassungswidrig, weil damit Art.34 GG ausgehebelt wird. Der
Beschwerdeführer ist Opfer
politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für](#)
[Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend

bis dato ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden und Zwangsmaßnahmen gegen einen 80-jährigen Rentner
unter Beteiligung des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Längst nachgewiesen ist die Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder, von geballter politischer Macht mit Immunitätsschutz, mit Söder und seiner Staatsministerin Melanie Huml in der bayerischen Staatskanzlei als Trittbrettfahrer, mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod und Nachlass-Insolvenz. Alles nochmals nachgewiesen am Landgericht Wuppertal, nachgewiesen am

Verwaltungsgericht Regensburg und am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach und München, mit 2 verwaltungsgerichtlichen Verfahren und mit gleicher, verfassungswidriger Zerschlagungsjustiz wie im **3.verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf.**

Dieser Menschenrechte verachtende Eskalation ist Widerstand zu leisten mit grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG. In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält, ohne Sinn und Verstand zum Nachteil von Deutschland, und Zerschlagungsopfer, die überleben wollen, müssen eine politisch motivierte Sklavenhaltung hinnehmen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Daher grundrechtsgleicher Widerstand gegen weitere Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen die verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

nach verfassungswidrigem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 ohne Zulassung der Berufung am Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21 verursacht durch

politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Es ist skrupellos und so was von verfassungswidrig, wenn eine geballte politische Macht sich hinter Immunitätsschutz verschanzt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk daraus Vorteile zieht und sich an der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen beteiligt, obwohl er ihre Leistungen nicht ersetzen kann. Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht immer mehr Boden verliert.

Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und darüber hinaus pervers, weil auch noch Pfändungen auf dem Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zugelassen wird. Es sind Pfändungen durch Rechtsanwälte, unter deren Verantwortung eine verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen wurde, obwohl der Versicherungsträger seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch soziale Zerschlagung betreibt. Sieh **Anlage VB-17.**

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden. Die Wiederwahl von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist verfassungswidrig gemäß Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Frank-Walter Steinmeier ist verantwortlich für die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren Aufarbeitung mit HARTZ IV, Agenda 2010 und politisch motivierten Zerschlagungen anstatt Rehabilitierung und Schadenersatz an seine Zerschlagungsoffer, die offensichtlich mit seiner Wiederwahl unterdrückt werden soll.

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist direkt beteiligt mit Rundfunksperrung zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen durch Presserechts-Verletzungen in 1998.

Die Begründung der Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen das Oberverwaltungsgericht und seine Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022, siehe Anlage VB-ZG oder **Anlage VB-12**) im Verfahren gegen den beklagten ÖRR ist termingerecht nachgereicht.

Velbert, 02.02.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlagen im Schriftsatz vom 17.Jan.2022

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03

Schreiben vom 02.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,

bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl.

professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen

Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress),

einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsoffer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau,**

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und Peter Willi Reuschenbach (3),

Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau (1)** **besucht den Messestand der ehemaligen DDR,** die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“ vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86
Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87
Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88
Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congresssteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe
in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

**"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie
Hamburg und Hafen“**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große
Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und
Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine
Informationsgesellschaft für alle“

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungredner

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse
ONLINE 2001:

**eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity,
Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution**

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung
von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für
Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität
Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der
Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool &

eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.

Aktionsplan eEurope 2002, **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für
Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001

**Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und
Visionen**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001

**Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-
Lösungen, Technologie-Trends**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001

Herausragende Congressmesse in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-
Innovationen in 12 Congressbänden

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:

Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-

Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Geändert zu

Anlage VB-12 / VB-10 im Schriftsatz vom 02.Feb.2022)

Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022, in Anlage VB-10 geändert)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde

wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlagen im Schriftsatz:vom 02.Feb.2022

Anlage VB-03

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlage VB-04

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhrende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14: Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021,

ohne Anwesenheit des Beklagten,

nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021,

nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20.Sept.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht

mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhrend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und

erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €,

nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24. August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021

(eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 €

nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021)

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: **1 Jahr vor dem Mauerfall**

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie **Künstlicher Intelligenz und Robotics** mit professioneller Doku **für die Zukunft Deutschlands**

Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit

Opfer verhöhnen und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsoffer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster

160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt:

Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach

politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung, Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen

mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter Zerschlagungen

mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013,
mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und
hintereinander,
an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin,
an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert,
am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf,
durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht
ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe,
ohne Urlaubs-Ruhe,
mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen
Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,
mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-
Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)
mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden
„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen
Krankengrundversicherung,
> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der
digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht
und
mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .

Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim
Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten
(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522
Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom
26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht
Düsseldorf 27 K 4325/18 [hier](#))

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen
unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der
Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen
Weges gemäß Art.34 GG

wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder
käuflich noch strafbar)

Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der
Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher
Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges

Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem, verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit (Urteilszusendung nach der mündlichen Anhörung) abzulehnen
Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.

> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
(Anlage VB-AA)

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(Anlage VB-209)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“
(Anlage VB-208)

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen Congressmessen (Anlage VB-210)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhöhrungsrüge:

2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und

2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der Anhöhrungsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde

nach Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge vom 06. Dez. 2021 gemäß §152a VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom
11.Jan.2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer
Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der
Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter
Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach
Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24.Januar 2022 an das
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung
der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der
der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von
1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung
durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100)
mit falschem Beklagten

Anlage VB-17

Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 mit Gerichte übergreifenden
Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto
(Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen)
durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige
Krankenversicherung.

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12.Juni 2021

Beklagt: **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhrende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>
Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.
Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:
Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021) mit Einspruch gegen Kostenrechnung
Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten 158. Urteil vom 24.August 2021 ist faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.
Junger Einzelrichter beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat. Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und
> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).
Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.
Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>
Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000) zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:
> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)
Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem Anhörungsrügeverfahren
(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001 (100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

**Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018
auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten

Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach

Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende

Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunk Sperre, Fernseh Sperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend,

Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und

Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu

politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier /

Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil

untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra

Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von

Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit

qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-

Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des

Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht

respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung

und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang

eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispo-Kredit und ohne

Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit

Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,

mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxesendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsrufe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019, 03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Schriftsatz vom 02.Feb.2022 (Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der

2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K

4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche

Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher

Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am

Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit

erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch

Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge

ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht

mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare

Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming,

Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme,

mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit

Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert,

als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein

primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis,

haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach

Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
1 BvR 385/22 (AR 570/22)**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 22.02.2022

1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022 (2.Forts.)

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten**

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht

nach verfassungswidrigem Urteil am

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am

Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21

verursacht durch

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands
ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch wegen unverhältnismäßiger Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung ohne Limit

nach Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch vom 17.Jan.2022 (123 Seiten) gegen Wiederwahl des
Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur im
verwaltungsgerichtlichen Verfahren

**Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren
Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl
des Bundespräsidenten**

mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen
Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (**eingegangen am 15.Jan.2022**)

Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

und garantiert mit weiteren Einsprüchen

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Begründung (2.Fortsetzung mit laufender Nummerierung)

BVERFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen

durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein,

mit nicht überwindbaren Immunitätsschutz und

mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten

mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund,

"Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny),

verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft,

gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa,

verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland,

verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost,

verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit,

mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland,

Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz,

von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben, weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind, weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde, mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde
Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:
Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf
Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 (Anlage VB-19), faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig, als Fake News im Internet mit freiem Zugang für alle Surfer. So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!
Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert
Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt. Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h. wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger
Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden. Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.
Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden:
Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.
Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03). ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03: Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy
Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der

staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder),
mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz
Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost
Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003
Hier: **Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998**

**BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer
Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:**

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81. Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.
Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:

Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

Zu BVRFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und verklagt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen

durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein,

mit nicht überwindbaren Immunitätsschutz und

mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung nach über 20 Jahren Verfolgung und kein Ende in Sicht

Der Beschwerdeführer ist im Alter von über 80 Jahren gezwungen,

völliges Versagen deutscher Justiz aufzuzeigen

durch Einspruch gegen die Wiederwahl des heutigen Bundespräsidenten, der als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) die gigantische Zerschlagungs- und Umverteilungspolitik des Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005) durchgeboxt hat.

Gerhard Schröder mit Altbundeskanzler-Vergütung, heute als Putin-

Berater und Putin-Freund, Vorsitzender des Gesellschafter-

Ausschusses der Nord Stream AG und Präsident des

Verwaltungsrates bei der Nord Stream 2 AG sowie für den Aufsichtsrat

des russischen Staatskonzerns Gazprom nominiert, hat Deutschland großen Schaden zugefügt, ist längst zu einem internationalen Risiko-

Faktor für den Weltfrieden in Europa und weltweit geworden. Bekannt ist, dass die politische Laufbahn von Gerhard Schröder in Kreisen der SPD / Gewerkschaften begonnen hat, in denen der

Computer als Job-Killer verteufelt wurde. Dementsprechend ist es

nachvollziehbar, dass unter seiner Kanzlerschaft im Jahr 2000 die

digitale Innovationselite in Deutschland zuerst als „New Economy“

hochgelobt wurde und dann von Schröder/Steinmeier als Dotcom-Blase

abqualifiziert wurde, mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zerschlagen und eliminiert wurde.

Vergeblich war das Bemühen des Beschwerdeführers, ihn mit Unterstützung eines seiner Congressleiter an die IT-Branche heranzuführen:

Sieh Einladung als Plenumsprecher zur ONLINE '91 in Hamburg:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Scroll down after link (down to **ONLINE 91**).

Im Plenum der ONLINE'91:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Scroll down after link.

Schröder hat sich als Bundeskanzler auf seine Weise bedankt, mit der Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland, ausgeführt von seinem **Chef des Bundeskanzleramtes, heute Bundespräsident**. Amtsinhaber kann mit dem Amt des Bundespräsidenten seine Vergangenheit nicht leugnen, nicht ungeschehen machen, aber die Folgewirkungen des Unrechts endlich stoppen. **Im Gegenteil: Er missbraucht die andauernden Folgewirkungen zur finalen Zerschlagung.**

Der Anspruch eines Alt-Bundeskanzlers auf privatwirtschaftliche Tätigkeit ist nicht zu bestreiten, vielmehr aber ist der **staatliche Anspruch auf sein Wohlverhalten einzufordern**. Dieses Wohlverhalten ist längst nicht mehr erkennbar, nachdem seine privatwirtschaftliche Tätigkeit längst zu einer politischen Tätigkeit und zu einer Gefahr für den Weltfrieden geworden ist. Der **wieder gewählte Bundespräsident** hat sich von seinem früheren Chef als Bundeskanzler nicht distanziert.

Nach der Wiederwahl des Bundespräsidenten befürchtet der Beschwerdeführer **beträchtliche Nachteile bei der Fortsetzung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren**. Darüber hinaus ist bekannt geworden, dass die Ehefrau des Bundespräsidenten ihre richterliche Tätigkeit am Verwaltungsgericht Berlin wieder aufgenommen hat. Auch am Verwaltungsgericht Berlin hat der Beschwerdeführer die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten in 2019 beantragt.

Darüber hinaus musste der Beschwerdeführer diskriminierende Fake News im Internet feststellen: Sieh

Anlage VB-19

Urteil vom 24.08.2021 als Fake News im Internet: So werden Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentlich im Internet diskriminiert, Faktenlage manipuliert, Wahrheit und Recht gebeugt, von einem jungen Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit Unterstützung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

Aus diesem Grunde, in Anbetracht eines Opfer und Alter diskriminierenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung unter Einschaltung der Justizbehörde mit Vollstreckungsankündigungen beantragt der Beschwerdeführer

Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Der Beschwerdeführer hat mit einem qualifizierten Schreiben an die **Präsidentin des Deutschen Bundestags** begründeten Einspruch gegen die Wiederwahl des Bundespräsidenten erhoben und mit Vorrang ebenso in einer

qualifizierten Begründung der neuen Verfassungsbeschwerde seine Ausführungen erhärtet. Sieh Kapitel BVRFG-350.

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02.Jan.2022 / 11.Jan.2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 mit Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019, 22.April 2019, 03.Juni 2019 und 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

Detaillierte Begründung durch vernetzte Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Die Verfassungsbeschwerde wurde mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes vom 11.Jan.2022 (**eingegangen am 15.Jan.2022**) fortgesetzt:

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und

am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in

Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz:

Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der

2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K

4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche

Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher

Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter

Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer

verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung,

Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2. Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24. Aug. 2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes
Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25. Jan. 2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26. Feb. 2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24. Aug. 2021.

Einspruch und Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis, haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach

Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln **BVERFG-351 bis BVERFG-353** zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Verfassungswidrig: Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes vom 11.Jan.2022 haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte nicht respektiert werden
Anerkennung der Beschlüsse bedeutet Fortsetzung unerträglicher, verfassungswidriger Zustände mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach **Art.20 Abs.4 GG**. Der Beschwerdeführer hat seine tiefste Besorgnis beschrieben über das zunehmend fehlende Unrechtsbewusstsein nachrückender Generationen in Politik, Verwaltung und Justiz. Im Januar 2022 wurde das 80-jährige Gedenken an die

Wannsee-Konferenz in 1942 begangen. Zu jenem Zeitpunkt (1942) war der Beschwerdeführer gerade 3 Monate alt, das Gedenken hat ihn in verständlicher Weise nicht nur jetzt besonders berührt.

Heute hat der Beschwerdeführer die feste Überzeugung, dass am Anfang der Zerschlagungspolitik seit 1998 (seit über 20 Jahren) mit dem Ziel einer verfassungswidrigen, kriminellen

Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche eine mit der **Wannsee-Konferenz vergleichbaren Veranstaltung** durchgeführt wurde, auf der die Weichen bundesweit gestellt wurden. Der Vergleich mit der Wannsee-Konferenz ist zu relativieren, aber anzumerken, dass diese Veranstaltung nicht mitten in einem Weltkrieg unter Verantwortung des autoritären Hitler-Regimes stattgefunden hat, sondern mitten in Friedenszeiten unter Verantwortung des Bundeskanzlers und seines Kanzleramts-Chef,

dass derselbe Bundeskanzler, heute Alt-Bundeskanzler, als Handlanger und Komplize eines autoritären Regimes in Russland den Weltfrieden gefährdet und sein Kanzleramtschef als Bundespräsident wiedergewählt wurde, und dass nicht nur der Beschwerdeführer das Opfer ihrer Politik geworden ist, sondern auch sein Bruder am Geburtsort und die

digitale Innovationselite in Deutschland: Seit 1998

Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und Opfer-Diskriminierung wie gegen einen Staatsfeind Nr.1 seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Gerichtsverfahren parallel und hintereinander, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsrue, ohne Respekt vor dem Alter und den Leistungen des Opfers, mit Sklavenjägern in der Justizbehörde unter Steuerung des Bundesamtes der Justiz und der Gerichte seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung und kein Ende in Sicht:

Der Antrag auf Opferschutz nach über 20 Jahren Verfolgung wird in weiteren Eingaben zu bearbeiten sein.

Neue Erkenntnisse aus diesem verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind darzulegen,

zurückzuweisende, Opfer verhöhnende, verwirrende, nicht mehr überschaubare Übergriffe von Justizbehörden unter Steuerung des Oberverwaltungsgerichts sind nicht mehr nachvollziehbar und dem Bundesverfassungsgericht zu übergeben.

Definitiv ist dieses verwaltungsgerichtliche Verfahren Düsseldorf / Münster nur noch eines von einer Serie kaum noch überschaubarer Gerichtsverfahren in NRW, Bayern und Berlin mit ständiger, strafbarer Rechtsbeugung und kausalen Zusammenhängen politisch motivierter Sippenerschlagung.

Zu BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:
 Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund,
 "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny),
 verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa,
 verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland,
 verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost,
 verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
 mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,
Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:
 mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit,
 mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland,
 Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003,
 mit Verweigerung von Rehabilitation und Schadenersatz,
von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben,
 weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind,
 weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde,
 mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde
Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:
 Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

Definitiv: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (Intendanten-Ebene) ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen. **Die Nicht-Zulassung der Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf ist Beweis für die Richtigkeit der Klage.**
 Der Beschwerdeführer muss jetzt zum 3.Mal verfassungswidrige Verwaltungsjustiz mit extremer Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung am Verwaltungsgericht Düsseldorf über sich ergehen lassen. Grundrechte sind weder käuflich noch strafbar. Berufung gegen ein verfassungswidriges Urteil ist definitiv bei soviel Unrecht nicht zu erkaufen, sondern verfassungsrechtlicher Anspruch. Verwaltungsgerichtliche Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden, hier mit extremer Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung unterdrückt werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Solche Rechtsbeugung ist strafbar, wie in besonders schweren Fällen anerkannt!
 Aus diesem Grund kennt das Strafrecht die Rechtsbeugung im Sinne des § 339 StGB. Demnach macht sich ein **Richter**, Amtsträger oder Schiedsrichter **strafbar**, der zugunsten oder zum Nachteil einer Partei das Recht beugt. Rechtsbeugung **kann** schon durch Unterlassen begangen werden.

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:

Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! oder wie oft noch?

Erschwerend: Verfassungswidrige Verwaltungsjustiz in Bayern nach einer Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012, vor 10 Jahren): Sieh

Anlage VB-18

**Politisch motivierte Sippenerschlagung am Geburtsort in Bayern:
Zweimal Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten in
1.Instanz und anschließende Aussperrung von 2.Instanz
Nachweis mit Rechtsbeschwerde vom 24.10.2015 (622 Seiten) an den
Bundesgerichtshof**

wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt zur Strafanzeige vom 09.April 2014 gegen verantwortlichen Amtsträger und Richter mit folgenden Kapiteln:

> **01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer krimineller Rechtsbeugung am Ende einer langjährigen Treib- und Hetzjagd mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

> **02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen, hier eine von mehreren Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges. Endgültige Zurückweisung der Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen

> **03.** Faktenlage März 2014:

Scherbenhaufen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit tödlichem Ausgang für einen qualifizierten Lebensmittelunternehmer, bei seinen Kunden beliebt und geachtet, von lokaler Verwaltung in den Tod getrieben.

Kriminelle Rechtsbeugung bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung

> **04.** Kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male:

Strafbare Spitzenleistung in bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **05.** Kriminelle Rechtsbeugung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg und durch die Verwaltung im Landkreis Tirschenreuth

Basisbeweis und Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 von bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz bis heute unterdrückt

> **06.** Mitwirkung und Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verwaltungsjustiz

Bis dato von Verwaltungsjustiz unterdrücktes Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 an

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und Gemeinde Leonberg mit ausführlichen Informationen in 10 Kapiteln

> **07.** Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der Berufung Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs als Hygiene-Sündenbock diskriminiert und diffamiert

Verweigerung der Berufung: Vertuschung des Hygiene-Skandals und der kriminellen Rechtsbeugung

> **08.** Katastrophaler Totalschaden durch kriminelle Rechtsbeugung

Anstatt einer kooperativen Problemlösung des desaströsen Hygiene-Zustands des regionalen Fäkalienabwassernetzes mit Katastrophen-Pumpwerksanlage: Totale Betriebsschließung mit hinterhältigem Überfall einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel der Lebensmittelkontrolle und die finale Einleitung des totalen wirtschaftlichen Ruins mit Schadenswirkung maximierenden Maßnahmen

**Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 01 bis 08:
Sieh Anlage BGH3-01, auch in der Internet-Cloud einsehbar:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 03)

Der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 15. April 2014 die Zuständigkeit für die Strafanzeige abgelehnt: Sieh Anlage BGH3-03. Mit der Gegendarstellung im Schriftsatz vom 28. April 2014 hat der Anzeigenerstatter seine Begründung mit weiteren Beweisunterlagen der Verfassungsbeschwerde vom 22. Sept. 2013 an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13) **zum Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** (Anlage 3) und weiteren Kapiteln fortgesetzt:

> **09.** Generalbundesanwalt ist zuständig, wenn bestimmte schwere Straftaten die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und der konkrete Tatbestand sich gegen dessen Verfassungsgrundsätze richtet

> **10.** Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Aber

Rechtsbeugung, insbesondere kriminelle Rechtsbeugung, die sich durch Verhinderung der Rechtsprechung und Verweigerung gesetzlicher Rechtsmittel und Rechtsbehelfe schützen will, ist in jedem Falle mit einer Strafanzeige zu bekämpfen.

> **11.** Zugang zu übergeordneten Gerichten, die aufgrund zulässiger Rechtsbehelfe tätig werden können, wird verwehrt, indem der ordentliche Rechtsbehelf der Berufung verweigert wird (Kapitel 07)

Fundierter, qualifizierter Berufungsantrag in den übergebenen Anlagen:
Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsatz vom 24.03.2014

> **12.** Unbewältigte NS-Vergangenheit: Hintergrund und Wurzel krimineller Rechtsbeugung

⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2. Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Anzeigenerstatters, 2. Todesopfer: Bruder des Anzeigenerstatters)
Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Hauptträdelsführer in Kreis- und Gemeindeverwaltung)

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 09 bis 12:

Sieh Anlage BGH3-04, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link page 18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**Erschwerend: Vorstehende Strafanzeige enthält nur die halbe Wahrheit.
Heute nachgewiesen ist die persönliche Beteiligung des bayerischen
Ministerpräsidenten und des 4. Volksstamms in Bayern (sudetendeutsche
Vertriebene unter der Schirmherrschaft des heutigen Ministerpräsidenten)**

In ganz Deutschland ist bekannt, dass der heutige Ministerpräsident von Bayern für seine Partei (CSU) Wahlergebnisse von 40% + X einfordert. Mit Hilfe sudetendeutscher Vertriebener wollte und will er dies umsetzen. Dies ist die politische Zielsetzung seiner Schirmherrschaft. Die Zerschlagung am Geburtsort war gleichzeitig eine Unterstützung für ein sudetendeutsches Projekt.

Sieh Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 (1 BvR 2662/20, BVERFG-24)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 28)

Zu BVERFG-2024. **Am Geburtsort: Von politisch motivierter
Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder**

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin (2020), und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

Ein Schlüsselerlebnis des Zerschlagungsopfers auf einem

Klassentreffen der Grundschule in Leonberg/Mitterteich in 2001:

Staatliche Täter waren informiert, nur die Opfer nicht. Ahnungslos!
Der Jahrgang 1941 an der Volksschule in Leonberg/Mitterteich hat sich getroffen, um ein Wiedersehen zu feiern. Das Zerschlagungsopfer war aus NRW angereist, um seine Verwandten am Geburtsort zu besuchen und an dem Klassentreffen teilzunehmen. Bei Ankunft auf dem Klassentreffen wurde er von

Erich Dickert, ehemaliger Klassenkamerad und inzwischen SPD-Bürgermeister von Mitterteich (2014 verstorben) und von Helga Haberkorn, geb.Eiser, ehemalige Klassenkameradin und verheiratet mit Karl Haberkorn, Landrat im Landkreis Tirschenreuth (1991-2008) empfangen.

Beide sind dem Zerschlagungsopfer als **sudetendeutsche Vertriebene** bekannt. Auf dem Klassentreffen wurden **Drohungen gegen seinen Bruder offen ausgesprochen**, weil er sich einem Wahlkampfprojekt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich unter Leitung des sudetendeutschen Bürgermeisters widersetzte.

Sieh Kapitel BVERFG-34(KV Krankenversicherung) in Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020: 1 BvR 1710/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 172)

Sieh Kapitel BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019: 1 BvR 1728/19
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>
Scroll down after link (page 11/15/26)

Die Zerschlagung am Geburtsort wurde unter Landrat Karl Haberkorn betrieben. Der Vater des Landrats war Großbauer im Nachbarort Dobrigau und weithin überregional als NSDAP-Mitglied bekannt. Großbauern in Bayern waren überzeugte Hitler-Anhänger und als NSDAP-Mitglieder vom Kriegsdienst befreit. Sieh

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat

Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Nach bundesweiter Stigmatisierung unter Verantwortung der Deutschen Bundesregierung als "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch staatliche Übergriffe seit 1998: Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung 2 fortgesetzt.

Seit Ende der 90er Jahren hat der Landrat des Landkreises Tirschenreuth Karl Haberkorn, Sohn eines weithin überregional bekannten NSDAP-Mitglieds, verheiratet mit einer sudetendeutschen Klassenkameradin des Zerschlagungsopfers, die Zerschlagung am Geburtsort zu verantworten. Als Landrat hatte er mit Sicherheit Kenntnis davon, dass die Europäischen Congressmessen unter Altbundeskanzler Gerhard Schröder seit 1998 zur Zerschlagung freigegeben waren.

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde: **Eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes** in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant), in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit

qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

Eine Kommunalwahl wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht, er wurde von der Kreisverwaltung mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012), sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2). Sieh

Wahrheit 21: Kein Weiter so!

Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:

NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers

Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers

Das sind keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Generationen übergreifende Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.

Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog. Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1. Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.

Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012, 2. Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).

Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**

Mit der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation wurden alte Wunden aufgerissen und die Zerschlagung unter Hitler fortgesetzt. Von einer weiterbestehenden NSDAP-Vernetzung und inzwischen mit sudetendeutscher Verstärkung.

Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Nach dem 2. Weltkrieg fand keine Entnazifizierung statt wie etwa die STASI-Aufarbeitung der DDR. Die NSDAP-Vernetzung blieb bestehen und wurde durch Zuzug von Hitler-nahen, sudetendeutschen Vertriebenen insbesondere im Grenzland zu Tschechien (hier Egerland) verstärkt. Der heutige **Ministerpräsident Dr. Markus Söder** ist als Schirmherr des 4. Volksstamm in Bayern v.a. an Wählerstimmen interessiert: 1 Todesopfer ist 1 Wählerstimme, ist zu verschmerzen im Vergleich zum 4. Volksstamm in Bayern.

Zerschlagung 1 am Wohnort und Zerschlagung 2 am Geburtsort:

Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steuerung durch ein beauftragtes Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft (5. Mittäter)! Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne den Hauch einer Chance.

Zerschlagung 2: Der sudetendeutsche Bürgermeister von Mitterteich (Erich Dickert)

war verantwortlich für die Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes auf dem Grundstück des verstorbenen Bruders. Für die Umsetzung war der **Landrat von Tirschenreuth mit sudetendeutscher Ehefrau** zuständig. Das Bundeskanzleramt, das Bundesamt für Justiz und das Landratsamt Tirschenreuth handelten in enger Abstimmung.

Dr. Markus Söder, Schirmherr des 4. Volksstammes in Bayern, der Sudetendeutschen, war detailliert informiert. Sieh:

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)

Missbrauch: Unter der Schirmherrschaft des

Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4. Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers maßgeblich beteiligt: am Geburtsort des Zerschlagungsopfers mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder.

Anlage LSG-08 mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c),

Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20. Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)

VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Viertes Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder** Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der

CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

VB-29b) Niederschlagung der 2. Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht

Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Der sudetendeutsche Beitrag zur politisch motivierten Sippenzerschlagung ist besonders bitteres Unrecht,

weil die Sippe des Beschwerdeführers am Geburtsort erhebliche Leistungen in 1945 an sudetendeutsche Vertriebene zu erbringen hatte:

> Abgabe von Wohnraum an sudetendeutsche Vertriebene

> Übergabe der vollautomatischen Kunstmühle an einen sudetendeutschen Betreiber, weil der Vater des Beschwerdeführers trotz Wehrdienstbefreiung russische Kriegsgefangenschaft nicht überstanden hat und weil die Mühle zur Mehlversorgung der Region beitragen musste.

Die Petition an den Bayerischen Landtag in 2010 wurde von der damaligen Staatssekretärin Melanie Huml (in 2020 Staatsministerin unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder) mit einer wahrheitswidrigen Stellungnahme niedergeschlagen: Sieh Anlagen Teil 3 (T3) in Klage am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 163/16)

Anlage T3.00: Hauptzeugen der Klage

Petition an den Bayerischen Landtag in Abstimmung mit dem verstorbenen Bruder Wendelin Ockl und zugehörige Briefe

Anlage T3.01: Petition an den Bayerischen Landtag vom 16.05.2010

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert mit Weiterleitung an den Bayerischen Landtag: siehe Anlage T3.02
Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.07.2010 mit Kapitel 13 (Gesetzwidrige und verbrecherische Kumpanei von Wirtschaft und Verwaltung in Gemeinde Leonberg mit Vorwurf der Wahlmanipulation)

> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 12.08.2010

> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.01.2011 an den Bayerischen Landtag (mit Zurückweisung der Niederschlagung der Petition durch

Melanie Huml, damals Staatssekretärin, heute Staatsministerin unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder)

> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf

Anlage T3.02

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert: Verwaltungsvorgänge der Gemeinde Leonberg zu meinem Geburtshaus Themenreuth Nr.3: Rechtswidrig und kriminell
> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/landrat-TIR1.pdf>
und anschließende Petition an den Bayerischen Landtag
(siehe Anlage T3.01)

Die Beweisdokumente der Niederschlagung der Petition durch Staatssekretärin Melanie Huml wurden in der Klage am Landgericht Wuppertal

(2 O 163/16) in den Anlagen T3 Seite 20-35 vorgelegt.

Rechtsextremistische Kreise, NSDAP-Mitglieder der Hitler-Generation und ihre Nachfolge-Generation am Geburtsort, Generationen übergreifend und Parteien übergreifend, in Kumpanei mit rechtsextremen sudetendeutschen Vertriebenen, mit Unterstützung aus München und Berlin, sind verantwortlich für den Tod seines Vaters in 1945, für den Tod seines Bruders in 2012, für die Zerschlagung am Geburtsort, für die Zerschlagung seiner Heimat.

Deutsche Justiz schaut zu und betreibt einen verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn.

Nachgewiesene Tatsache ist:

Rechtsbeugung am Verwaltungsgericht Regensburg

weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder vom

bayerischen Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (in 2012 direkt verantwortlicher Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident) unter Beteiligung **seiner nachfolgenden Staatsministerin Melanie Huml** (2008-2013

Staatssekretärin beim Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Markus Söder) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde.

mit Missbrauch von Kommunalwahlen als Volksjustiz und anschließender Zerschlagung anstatt gerichtliches Enteignungsverfahren, von Verwaltungsgerichten mit **Rechtsbeugung in 1.Instanz** abgesegnet, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg schon zu Lebzeiten des Todesopfers gemäß Art.34 Abs.3 GG verweigert wurde, ohne Zulassung einer 2.Instanz:

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten, daher ohne Rechtskraft:

3 Mal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW

In 2022: Längst nachgewiesen ist die Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder, von geballter politischer Macht mit Immunitätsschutz, mit Markus Söder und seiner Staatsministerin Melanie Huml in der bayerischen Staatskanzlei als Trittbrettfahrer, mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod und Nachlass-Insolvenz.

Alles nochmals nachgewiesen am Landgericht Wuppertal, nachgewiesen am **Verwaltungsgericht Regensburg und am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof** in Ansbach und München, mit 2 verwaltungsgerichtlichen Verfahren und mit gleicher, verfassungswidriger Zerschlagungsjustiz wie im **3.verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf.** Diese Menschenrechte verachtende Eskalation ist Widerstand zu leisten mit grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG. Schluss mit verwaltungsgerichtlichen Zerschlagungen.

In Deutschland wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, ohne Sinn und Verstand zum Nachteil von Deutschland, von Europa und weltweit. Zerschlagungsoffer, die überleben wollen, müssen auch noch politisch motivierte Sklavenhaltung hinnehmen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Das ist mit Sicherheit noch nicht das Ende. Deutscher Alt-Bundeskanzler ist nicht nur verantwortlich für

> Zerschlagung der digitalen Innovationselite mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und im Gefolge für die Auswanderung des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost. Er ist auch verantwortlich für

> Degenerierung von Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
> Deutsche Chip-Abhängigkeit von Fernost (Chips sind Basis-Elemente der Digitalisierung) mit negativen Auswirkungen nicht nur in der Automobil-Branche
> Deutsche Energie-Abhängigkeit von Russland nicht nur beim Heizen von Wohnungen.

Deutscher Alt-Bundeskanzler in russischen Diensten, nun auch im Aufsichtsrat des russischen Staatskonzern Gazprom. Das ist noch nicht das Ende!

Wie konnte es soweit kommen?

Deutschland muss endlich den Mut haben, nicht nur seine Vergangenheit seit 1933, sondern auch seine Vergangenheit seit 1998 aufzuarbeiten, aber nicht mit Fortsetzung politisch motivierter Sklavenhaltung für die Zerschlagungsoffer, die wie ein Staatsfeind Nr.1 durch deutsche Gerichte getrieben werden, soweit sie noch am Leben sind!

Todesopfer, die sich der Versklavung entzogen haben, sind auch posthum in Ehren zu halten.

Aus der Vergangenheit muss man lernen und nicht das Lernen mit weiteren Zerschlagungen verhindern. Der Beschwerdeführer hat nicht nur das Recht auf öffentliche Rehabilitierung, mit seinen Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, mit dem weltweit größtem Congressangebot, mit professionellem Verlagsservice, **von einem deutschen Bundeskanzler und danach Alt-Bundeskanzler in russischen Diensten zerschlagen.**

Immunitätsschutz geballter politischer Macht mit Datenschutz für Täter.

Wer schützt die Wahrheit? Wer schützt die Opfer? Wer verhindert anschließende Opfer-Kriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung?

Politisch motivierte Sippenzerschlagung hat eine breitere Basis

> mit politischer Komponente

> mit Verwaltungskomponente

(Bundesländer übergreifend mit Bundesverwaltung / Mischverwaltung).

Zu BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf
Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 (Anlage VB-19),
faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig,
als Fake News im Internet mit freiem Zugang für alle Surfer.
So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!
Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert
Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt. Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.
wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger
Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden. Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.
Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden:
Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.
Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers:
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03).
ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03: Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy
Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder),
mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz
Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost
Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003
Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

Verwaltungsgericht liefert neuen Beweis für Mittäterschaft des ÖRR, Eskalation des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Fake News und Missbrauch des Datenschutzes

Kein Weiter-so mit Opfer verhöhnender Justiz einschließlich Justiz-Behörden!

Kein Weiter-so mit politisch motivierter Sklavenhaltung!

Kein Weiter so mit Beugung von Wahrheit, Beugung von Recht, Beugung der Verfassung!

Kein Weiter so mit Opfer-Kriminalisierung und Täter/Opfer-Umkehr!

Kein Weiter so mit Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung, mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 und politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998.

Das hat der deutsche Staat geschafft: Sieh BVRFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und verklagt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz

gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte, vertrauenswürdige Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

dank einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz unter Verantwortung eines Alt-Bundeskanzlers, der heute als Putin-Gehilfe und Putin-Berater den Weltfrieden gefährdet.

Nicht wundern, nur nachdenken:

Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherungsleistungen mehr seit 2010, auf Pfändungsschutz-Konto (Benutzungszwang seit 2013) muss er Kontopfändungen für verfassungswidrige Krankenversicherung hinnehmen durch Rechtsanwalt, der diese verfassungswidrige Krankenversicherung mit tatkräftiger Unterstützung durch einen Richter mit einem künstlichem Teilversäumnisurteil am Landgericht erzwungen hat, mit Unterdrückung aller Argumente der kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierten Zerschlagungen, trotz heftiger Proteste jetzt

bei der ausführenden Gerichtsvollzieherin, bei dem verantwortlichen Amtsgericht und dem verantwortlichen Landgericht mit Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht. Einzige Zielsetzung: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weiterer Schwächung des Zerschlagungsoffers.

Beschwerdeführer wird in der 2.Instanz nicht mehr zugelassen, weil er zu einem Rechtsanwalt auf PKH-Basis kein Vertrauen hat und weil er die Erfahrung machen musste, dass ein aufgezwungener Rechtsanwalt auf PKH-Basis die verfassungswidrige Krankenversicherung nicht verhindern konnte, obwohl er jetzt die Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung mit einer Verfassungsbeschwerde selbst nachweisen musste und in der 2.Instanz am zuständigen Landgericht mit dieser Verfassungsbeschwerde die Verfassungswidrigkeit aufgezeigt hat. Erneut niedergeschlagen!

Beschwerdeführer wird in der 2. Instanz der verwaltungsgerichtlichen Klage gegen den ÖRR nicht zugelassen, nachdem er aufgezeigt hat, dass junger Einzelrichter der 1. Instanz vorab in Abstimmung mit der 2. Instanz die Klage derart deformiert und manipuliert hat, sodass die Argumente der 2. Instanz indiskutabel geworden sind, weil diese nur die deformierte und manipulierte Version der Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz diskutieren will. Zusätzlich zur 2. Instanz: **Fake News im Netz** durch 1. Instanz vor Abschluss des Verfahrens. Fake News sind „per se“ rechtswidrig. Unter dem Vorwand des gesetzlichen Datenschutzes wird dieser in Fake News zusätzlich missbraucht, um das Zerschlagungsoffer weiter abzuqualifizieren, zu misskreditieren, Wahrheit zu verfälschen. Wenn der staatlich anerkannte „4. Volksstamm“ in Bayern angesprochen wird, dann gibt der Datenschutz keine Handhabe, diesen Begriff durch „Minderheit“ zu ersetzen. Der Ausdruck „Beklagter“ ist nicht mehr aussagefähig, weil der Kläger einen anderen Beklagten unmissverständlich benannt hat als vom Gericht zugelassen wurde.

Beschwerdeführer wird in der 2. Instanz der verwaltungsgerichtlichen Klage gegen den ÖRR (vom Gericht als Beklagter nicht zugelassen) nicht zugelassen, **jetzt zum 3. Mal**. Nur bayerische Verwaltungsgerichte waren zweimal schneller. Sieh **BVERFG-355**.

Vom Generalstaatsanwalt in Karlsruhe wurde eine umfangreich begründete Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gegen bayerische Amtsträger und Richter nicht angenommen mit dem Hinweis, dass das Rechtsproblem mit zuständigen Gerichtsverfahren gelöst werden kann. Ein nachfolgendes Rechtsbeschwerde-Verfahren beim Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit und danach die zugehörige Verfassungsbeschwerde brachten keine Lösung. Weitere Niederschlagung, um Strafbarkeit der Rechtsbeugung zu vertuschen.

Tatsache ist, dass vom beklagten ÖRR (Phoenix) das hochqualifizierte Management-Symposium I-1 im Congress I der ONLINE '98 live aufgenommen wurde und von einer Moderatorin und einem Moderator im Fernsehen kommentiert wurden. Dem Beschwerdeführer wurde auf Verlangen eine Aufzeichnung zugesandt. Der Moderator wurde vom Beschwerdeführer später als Congressleiter eingeladen, er hat die Einladung angenommen und war als Congressleiter bis zur letzten Congressmesse beteiligt. Der Moderator wurde vom Beschwerdeführer als Hauptzeuge benannt, weitere Zeugen wurden angeboten. Zum Besuch des Management-Symposiums gab es keinen kostenfreien Eintritt, weil eine Finanzierung über Eintrittskarten nötig war.

Eine Schadensberechnung für das Gericht musste vorgenommen werden. Der Schadensberechnung wurden entgangene Einnahmen von 100 -150 Congresssteilnehmerkarten im Gesamt-Wert von 100.000 EUR zugrunde gelegt. Nur ein primitives Beispiel: Ein Redakteur mit Presseausweis erhält auch keinen kostenfreien Eintritt für ein Bundesligaspiel, wenn keine Berichterstattung vereinbart ist.

Vom Verwaltungsgericht wurde in Abstimmung mit dem Beklagten eine Zeugenbefragung **unterdrückt**. Damit sollte ein zusätzlicher Nachweis für die Schadensverantwortung des Beklagten verhindert werden. **Es ist rechtswidrig**, auf diese Art und Weise für Interessenten des öffentlich-rechtlichen Bereich kostenfreien Zugang zu qualifizierten Veranstaltungsergebnissen aus den privat-rechtlichen Bereich zu erschleichen und weiter zu verwerten. Die Aufzeichnung des Management-Symposiums ist faktisch eine

Kopie des Symposiums, die dazu missbraucht wird, um im öffentlich-rechtlichen Bereich kostenlosen Zutritt zu dem Symposium zu erreichen. Mit der Unterdrückung der Zeugenaussage wurde absichtlich ein zentrales Beweismittel unterdrückt und damit nachgewiesen, dass vom Verwaltungsgericht absichtlich eine weitere Aufklärung verhindert wurde.

Es ist davon auszugehen, dass mit einer rechtswidrigen Unterstützung durch den Beklagten (ÖRR) Diskussions- und Informationsmaterial für **nicht öffentliche Planungskonferenzen („Wannsee-Konferenz“)** erstellt wurde, auf denen eine

Bürger und Menschen verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik geplant und beschlossen wurde. Mit der Zeugenbefragung wäre eine sichere Aufklärung möglich gewesen. Das sollte definitiv verhindert werden. Daher Unterdrückung des Beweismittels. Nachrichtensperre und Rundfunksperre sind genau so erklärbar.

Darüber hinaus: Aus anderen Quellen ist dem Beschwerdeführer bekannt, dass nach seiner Zerschlagung von Phoenix ein Großteil der Congressse soweit wie möglich übernommen werden sollte. Dazu war der Sender überhaupt nicht in der Lage.

Tatsache ist, dass charakterstarke Politiker*innen durchaus eine 2.Amtszeit nicht mehr antreten bzw. vorzeitig zurücktreten, wenn sie mit den Taten ihres politischen oder beruflichen Umfeldes nicht mehr einverstanden sind wie z.B.

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)
während der Amtszeit von Schröder/Steinmeier, hat auf eine 2.Amtszeit als Bundespräsident verzichtet.

Sieh Anlage VB-AA, persönlich informiert als Schirmherr der Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (2004-2010), wurde vom Unterzeichner mit Brief vom 25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen Gewicht seines Amtes die laufende **Petition des Unterzeichners am Deutschen Bundestag** zu unterstützen:

Wir klagen an (**nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten**, war offensichtlich mit der Zerschlagungspolitik von Schröder/Steinmeier nicht einverstanden)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Sieh Anlage DB-01 auf Seite 60 in

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03

Schreiben vom 02.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Monika Piel, ARD-Vorsitzende und Intendantin des WDR

zurückgetreten in 2013 nach mehrfachen Anschreiben

Schreiben vom 16.01.2013 (Hilfesauftrag zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über *27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

weiter > > >

An

Frau Monika Piel, ARD-Vorsitzende und Intendantin des WDR

Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF

Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

Petition Pet 1-17-09-703-005442

Velbert, 29.01.2011

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

Sehr verehrte Frau Piel, sehr geehrte Herren,

Wie ist es möglich,

> **dass** mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,
> **dass** die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche (Punkt 25 der Petition) begraben wird,
> **dass** ein Unternehmens-Genozid (Punkt 12 der Petition) ausgelöst wird,
> **dass** ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland (Punkt 35 der Petition) veranstaltet wird,
ohne dass sich jemand darüber wundert?
(lies weiter im Internet)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

N.B. Gesundheitliche Gründe sind häufig nur eine vorgeschobene Begründung
Was Frau Piel in 2011 gewusst hat, hat der Beschwerdeführer längst nachgewiesen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, bzw. seine Intendanten waren Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen in 1998.

Beschwerdeführer musste gegen eine Mauer des Schweigens, Schritt für Schritt seit 2010, Erkenntnisse erarbeiten, die er vielleicht geahnt, aber nie für möglich gehalten hat, musste alles beweisen, kann alles beweisen, hat zu deutscher Justiz nicht mehr das notwendige Vertrauen, weil sie Rehabilitation und Schadenersatz verweigert, nicht einmal Klagen zulässt.

Er und sein Bruder hatten, im Zuge der gegenseitigen Amtshilfe einer Bundesländer übergreifenden Mischverwaltung und unter dem Zugriff eines politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz nicht den Hauch einer Chance.

Zu BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf
gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81. Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa. Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsopfer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz: Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

Oberverwaltungsgericht mit führender Verantwortung seit 2013: Wenn Rechtsargumente ausgehen, werden Justizbehörden mobilisiert. Kein Weiter so!
Es ist längst alles nachgewiesen:

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsopfer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice, Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit, Täter ohne Schuldbewusstsein:
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Kein Weiter so mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Anspruch an das Bundesverfassungsgericht

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht

Grundrechte sind zu respektieren, sind weder käuflich noch strafbar, Rechtsbeugung ist strafbar in besonders schwer wiegenden Fällen wie hier, zusätzlich mit Fake News im Netz!

Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden, es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

„Bürger sind keine Untertanen“

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland“

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

> > > Das Zerschlagungsoffer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung

Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsdredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsdredner auf der ONLINE 1987

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,

9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts für Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

> > > <http://www.euro-online.de/h6.htm#>

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam,

Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FOR-
SCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congress-
leiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik,
Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH
Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE
von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der
Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche
Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim
Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing,
Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 10)

**und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren
Sprecher der Europäischen Congressmessen,**
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder
Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500
innovationsorientierten Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit

Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung,
Alter-Diskriminierung: Mehr Generationen-Diskriminierung geht nicht,
gegen Rentner im 81. Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für
Deutschland und Europa.

Es ist skrupellos und verfassungswidrig, wenn eine
**geballete politische Macht mit persönlicher Verantwortung sich hinter
Immunitätsschutz verschanzt**, der mitverantwortliche öffentlich-rechtliche
Rundfunk daraus Vorteile zieht und sich an der Zerschlagung der Europäischen
Congressmessen beteiligt, obwohl er ihre Leistungen nicht ersetzen kann.
Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb
als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht immer mehr Boden verliert.

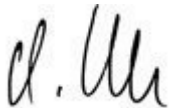
**Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen
diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und
darüber hinaus pervers**, weil auch noch Pfändungen auf dem
Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zugelassen wird. Es sind
Pfändungen durch Rechtsanwälte, unter deren Verantwortung eine
verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen wurde, obwohl der
Versicherungsträger seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr
erbringt und nur noch soziale Zerschlagung betreibt. Sieh **Anlage VB-17.**

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Intendanz-Ebene ist direkt beteiligt, mit Verstoß gegen das Presserecht, mit Rundfunksperre zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen seit 1998..

Die Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen das Oberverwaltungsgericht und seine Beschlüsse vom 11.Jan.2022 wurde termingerecht eingereicht.

Fake News sind eine neue Dimension verwaltungsgerichtlicher Rechtsbeugung mit öffentlicher Wirkung im Internet. Dies alles ist nur die „Spitze eines Eisbergs“, weil bis heute Schadenersatz-Verfahren unterdrückt werden und keine Aufarbeitung möglich ist.

Velbert, 22.02.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit $3 \times 4 = 12$ ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen 81-jährigen Rentner mit herausragendem Lebenswerk in Deutschland und Europa

Anlage VB-20a: Schreiben der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22) mit Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 mit Vollstreckungsauftrag der Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm.

Anlage VB-20b: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzeichen X700779291005X Geschäftszeichen 2 A 3087/2021 001 (100)

Anlage VB-20c: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzeichen X700779317005X Geschäftszeichen 2 E 995/2021 001 (100)

Anlage VB-19

Urteil vom 24.08.2021 als Fake News im Internet: So werden Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentlich im Internet diskriminiert, Faktenlage manipuliert, Wahrheit und Recht gebeugt, von einem jungen Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit Unterstützung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

Anlage VB-18

Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern: Zweimal Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten in 1.Instanz und anschließende Aussperrung von 2.Instanz

Nachweis mit Rechtsbeschwerde vom 24.10.2015 an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt zur Strafanzeige vom 09.April 2014 gegen verantwortlichen Amtsträger und Richter mit folgenden Kapiteln:

- > **01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer krimineller Rechtsbeugung am Ende einer langjährigen Treib- und Hetzjagd mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung
- > **02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen, hier eine von mehreren Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges. Endgültige Zurückweisung der Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen
- > **03.** Faktenlage März 2014:
Scherbenhaufen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit tödlichem Ausgang für einen qualifizierten Lebensmittelunternehmer, bei seinen Kunden beliebt und geachtet, von lokaler Verwaltung in den Tod getrieben

Kriminelle Rechtsbeugung bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung

> **04.** Kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male:

Strafbare Spitzenleistung in bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **05.** Kriminelle Rechtsbeugung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg und durch die Verwaltung im Landkreis Tirschenreuth

Basisbeweis und Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 von bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz bis heute unterdrückt

> **06.** Mitwirkung und Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verwaltungsjustiz

Bis dato von Verwaltungsjustiz unterdrücktes Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 an

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und Gemeinde Leonberg mit ausführlichen Informationen in 10 Kapiteln

> **07.** Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der Berufung Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs als Hygiene-Sündenbock diskriminiert und diffamiert

Verweigerung der Berufung: Vertuschung des Hygiene-Skandals und der kriminellen Rechtsbeugung

> **08.** Katastrophaler Totalschaden durch kriminelle Rechtsbeugung

Anstatt einer kooperativen Problemlösung des desaströsen Hygiene-Zustands des regionalen Fäkalienabwassernetzes mit Katastrophen-Pumpwerksanlage: Totale Betriebsschließung mit hinterhältigem Überfall einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel der Lebensmittelkontrolle und die finale Einleitung des totalen wirtschaftlichen Ruins mit Schadenswirkung maximierenden Maßnahmen

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 01 bis 08:

Sieh Anlage BGH3-01, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 03)

Der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 15.April 2014 die Zuständigkeit für die Strafanzeige abgelehnt: Sieh Anlage BGH3-03. Mit der Gegendarstellung im Schriftsatz vom 28.April 2014 hat der Anzeigenerstatter seine Begründung mit weiteren Beweisunterlagen der Verfassungsbeschwerde vom 22.Sept.2013 an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13) **zum Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** (Anlage 3) und weiteren Kapiteln fortgesetzt:

> **09.** Generalbundesanwalt ist zuständig, wenn bestimmte schwere Straftaten die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und der konkrete Tatbestand sich gegen dessen Verfassungsgrundsätze richtet

> **10.** Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Aber

Rechtsbeugung, insbesondere kriminelle Rechtsbeugung, die sich durch Verhinderung der Rechtsprechung und Verweigerung gesetzlicher Rechtsmittel und Rechtsbehelfe schützen will, ist in jedem Falle mit einer Strafanzeige zu bekämpfen.

> **11.** Zugang zu übergeordneten Gerichten, die aufgrund zulässiger Rechtsbehelfe tätig werden können, wird verwehrt, indem der ordentliche Rechtsbehelf der Berufung verweigert wird (Kapitel 07)

Fundierter, qualifizierter Berufungsantrag in den übergebenen Anlagen:

Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsatz vom 24.03.2014

> **12.** Unbewältigte NS-Vergangenheit: Hintergrund und Wurzel krimineller Rechtsbeugung

⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib-

und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Anzeigenerstatters, 2.Todesopfer: Bruder des Anzeigenerstatters)
Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer in Kreis- und Gemeindeverwaltung)

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 09 bis 12:

Sieh Anlage BGH3-04, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link page 18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 17.Jan.2022

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03

Schreiben vom 02.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,

bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl.

professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen

Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress),

einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsoffer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau**,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3), Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau (1)**

besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“ vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86

Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87

Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88

Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin,

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine Informationsgesellschaft für alle“

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:

eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.

Aktionsplan eEurope 2002 , **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001

Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001
Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001
Herausragende Congressse in Deutschland und Europa
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-Innovationen in 12 Congressbänden

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:

Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Geändert zu

Anlage VB-12 / VB-10 im Schriftsatz vom 02.Feb.2022)

Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022, in Anlage VB-10 geändert)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlagen im Schriftsatz:vom 02.Feb.2022

Anlage VB-03

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlage VB-04

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1. Beschluss 27 K 4325/18 vom 13. Jan. 2021 und
gegen 2. Beschluss ohne Datum
156. Ablehnungsgesuch vom 25. Jan. 2021 gegen Richter am
VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit
grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach
Art. 20 Abs. 4 GG, Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für
Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit
extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für
kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und
Kommunalwahlen seit 1998
Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR
Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer
wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht
einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch
Intendanten
Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige
Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen
Immunitätsschutz
Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12. Juli 2021 ohne
Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):
Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher
Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu
unterlassen gemäß §47 Abs. 1 ZPO
157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der
Anhörungs rüge vom 22. Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27
K 308.14 VG Berlin)
Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher
Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-
Phalanx mit Intendanten des ÖRR
Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art. 1 Abs. 1 GG mit
Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte
nicht respektiert werden
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>
Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24. Aug. 2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit
Rechtsmittel der Anhörungs rüge vom 28. Juli 2021,
ohne Anwesenheit des Beklagten,
nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13. Jan. 2021,
nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr. Wildhagen, nach Sofortiger
Beschwerde vom 25. Jan. 2021 und
nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20. Sept. 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil
vom 24. August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht
mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021

(eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 €

nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021)

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit

Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers** durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung
Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: **1 Jahr vor dem Mauerfall**

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie **Künstlicher Intelligenz und Robotics** mit professioneller Doku **für die Zukunft Deutschlands**

Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit

Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster

160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt:

Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren,

ohne Chance nach
politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am
Geburtsort
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter
Zerschlagungen
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung,
Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen
mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter
Zerschlagungen
mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013,
mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und
hintereinander,
an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin,
an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert,
am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf,
durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht
ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe,
ohne Urlaubs-Ruhe,
mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen
Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,
mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-
Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)
mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden
„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen
Krankengrundversicherung,
> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der
digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht
und
mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .
Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim
Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten
(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522
Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom
26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht
Düsseldorf 27 K 4325/18 hier)

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges gemäß Art.34 GG wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder käuflich noch strafbar)

Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges

Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem, verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit (Urteilszusendung nach der mündlichen Anhöhrung) abzulehnen

Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers**

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.

> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (Anlage VB-AA)

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) (Anlage VB-209)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

(Anlage VB-208)

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen Congressmessen (Anlage VB-210)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhöhrungsrüge:

2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und

2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der Anhörungsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 06. Dez. 2021 gemäß §152a VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom 11. Jan. 2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100) mit falschem Beklagten

Anlage VB-17

Verfassungsbeschwerde vom 24. Dez. 2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr. Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12.Juni 2021

Beklagt: **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>
Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.
Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:
Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021) mit Einspruch gegen Kostenrechnung
Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten 158. Urteil vom 24.August 2021 ist faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhrend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.
Junger Einzelrichter beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat. Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und
> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).
Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.
Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>
Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000)
zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:
> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzzeichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)
Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und
Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem
Anhörungsrügeverfahren
(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001 (100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

**Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018
auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispo-Kredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,

mit unerträglicher Treib-und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsrufe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019, 03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Schriftsatz vom 02.Feb.2022 (Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der 2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis,

haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach

Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Schriftsatz vom 22.Feb.2022 (2.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)**

BVERFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgeholt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein, mit nicht überwindbarem Immunitätsschutz und mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund, "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny), verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa, verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland, verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit, mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland, Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz, von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben, weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind, weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde, mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1. Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:

Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 ([Anlage VB-19](#)), faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig, [als Fake News im Internet](#) mit freiem Zugang für alle Surfer.

So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!

Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert

Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt.

Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.

wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger

Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2. Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2. Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden.

Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.

Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden: Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.

Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03). ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03): Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy

Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder), mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz

Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost

Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003

Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:
Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG:
Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und
Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 244)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
1 BvR 385/22 (AR 570/22)**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 01.03.2022

1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022 (2.Forts.)

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten**

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht

nach verfassungswidrigem Urteil am

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am

Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21

verursacht durch

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands
ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch wegen unverhältnismäßiger Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung ohne Limit

nach Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch vom 17.Jan.2022 (123 Seiten) gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019
nicht nur im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 165)

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten

mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen
Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (**eingegangen am 15.Jan.2022**)
Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 196)

mit Fortsetzung des Einspruch am 22.02.2022 gegen Erzwingung eines neuen Verfahrens vor Beendigung des laufenden Verfahrens, weil ÖRR-Intendanten an politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt waren

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 244)

mit Fortsetzung des Einspruch am 01.03.2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine

im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter
Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 303)

Begründung (2.Fortsetzung mit laufender Nummerierung)

BVERFG-358. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene als Mittäter einer best vernetzten Täter-Phalanx

mit Rundfunksperre und Nachrichtensperre für Politmagazine auf Bundesebene

mit aktiver Teilnahme an Planungskonferenz(en) einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (vgl. „Wannsee-Konferenz 1942“)

mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienz der Umverteilung und Zerschlagungen

mit Erzwingung einer politisch motivierten Sklavenhaltung durch eine politisch motivierte Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz

mit erneutem Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendungen eines Staatsvertrages ohne Rechtskraft (Anlage VB-21)

mit großem Schaden für Deutschland, weil verfassungswidrig seit über 20 Jahren (1998) und als Mittäter

mitverantwortlich für Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland und als Mittäter

mitverantwortlich für Digitalisierungs-Schlusslicht von Deutschland in Europa und als Mittäter

mitverantwortlich für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, und und als Mittäter

mitverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice

mitverantwortlich für mangelhafte Leistungsfähigkeit in Deutschland durch Zerschlagung professioneller Tätigkeit, durch Förderung mangelhafter Benutzerfreundlichkeit und mangelhafter Sicherheit

BVERFG-359. Zeitenwende mit Bundeskanzler Olaf Scholz:

Russischer Angriff auf die Ukraine am 24.Feb.2022, Menschen verachtend, abartig und pervers, nie wieder Krieg, aber Wahrheit bleibt Wahrheit !!!

Grundrechte nicht käuflich, nicht strafbar und zu respektieren entgegen verfassungswidrigen Beschlüssen des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts Münster

Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998):

Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der

Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem

Moderatoren-Duett für nicht-öffentliche Planungskonferenzen

missbraucht (Anlage VB-217Z(3), Haupt-Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen Congressmessen)

Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Zeitenwende wegen Ukraine-Krieg

Scherbenhaufen deutscher Außenpolitik, deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder / Steinmeier / Merkel

Söder: Vom Berliner Machtzentrum für Zerschlagung am Geburtsort informiert und gelernt

Zeitenwende, Wendehälse, „verbrannte Erde“ und Wahrheiten

Katastrophale Schäden durch best vernetzte Täter-Phalanx einschl.

Mittäterschaft der Intendanten des beklagten ÖRR (1998) und

Kommunikationssperre durch nachfolgende Intendanten

Vorrangig ist Rehabilitierung und Schadenersatz für Zerschlagungsopfer und nicht für die Täter und Mittäter

Wiederholung des Antrags auf Opferschutz besonders in der Zeitenwende

gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferdiskriminierung durch WDR-Bescheide (Anlage VB-21)

gegen Fortsetzung von Kontopfändungen für Rechtsanwälte einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 auf Pfändungsschutzkonto (Anlage VB-17a)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-360. Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden, Demokratie und Menschenwürde und Schröder ist nicht dabei

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit Alters- und Generationen-Diskriminierung

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 303)

Zu BVERFG-358. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene als Mittäter einer best vernetzten Täter-Phalanx

mit Rundfunk Sperre und Nachrichtensperre für Politmagazine auf Bundesebene

mit aktiver Teilnahme an Planungskonferenz(en) einer gigantischen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (vgl. „Wannsee-Konferenz 1942“)

mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienz der Umverteilung und Zerschlagungen

mit Erzwingung einer politisch motivierten Sklavenhaltung durch eine politisch motivierte Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz

mit erneutem Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendungen eines Staatsvertrages ohne Rechtskraft (Anlage VB-21)

mit großem Schaden für Deutschland, weil verfassungswidrig seit über 20 Jahren (1998) und als Mittäter

mitverantwortlich für Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland und als Mittäter

mitverantwortlich für Digitalisierungs-Schlusslicht von Deutschland in Europa und als Mittäter

mitverantwortlich für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, und und als Mittäter

mitverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice

mitverantwortlich für mangelhafte Leistungsfähigkeit in Deutschland durch Zerschlagung professioneller Tätigkeit, durch Förderung mangelhafter Benutzerfreundlichkeit und mangelhafter Sicherheit

Der Beschwerdeführer hat mit Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022 und hier mit der 3.Fortsetzung eine tiefgründige Verfassungsbeschwerde in dem seit 3.Mai 2018 andauernden verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 nach wiederholten Klagen seit 2010 am Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Düsseldorf. Die Verfassungsbeschwerde umfasst folgende Kapitel

>>> **BVRFG-350.** Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02.Jan.2022 / 11.Jan.2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

>>> <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15.Jan.2019, 05.März 2019, 22.März 2019,
22.April 2019, 03.Juni 2019 und 17.Juni 2019
an den Präsidenten des Deutschen Bundestags
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>
Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)
mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung
am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 313)
am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>
Scroll down after link (page 296)

Detaillierte Begründung zusätzlich durch vernetzte Internet-Doku:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 165)

> > > **BVERFG-351.** Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten
nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef
des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für
Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am
Wohnort in NRW und
am Geburtsort in Bayern
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in
Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene
Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen
Verwaltungsjustiz:
Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der
2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers
1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der
2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof
nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod
(2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.
3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K
4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW
Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche
Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher
Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung
Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter
Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer
verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung,
Generationendiskriminierung)
Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und
grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein
grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven!
Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung /
Generationendiskriminierung ist strafbar!

> > > **BVERFG-352.** Urteil vom 24.Aug.2021:
**Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer
diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in
kaum vorstellbarer Dimension.**
Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens
mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes
Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am

Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

> > > **BVERFG-353**. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1.Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis, haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach

Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln **BVERFG-351 bis BVERFG-353** zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

>>> **BVERFG-354.** Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgeholt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen
ohne Rehabilitation und Schadenersatz, aber
mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend

**mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz
gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte,
mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr**

**mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung,
Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa.**

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als

Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

**Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch
motivierten Zerschlagungen**

durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein,

mit nicht überwindbarem Immunitätsschutz und

mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit
Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

>>> **BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:**

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-

Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund,

**"Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft
befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny),**

**verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an
der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft,**

gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa,

**verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in
Deutschland,**

**verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente
der Digitalisierung) von Fernost,**

**verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers
mit gigantischer Eskalation**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa**

**mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm
professionellem Verlagsservice,**

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

**mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und
eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit,**

mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung
und für die Chip-Produktion in Deutschland,

Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003,

mit Verweigerung von Rehabilitation und Schadenersatz,

von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben,

weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind,
weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter
(Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen
Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin
und in den Tod gezwungen wurde,
mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz,
von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert,
verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg
gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde
Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:
Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal
zu viel! und wie oft noch?

>>> **BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter
am Verwaltungsgericht Düsseldorf**

**Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 (Anlage VB-19),
faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig,
als Fake News im Internet mit freiem Zugang für alle Surfer.**

So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!

Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert

Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter
ankündigt. Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.

wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht
antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den
Kläger

Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine
2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf
nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert
werden. Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.

Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden:

**Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle
deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung),
in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit**

orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische

Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten

wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er
keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich
zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.

Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers:

**Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit
professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung
seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03).**

**ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal,
später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich
und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03: Kurzfassung der
Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse
von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner**

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in
Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

**Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als
qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung**

Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und
Ausland, New Economy, Net Economy

Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der

staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit
Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern
(Söder),

mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz

Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost

Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003

Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

>>> BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81. Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:

Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

>>> <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

Zu BVERFG-359. **Zeitenwende mit Bundeskanzler Olaf Scholz:**

Russischer Angriff auf die Ukraine am 24.Feb.2022, Menschen verachtend, abartig und pervers, nie wieder Krieg, aber Wahrheit bleibt Wahrheit !!!

Grundrechte nicht käuflich, nicht strafbar und zu respektieren entgegen verfassungswidrigen Beschlüssen des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts Münster

Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998):

Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem Moderatoren-Duett für nicht-öffentliche Planungskonferenzen missbraucht (Anlage VB-217Z(3), Haupt-Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen Congressmessen)

Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Zeitenwende wegen Ukraine-Krieg

Scherbenhaufen deutscher Außenpolitik, deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter **Schröder / Steinmeier / Merkel**

Söder: Vom Berliner Machtzentrum für Zerschlagung am Geburtsort informiert und gelernt

Zeitenwende, Wendehäule, „verbrannte Erde“ und Wahrheiten

Katastrophale Schäden durch best vernetzte Täter-Phalanx einschl.

Mittäterschaft der Intendanten des beklagten ÖRR (1998) und

Kommunikationssperre durch nachfolgende Intendanten

Vorrangig ist Rehabilitation und Schadenersatz für Zerschlagungsopfer und nicht für die Täter und Mittäter

Wiederholung des Antrags auf Opferschutz besonders in der Zeitenwende gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferdiskriminierung durch WDR-Bescheide (Anlage VB-21)

gegen Fortsetzung von Kontopfändungen für Rechtsanwälte einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 auf Pfändungsschutzkonto (Anlage VB-17a)

wegen Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz

Es ist richtig, der Beschwerdeführer ist im 81.Lebensjahr, es geht um politisch motivierte Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder, einem politischen Machtzentrum mit Immunitätsschutz.

Der Ukraine-Krieg berührt den Beschwerdeführer ganz besonders, weil sein Vater in den Russland-Feldzug unter Hitler gezwungen wurde und seitdem in der Ukraine beerdigt ist (1945). Dieser war Eigentümer einer vollautomatisierten sog. Kunstmühle. In dieser Funktion war er vom Kriegsdienst befreit. Sein Vater wurde aber gezwungen, hinter der deutschen Front aus gegnerischen Mühlen Mehl an die deutsche Front zu liefern. Alternative wäre Kriegsdienst-Verweigerung gewesen, mit Tod durch Erschießen. Die Großbauern, Hitlers Hausmacht in Bayern, allesamt als NSDAP-Mitglieder vom Kriegsdienst befreit, heute fast alle CSU-Mitglieder, mussten ihr Getreide in seine Mühle bringen und für das Mahlen bezahlen. Sie haben sich auf ihre Weise 2 Mal gerächt. Das 1.Mal an seinem Vater, das 2.Mal an seinem Bruder in Zusammenwirken mit rechtsextremen Sudetendeutschen, dem neu ernannten 4.Volksstamm in Bayern unter der Schirmherrschaft von Söder.

Das Urteil des befangenen Einzelrichters am Verwaltungsgericht Düsseldorf, von diesem auch noch als Fake News im Internet publiziert, strotzt derart von Unwahrheiten.

Befangener Einzelrichter: Rechtsextreme CSU-Mitglieder in Zusammenwirken mit Sudetendeutschen seien eine Minderheit, die offensichtlich zu schützen sei vor einem Unternehmer, der eine Mühle betrieben hat (Mühle nicht mehr existent und Freitod begangen hat. Das ist spitzenmäßiger, skrupelloser, wahrheitswidriger Rufmord eines Toten, der sich nicht mehr wehren kann, unter dem Dach eines renommierten Verwaltungsgerichts:

<https://openjur.de/u/2355559.html>

Wahrheit ist, dass sein Bruder als Anerbe eines alten Müllergeschlechts einen qualifizierten Lebensmittelbetrieb aufgebaut hat, mit besten Auszeichnungen wie z.B. Goldmedaille auf der Grünen Woche in Berlin und mit Vertrieb über mehr als 40 Verkaufsstellen, z.B. bei EDEKA, dass er eine wassergetriebene Turbine zur Erzeugung von grünem Strom betrieben hat, und ein Besucher-attraktives Damwild-Gehege unterhalten hat. Zur Geschäftsabsicherung hatte er ein Wohnhaus, ein neueres Geschäftshaus und eine vermietete Immobilie. Mit einer Menschen verachtenden Treib- und Hetzjagd seit 1998 wurde er in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod getrieben. Nachlassinsolvenz für seinen Bruder und Fortsetzung Opfer diskriminierender Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Regensburg mit verfassungswidrigen Urteilen der 1.Instanz und Verweigerung der 2.Instanz.

Wahrheit ist, dass der Beschwerdeführer es geschafft hat, aus 5 Wochenseminaren (ONLINE-Seminarreihe, durchgeführt in D, A, CH) in den 1970er Jahren,

die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot inkl. professionellem Verlagsservice für digitales Innovationswachstum zu schaffen und damit eine digitale Innovationselite (New Economy) in Deutschland aufzubauen.

Auf seinen Messen dominierte Congress-Qualität für digitales Innovationswachstum mit ebenso qualifizierte Beratungs-, Demo- und Informationsständen und nicht Ausstellungs-Quantität.

Wahrheit ist, dass Schröder und Steinmeier mit Taten immer verbunden waren, gemeinsam bis 2005 und parallel nach 2005, und hauptverantwortlich für eine gigantische Zerschlagungspolitik stehen, die mit der Zerschlagung und Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) in Deutschland den Grundstein für den digitalen Niedergang, für die Umverteilung von der Digital-Branche an die Automobilbranche, gelegt haben.

Gerhard Schröder: FAZ.NET am 1.März 2022

„Den richtigen Zeitpunkt, um sich doch noch auf die Seite der Ukrainer zu schlagen, hat **Gerhard Schröder** endgültig verpasst. Schröder kann nicht einmal mehr sein Gesicht wahren. Stattdessen zeigen ihm seine Mitarbeiter, was sie von seiner Starrsinnigkeit halten. Sie alle haben ihm die Gefolgschaft gekündigt. Das ist das ehrlose Ende eines ehemaligen Bundeskanzlers, der seinem „Freund“ Putin schon zu Amtszeiten auf den Leim gegangen ist.“

Um den politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger Unterstützung, besser zu verstehen, ist eine Zeitenbetrachtung bis zur Zeitenwende in 2022 hilfreich. Sieh Anlage VB-22:

**Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder
Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter
Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger
Unterstützung**

1990-1998 Niedersächsischer Ministerpräsident in Hannover

1991 Gerhard Schröder auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Scroll down after link

Frank-Walter Steinmeier als Referent für Medienrecht und Medienpolitik in der Staatskanzlei bei Gerhard Schröder
1993 Steinmeier übernimmt Büroleitung bei Schröder
1994 Steinmeier wird Leiter der Abteilung für Richtlinien der Politik, Ressort-koordinierung und -planung bei Ministerpräsident Schröder
1998-2005 Gerhard Schröder wird Bundeskanzler
Seit 1998 Skrupellose Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche, ohne Enteignungsverfahren, ist Regierungsprogramm
1999-2005 Steinmeier als Kanzleramtschef politischer Vertrauter von Bundeskanzler Schröder.
2000: Staatliche UMTS-Auktion 2000 (August 2000) mit weltweit größtem Auktionsbetrag, der bei Versteigerungen je erreicht wurde (50,8 Mrd EUR oder 50.800 Mio EUR), mit verheerenden Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffs auf die gesamte Wirtschaft, mit Vernichtung der digitalen Innovationselite in Deutschland (New Economy, Hauptkundenstamm der Europäischen Congressmessen des Beschwerdeführers), mit Kapitalflucht aus dem digitalen Innovationsbereich, mit verheerenden Nachwirkungen bis heute.
2005: Schröder tritt zurück und verliert danach die Bundestagswahl
Steinmeier wird Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I
Steinmeier / Merkel unterdrücken intensive Bemühungen des Beschwerdeführers um den schnellstmöglichen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen
Schröder wird Putin-Berater mit
Entwicklung deutscher Energie-Abhängigkeit von Russland
2009: Steinmeier wird einflussreicher Oppositionsführer
2010: Petition des Beschwerdeführers an den Deutschen Bundestag
2010: Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (2004-2010), wurde vom Beschwerdeführer mit Brief vom 25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen Gewicht seines Amtes die laufende Petition des Unterzeichners am Deutschen Bundestag zu unterstützen. Köhler erklärte in derselben Woche seinen Rücktritt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>
Scroll down after link (page 39)
2010 Beschwerdeführer schreibt erste Verfassungsbeschwerde wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechts
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>
2011: Nordstream 1 unter Putin-Berater Schröder wird eingeweiht
2012/2013: Intendantin Monika Piel wird mit Schreiben vom 31.12.2012 / 16.01.2013 zweimal hintereinander vom Beschwerdeführer angeschrieben und erklärt danach den Rücktritt: Sieh Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Einspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>
14.06.2013: Erstes Anschreiben an nachfolgenden Intendant Tom Buhrow
Fortsetzung seiner Bemühungen um Stundung der Gebühren:
08. GEZgnadenlos:
Rücktritt nach 3 Schreiben anstatt Verantwortung zu übernehmen
Untätigkeit trotz ausführlicher Informationen
Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>
2013: Im Dezember wird Frank-Walter Steinmeier Bundesaußenminister im Kabinett Merkel III und **ab 2017** von Merkel als Bundespräsident vorgeschlagen und gewählt.
2018: Schreiben von 10.Juni 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben: Scroll down after link (page 22)

in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Uns sind Ihre Worte bekannt:

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."

Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim
Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe
einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht
Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und
Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Beide Briefe mit angemessener höflicher Formulierung wurden vom
Bundespräsidenten nicht beantwortet. Als Brückenbauer nicht verfügbar.
Steinmeier auch über „JVA-Service“ gegen Beschwerdeführer informiert

2021: Bundestagswahl nach Regierungswechsel

Bundeskanzler Olav Scholz mit einer SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP -
Koalition

2022: Wiederwahl von Bundespräsident Steinmeier, Beschwerdeführer erhebt
Einspruch gegen Wiederwahl (Kapitel **BVRFG-350**), danach Russisch-
Ukrainischer Krieg seit 20.Feb.2022

**27.02.2022: Zeitenwende mit Sondersitzung des Deutschen
Bundestages mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler
Olaf Scholz zum Russland-Ukraine-Krieg und anschließender
Aussprache**

**05.03.2022: Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew, Hilferuf eines
„Ertrinkenden“:** „Bleiben Sie mit uns, weil wir kämpfen auch für deutsche Werte“
(WAZ vom 5.3.2022), Mitschuld von Deutschland am Krieg in der Ukraine

Wahrheit ist, dass es um politisch motivierte Zerschlagungen geht.
Unbestreitbar ist, dass eine Zeitenwende endlich eine Wende für die
Zerschlagungsopfer, die keine Täter sind, bringen muss. Die längst
nachgewiesene Faktenlage ist endlich anzuerkennen.

Nach einer Zeitenwende sieht die Welt ganz anders aus als vorher.
Jede Zeitenwende hat Wendehälse. Faktenlage der Zeitenwende ist ein
außenpolitisches Desaster, ein sicherheitspolitisches Desaster, ein
energiepolitisches Desaster, ein Digitalisierung-Desaster mit einem
verfassungswidrigen Desaster politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung wegen einem herausragenden Lebenswerk
für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa, jetzt im
81.Lebensjahr, vom Opfer zum Täter kriminalisiert, diffamiert mit Diskriminierung
ohne Limit

Wahrheit ist, dass Schröder / Steinmeier unter Mitwirkung einer untätigen
Merkel „verbrannte Erde“ an der Zeitenwende hinterlassen haben und dafür
verantwortlich sind,

> **verantwortlich** nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, mit
Ex-Kanzler Schröder auf der Seite von Russland im Kampf gegen
nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine, das um Hilfe schreien
muss, und gegen ein freies Osteuropa, das als nächstes um Hilfe schreien muss,

> **verantwortlich** für die Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, seit über 20 Jahren und für deren verheerende Folgewirkungen, für die Degenerierung von Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa,
> **verantwortlich** für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung, verheerende Folgewirkung der UMTS-Auktion 2000) von Fernost, für die digitale Benutzerfeindlichkeit anstatt Benutzerfreundlichkeit, für **Cyberkriegsanfälligkeit** anstatt **Cyberverteidigungsfähigkeit**,
> **verantwortlich** für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit einer gigantischer Eskalation
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Wahrheit ist, dass die deutsche Energie-Abhängigkeit die finanzielle Basis von Russland für den Überfall auf die Ukraine liefert,
dass Schröder/Steinmeier für die Umverteilungspolitik gegen die Digitalbranche für die Automobilbranche verantwortlich sind,
dass Schröder/Steinmeier ein politisches Team waren nicht nur bis 2005,
dass Schröder/Steinmeier immer wieder gegenseitige Unterstützung leisten konnten, mit **Steinmeier** als Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I und III und anschließend als Bundespräsident,
dass Schröder diese Unterstützung voll genutzt hat für die deutsche Energieabhängigkeit von Russland und Putin in einem deutschen Ex-Bundeskanzler einen treuen Freund gefunden hat auch in der Zeitenwende.

Wahrheit ist, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nichts unternommen hat und nicht geantwortet hat (nicht einmal Empfangsbestätigung)
> Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>
> Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>
> Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 - Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>
> Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 - Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>
> Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 - **Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende** Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

Keine Trendwende erreicht, aber heute Zeitenwende ohne Merkel !

Wahrheit ist, dass die Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998) Mittäter ist: Sie ist verantwortlich für Erstellung und Missbrauch einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem Moderatoren-Duett für nicht-öffentliche Planungskonferenzen der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (Anlage VB-217z(3),

Haupt-Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen Congressmessen). Der Beschwerdeführer hat zusammen mit einem Mitarbeiter diese Multimedia-Kopie mit Moderatoren-Kopie selbst ansehen können. Das Fernseh-Team wusste selbst nicht Bescheid über die weitere Verwendung durch die Intendanz und hat dies auch so ausgesagt. Junger Einzelrichter hat jede Zeugenbefragung und die Wahrheitsfindung unterdrückt und das Opfer verurteilt mit einem nicht mehr beschreibbar skrupellosem Urteil mit Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung und mit anschließendem Missbrauch als Fake News im öffentlichem Internet, ohne Anwesenheit bei Anhörung des Beschwerdeführers im Verwaltungsgericht.

Der Beschwerdeführer musste Intendanten ohne Schuldbewusstsein ertragen:

> Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

> Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

> Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

> Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

> Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Wahrheit ist, dass vom Beitragsservice WDR erneut eine Opfer verhöhnende Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Diskriminierung unternommen wird, bevor das Verfahren überhaupt zu Ende ist, obwohl Rundfunkgebühren überhaupt nicht bestritten werden. Rechtsanwendungen der VwGO ebenso wie Rechtsanwendungen des Staatsvertrages haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. Diese wurden im verwaltungsgerichtlichen Füßen getreten, nicht nur von den Richtern, sondern auch von den Justizbehörden. Anzunehmen ist die Respektierung des grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand (Art.20 Abs.4 GG, solange keine Abhilfe möglich ist. In diesem Sinne weisen wir den Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks (Anlage VB-21) zurück.

Wahrheit ist, dass das Zerschlagungsoffer zum Täter kriminalisiert wurde und inzwischen Pfändungen auf seinem Pfändungsschutzkonto für eine verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 hinnehmen muss. Sieh **Anlage VB-17a** (Stand März 2022)

Wahrheit ist, dass das Zerschlagungsoffer unter **Schröder/Steinmeier** zum Täter gemacht wurde und jetzt um Opferschutz bitten muss so wie

Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew mit Hilferuf eines Ertrinkenden:
„Bleiben Sie bitte mit uns, weil wir kämpfen auch für deutsche Werte“. Er hätte
sagen müssen: „Bleiben Sie bitte mit uns, weil wir Opfer sind und Sie mitschuldig
sind.“ Sieh **Anlage VB-22**.

Zu BVERFG-360. Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden, Demokratie und Menschenwürde und Schröder ist nicht dabei

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit Alters- und Generationen-Diskriminierung

Zeitenwende , aber richtig !

Kein Weiter so mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, ohne Rehabilitation und Schadenersatz, mit Ausuferung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

nach Bundeskanzler der deutschen Einheit: Helmut Kohl bis 1998 mit Bundeskanzler der Zeitenwende: Olav Scholz seit 2022

Anspruch an das Bundesverfassungsgericht

Wirksame Unterstützung der Zeitenwende ohne Grundgesetz geht nicht:

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht

Grundrechte sind zu respektieren, sind weder käuflich noch strafbar, ganz besonders für Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr.

Rechtsbeugung ist strafbar

in besonders schweren wiegenden Fällen wie hier, zusätzlich mit Fake News im Netz!

Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine

Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,

es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

Besonders, wenn staatliche Zerschlagungsoffer wie Staatsfeinde Nr.1 durch deutsche Gerichte getrieben werden seit 2010, seit über 10 Jahren, und ein junger Einzelrichter mit Fake News im Internet macht sich darüber lustig.

„Bürger sind keine Untertanen“

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland“

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

> > > Das Zerschlagungsoffer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung

Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, siehe im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97: „Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,

9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,

Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts für Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > <http://www.euro-online.de/h6.htm#>>>1998-2000:ONLINEwiederinDuesseldorf>

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsdredner auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam,

Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentren für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing,
Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen
Congressmessen ONLINE 2002
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>
Scroll down after link (page 10)

**und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren
Sprecher der Europäischen Congressmessen,**
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder
Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500
innovationsorientierten Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit

Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung,
Alter-Diskriminierung: Mehr Generationen-Diskriminierung geht nicht,
gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für
Deutschland und Europa.

Es ist skrupellos und verfassungswidrig, wenn eine
**geballete politische Macht mit persönlicher Verantwortung sich hinter
Immunitätsschutz verschanzt**, der mitverantwortliche öffentlich-rechtliche
Rundfunk daraus Vorteile zieht und sich an der Zerschlagung der Europäischen
Congressmessen beteiligt, obwohl er deren Leistungen nicht ersetzen kann.
Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb
als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht immer mehr Boden verliert.

**Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen
diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und
darüber hinaus pervers**, weil auch noch Pfändungen auf dem
Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zugelassen wird. Es sind
Pfändungen durch Rechtsanwälte, unter deren Verantwortung eine
verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen wurde, obwohl der
Versicherungsträger seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr
erbringt und nur noch soziale Zerschlagung betreibt. Sieh **Anlage VB-17.**

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Intendanz-Ebene ist direkt beteiligt,
mit Verstoß gegen das Presserecht, mit Rundfunksperre zu verheerenden
Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des
Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von
Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen
Congressmessen seit 1998..

Die Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem
Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen das Oberverwaltungsgericht
und seine Beschlüsse vom 11.Jan.2022 wurde termingerecht eingereicht.
Fake News sind eine neue Dimension verwaltungsgerichtlicher Rechtsbeugung
mit öffentlicher Wirkung im Internet. Dies alles ist nur die „Spitze eines Eisbergs“,
weil bis heute Schadenersatz-Verfahren unterdrückt werden und keine
Aufarbeitung möglich ist.

Velbert, 01.03.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit $3 \times 4 = 12$ ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder
Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter
Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger
Unterstützung**

1990-1998 Niedersächsischer Ministerpräsident in Hannover

1991 Gerhard Schröder auf der Europäischen Congressmesse
ONLINE'91 in Hamburg

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Scroll down after link

Frank-Walter Steinmeier als Referent für Medienrecht und
Medienpolitik in der Staatskanzlei bei Gerhard Schröder

1993 Steinmeier übernimmt Büroleitung bei Schröder

1994 Steinmeier wird Leiter der Abteilung für Richtlinien der Politik,
Ressort-koordinierung und -planung bei Ministerpräsident Schröder

1998-2005 Gerhard Schröder wird Bundeskanzler

Seit 1998 Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche
ist Regierungsprogramm

1999-2005 Steinmeier als Kanzleramtschef politischer Vertrauter von
Bundeskanzler Schröder.

2000: Staatliche UMTS-Auktion 2000 (August 2000) mit weltweit
größtem Auktionsbetrag, der bei Versteigerungen je erreicht wurde
(50,8 Mrd EUR), mit verheerenden Folgewirkungen dieses Monster-
Markteingriffs auf die gesamte Wirtschaft, mit Vernichtung der
digitalen Innovationselite in Deutschland (New Economy,
Hauptkundenstamm der Europäischen Congressmessen des
Beschwerdeführers), mit Kapitalflucht aus dem digitalen
Innovationsbereich, mit verheerenden Nachwirkungen bis heute.

2005: Schröder tritt zurück und verliert danach die Bundestagswahl

Steinmeier wird Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I

Steinmeier / Merkel unterdrücken intensive Bemühungen des
Beschwerdeführers um den schnellstmöglichen Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen

Schröder wird Putin-Berater mit

Entwicklung deutscher Energie-Abhängigkeit von Russland

2009: Steinmeier wird einflussreicher Oppositionsführer

2010: Petition des Beschwerdeführers an den Deutschen Bundestag

2010: Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik
Deutschland (2004-2010), wurde vom Beschwerdeführer mit Brief vom
25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen
Gewicht seines Amtes die laufende Petition des Unterzeichners am
Deutschen Bundestag zu unterstützen. Köhler erklärt in derselben
Woche seinen Rücktritt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 39)

2010 Beschwerdeführer schreibt erste Verfassungsbeschwerde wegen
erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechts

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

2011: Nordstream 1 unter Putin-Berater Schröder wird eingeweiht

2012/2013: Intendantin Monika Piel wird mit Schreiben vom

31.12.2012 / 16.01.2013 zweimal hintereinander vom

Beschwerdeführer angeschrieben und erklärt danach den Rücktritt:

Sieh Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Einspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

14.06.2013: Erstes Anschreiben an nachfolgenden Intendant Tom
Buhrow,

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren:

08. GEZgnadenlos:

Rücktritt nach 3 Schreiben anstatt Verantwortung zu übernehmen

Untätigkeit trotz ausführlicher Informationen

Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

2013: Im Dezember wird Frank-Walter Steinmeier

Bundesaußenminister im Kabinett Merkel III und **ab 2017** von Merkel als Bundespräsident vorgeschlagen und gewählt.

2018: Schreiben von 10. Juni 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben: Scroll down after link (page 22)

in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts,

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Uns sind Ihre Worte bekannt:

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."

Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Beide Briefe mit angemessener höflicher Formulierung wurden vom Bundespräsidenten nicht beantwortet. Als Brückenbauer nicht verfügbar. Steinmeier auch über „JVA-Service“ gegen Briefeschreiber informiert

2021: Bundestagswahl nach Regierungswechsel

Bundeskanzler Olav Scholz mit einer SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP - Koalition

2022: Wiederwahl von Bundespräsident Steinmeier, Beschwerdeführer erhebt Einspruch gegen Wiederwahl (Kapitel **BVRFG-350**, danach Russisch-Ukrainischer Krieg seit 20.Feb.2022

27.02.2022: Zeitenwende mit Sondersitzung des Deutschen Bundestages mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zum Russland-Ukraine-Krieg und anschließender Aussprache

05.03.2022: Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew, Hilferuf eines

„Ertrinkenden“: „Bleiben Sie mit uns, weil wir kämpfen auch für deutsche Werte“ (WAZ vom 5.3.2022), Mitschuld von Deutschland am Krieg in der Ukraine

Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.Feb.2022)

Anlage VB-17a (Stand März 2022)

Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-217z(3)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im öffentlich rechtlichen Bereich **Management-Symposiums I-1**: „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Anlagen im Schriftsatz:vom 22.Feb.2022

Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilung-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen 81-jährigen Rentner mit herausragendem Lebenswerk in Deutschland und Europa

Anlage VB-20a: Schreiben der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22) mit Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 mit

Vollstreckungsauftrag der Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm.

Anlage VB-20b: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzeichen X700779291005X Geschäftszeichen 2 A 3087/2021 001 (100)

Anlage VB-20c: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzeichen X700779317005X Geschäftszeichen 2 E 995/2021 001 (100)

Anlage VB-19

Urteil vom 24.08.2021 als Fake News im Internet: So werden Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentlich im Internet diskriminiert, Faktenlage manipuliert, Wahrheit und Recht gebeugt, von einem jungen Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit Unterstützung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

> > > <https://openjur.de/u/2355559.html>

Anlage VB-18

Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern: Zweimal Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten in

1. Instanz und anschließende Aussperrung von 2. Instanz

Nachweis mit Rechtsbeschwerde vom 24.10.2015 an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt zur Strafanzeige vom 09. April 2014 gegen verantwortlichen Amtsträger und Richter mit folgenden Kapiteln:

> **01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer krimineller Rechtsbeugung am Ende einer langjährigen Treib- und Hetzjagd mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

> **02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen, hier eine von mehreren Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges. Endgültige Zurückweisung der Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen

> **03.** Faktenlage März 2014:

Scherbenhaufen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit tödlichem Ausgang für einen qualifizierten Lebensmittelunternehmer, bei seinen Kunden beliebt und geachtet,

von lokaler Verwaltung in den Tod getrieben

Kriminelle Rechtsbeugung bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung

> **04.** Kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male:

Strafbare Spitzenleistung in bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **05.** Kriminelle Rechtsbeugung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg und durch die Verwaltung im Landkreis Tirschenreuth

Basisbeweis und Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 von bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz bis heute unterdrückt

> **06.** Mitwirkung und Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verwaltungsjustiz

Bis dato von Verwaltungsjustiz unterdrücktes Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 an

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und Gemeinde Leonberg mit ausführlichen Informationen in 10 Kapiteln

> **07.** Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der Berufung Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs als Hygiene-Sündenbock diskriminiert und diffamiert

Verweigerung der Berufung: Vertuschung des Hygiene-Skandals und der kriminellen Rechtsbeugung

> **08.** Katastrophaler Totalschaden durch kriminelle Rechtsbeugung

Anstatt einer kooperativen Problemlösung des desaströsen Hygiene-Zustands des regionalen Fäkalienabwassernetzes mit Katastrophen-Pumpwerksanlage:

Totale Betriebsschließung mit hinterhältigem Überfall einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel der Lebensmittelkontrolle und die finale Einleitung des totalen wirtschaftlichen Ruins mit Schadenswirkung maximierenden Maßnahmen

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 01 bis 08:

Sieh Anlage BGH3-01, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 03)

Der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 15. April 2014 die Zuständigkeit für die Strafanzeige abgelehnt: Sieh Anlage BGH3-03. Mit der Gegendarstellung im Schriftsatz vom 28. April 2014 hat der Anzeigenerstatter seine Begründung mit weiteren Beweisunterlagen der Verfassungsbeschwerde vom 22. Sept. 2013 an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13) **zum Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** (Anlage 3) und weiteren Kapiteln fortgesetzt:

> **09.** Generalbundesanwalt ist zuständig, wenn bestimmte schwere Straftaten die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und der konkrete Tatbestand sich gegen dessen Verfassungsgrundsätze richtet

> **10.** Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Aber

Rechtsbeugung, insbesondere kriminelle Rechtsbeugung, die sich durch Verhinderung der Rechtsprechung und Verweigerung gesetzlicher Rechtsmittel und Rechtsbehelfe schützen will, ist in jedem Falle mit einer Strafanzeige zu bekämpfen.

> **11.** Zugang zu übergeordneten Gerichten, die aufgrund zulässiger Rechtsbehelfe tätig werden können, wird verwehrt, indem der ordentliche Rechtsbehelf der Berufung verweigert wird (Kapitel 07)

Fundierter, qualifizierter Berufungsantrag in den übergebenen Anlagen:
Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsatz vom 24.03.2014

> **12.** Unbewältigte NS-Vergangenheit: Hintergrund und Wurzel krimineller Rechtsbeugung

⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2. Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Anzeigenerstatters, 2. Todesopfer: Bruder des Anzeigenerstatters)
Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer in Kreis- und Gemeindeverwaltung)

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 09 bis 12:

Sieh Anlage BGH3-04, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link page 18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 17. Jan. 2022

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03

Schreiben vom 02. Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11. Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land: **3 Kongressmessen für technische Automation mit 18 hochqualifizierten Kongressen** (4 Tage je Kongress) inkl. professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem **weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa**, mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress), einer Weiterentwicklung seiner **ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation**, die das Zerschlagungsoffer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau**,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3),

Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau** (1)

besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“

vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86

Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87

Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88

Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse

KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress

Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse

KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congresssteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten

Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der

Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des

Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991),

langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber

der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine Informationsgesellschaft für alle“

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der

Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:

eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce, **Joachim Erwin**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.

Aktionsplan eEurope 2002, **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001

Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001

Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001

Herausragende Congressse in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-Innovationen in 12 Congressbänden

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:

Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Geändert zu

Anlage VB-12 / VB-10 im Schriftsatz vom 02.Feb.2022)

Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022, in Anlage VB-10 geändert)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde

wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlagen im Schriftsatz:vom 02.Feb.2022

Anlage VB-03

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlage VB-04

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021
> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021, ohne Anwesenheit des Beklagten, nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021, nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 und
nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20.Sept.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit **Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung** mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 € nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021)

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:
2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und
2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen
2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und
2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers** durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: [1 Jahr vor dem Mauerfall](#)

[Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung](#)

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie [Künstlicher Intelligenz und Robotics](#) mit professioneller Doku [für die Zukunft Deutschlands](#)

Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit

Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster

160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten

Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister,
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und
Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung
durch nachrückende Generationen

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt:

Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach

politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung, Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen

mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter Zerschlagungen

mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013,

mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander,

an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin,

an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert,

am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf,

durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht

ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe, ohne Urlaubs-Ruhe,

mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,

mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)

mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden

„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010, aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen

Krankengrundversicherung,

> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der

digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der

staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht und

mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .

Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten
(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522
Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom
26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht
Düsseldorf 27 K 4325/18 [hier](#))

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen
unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der
Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen
Weges gemäß Art.34 GG

wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder
käuflich noch strafbar)

Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der
Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher
Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges

Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem,
verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit

(Urteilszusendung nach der mündlichen Anhörung) abzulehnen
Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters-
und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung
und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.

> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft,
Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie

**Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**
(Anlage VB-AA)

**Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und
Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der
Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer,
Schirmherr und Gastgeber der
Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)**
(Anlage VB-209)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“ (Anlage VB-208)

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen Congressmessen (Anlage VB-210)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhöhrungsrüge:

2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und

2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der Anhöhrungsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde

nach Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge vom 06. Dez. 2021 gemäß §152a VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom

11. Jan. 2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhrende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100)

mit falschem Beklagten

Anlage VB-17

Verfassungsbeschwerde vom 24. Dez. 2021 mit Gerichte übergreifenden

Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto
(Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen)
durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige
Krankenversicherung.

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12.Juni 2021

Beklagt:**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch
vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-
Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil
des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

**Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das
Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom
12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO**

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für
Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und
termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

**156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am
VG Düsseldorf Dr. Wildhagen** nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit
grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach
Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch
deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit
extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für
kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und
Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer
wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht
einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch
Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige
Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen
Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne
Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu
unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der
Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27
K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.

Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:

Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf

mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung

mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021

(eingegangen am 14.09.2021)

mit Einspruch gegen Kostenrechnung

Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch

Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig,

in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter

Ausarbeitung

von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden

verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit

Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X)

mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4

GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und

grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei

Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000)

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzzeichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)

Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und

Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem

Anhörungsügeverfahren

(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001

(100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

**Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018
auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum

(Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten

Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach

Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,

mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsrufe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte
Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäler-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019, 03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Schriftsatz vom 02.Feb.2022 (Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der 2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht

mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis, haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Schriftsatz vom 22.Feb.2022 (2.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)**

BVERFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgeholt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein, mit nicht überwindbarem Immunitätsschutz und mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund, "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny), verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa, verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland, verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit, mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland, Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz, von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben, weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind, weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde, mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:

Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 ([Anlage VB-19](#)), faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig, [als Fake News im Internet](#) mit freiem Zugang für alle Surfer.

So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!

Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert

Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt.

Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.

wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger

Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden.

Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.

Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden: Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.

Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03). ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03): Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy

Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder), mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz

Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost

Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003

Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:

Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG:

Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und

Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

Schriftsatz vom 01.03.2022 (3.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende, wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.02.2022 (231 Seiten), gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022) mit Einspruch vom 22.02.2022 (66 Seiten)**

BVERFG-358. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet, versklavt mit Politisch motivierten Zerschlagungen

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene als Mittäter einer best vernetzten Täter-Phalanx

mit Rundfunksperre und Nachrichtensperre für Politmagazine auf Bundesebene

mit aktiver Teilnahme an Planungskonferenz(en) einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (vgl. „Wannsee-Konferenz 1942“)

mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienz der Umverteilung und

Zerschlagungen

mit Erzwingung einer politisch motivierten Sklavenhaltung durch eine

politisch motivierte Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz

mit erneutem Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendungen

eines Staatsvertrages ohne Rechtskraft (Anlage VB-21)

mit großem Schaden für Deutschland, weil verfassungswidrig seit über 20 Jahren (1998) und als Mittäter

mitverantwortlich für Eliminierung der digitalen Innovationselite in

Deutschland und als Mittäter

mitverantwortlich für Digitalisierungs-Schlusslicht von Deutschland in

Europa und als Mittäter

mitverantwortlich für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, und und als Mittäter

mitverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des

Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm

professionellem Verlagsservice

mitverantwortlich für mangelhafte Leistungsfähigkeit in Deutschland durch

Zerschlagung professioneller Tätigkeit, durch Förderung mangelhafter

Benutzerfreundlichkeit und mangelhafter Sicherheit

BVERFG-359. Zeitenwende mit Bundeskanzler Olaf Scholz: Russischer

Angriff auf die Ukraine am 24.Feb.2022, Menschen verachtend, abartig und pervers, nie wieder Krieg,

aber Wahrheit bleibt Wahrheit !!!

Grundrechte nicht käuflich, nicht strafbar und zu respektieren entgegen

verfassungswidrigen Beschlüssen des 2.Senats des

Oberverwaltungsgerichts Münster

Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998):

Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem Moderatoren-Duett für nicht-

öffentliche Planungskonferenzen missbraucht (Anlage VB-217Z(3), Haupt-

Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen

Congressmessen)

Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher

Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Zeitenwende wegen Ukraine-Krieg

Scherbenhaufen deutscher Außenpolitik, deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder / Steinmeier / Merkel

Söder: Vom Berliner Machtzentrum für Zerschlagung am Geburtsort informiert und gelernt

Zeitenwende, Wendehälse, „verbrannte Erde“ und Wahrheiten

Katastrophale Schäden durch best vernetzte Täter-Phalanx einschl.

Mittäterschaft der Intendanten des beklagten ÖRR (1998) und

Kommunikationssperre durch nachfolgende Intendanten

Vorrangig ist Rehabilitation und Schadenersatz für Zerschlagungsoffer und nicht für die Täter und Mittäter

Wiederholung des Antrags auf Opferschutz besonders in der Zeitenwende

gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferdiskriminierung durch WDR-Bescheide (Anlage VB-21)

gegen Fortsetzung von Kontopfändungen für Rechtsanwälte einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen

seit 2010 auf Pfändungsschutzkonto (Anlage VB-17a)

wegen Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz

BVERFG-360. Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden,

Demokratie und Menschenwürde und Schröder ist nicht dabei

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen

Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit

Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die

Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine

Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit

Alters- und Generationen-Diskriminierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 303)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
1 BvR 385/22 (AR 570/22)**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 13.03.2022

1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten
nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht**

nach verfassungswidrigem Urteil am
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am
Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21
verursacht durch

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

**WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)**

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands
ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch wegen unverhältnismäßiger Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung ohne Limit

nach Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch vom 17.Jan.2022 (123 Seiten) gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019
nicht nur im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 165)

Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten
mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen
Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (**eingegangen am 15.Jan.2022**)
Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 196)

mit Fortsetzung des Einspruch am 22.02.2022 gegen Erzwingung eines neuen Verfahrens vor Beendigung des laufenden Verfahrens, weil ÖRR-Intendanten an politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt waren
unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 244)

mit Fortsetzung des Einspruch am 01.03.2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine
im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 303)

mit Fortsetzung des Einspruch am 13.03.2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Zeitenwende in der Justiz
im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 355)

Begründung (3.Fortsetzung mit laufender Nummerierung)

BVERFG-361. Globale Zeitenwende und in deutscher Justiz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, wie vor der Zeitenwende: sieh Anlagen zu

Politisch motivierte Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung und mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
> zu Desaster-Lage deutscher Politik

Ukraine-Krieg-Zeitenwende:

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Detaillierte Ausführungen zum Kapitel zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 355)

Globale Zeitenwende und in deutscher Justiz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, wie vor der Zeitenwende, sieh Anlagen:

Ukraine-Krieg ist die Krönung eines politischen Desasters in Deutschland.

Das ist nicht das Ende. Hitler hat Putin gezeigt, wie es geht.

1939: Mit Polen gegen den Westen (Hitler).

2022: Mit Ukraine gegen den Westen (Putin)

Schröder konferiert vorher stundenlang mit Männerfreund Putin

Geschichte wiederholt sich:

1942: Wannsee-Konferenz deutscher NS-Judenvernichtungspolitik

1998: Planungskonferenzen deutscher Digital-Zerschlagungspolitik unter Schröder/Steinmeier

Zerschlagungsoffer muss multimediale Raub-Kopie (vielleicht „nur“ Diebstahl) aus seiner Europäischen Congressmesse ONLINE'98 kostenfrei zur Verfügung stellen und darf keinen Schadenersatz einklagen: Sieh Anlage VB-217z(3) der Verfassungsbeschwerde

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 zur kostenfreien Nutzung im öffentlich-rechtlichen Bereich

Management-Symposiums I-1: „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsoffers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Multimedia-Kopie im Phoenix-Archiv einsehbar
mit Fax-Sendebericht vom 12.03.2022.

Zerschlagungsoffer darf auf Geschichte, die er selbst erleben musste, verweisen: Er hat unter Hitler seinen Vater verloren, der in der Ukraine begraben ist (1.Todesopfer), er hat unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder seinen Bruder verloren (2.Todesopfer) im Zuge politisch motivierter Sippenzerschlagung

Kein Weiter so! Nur die Wahrheit zählt.

Daher Wiederholung des Antrags auf Opferschutz und Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen gemäß

Anlage VB-26:

Zurückweisung des Widerspruchsbescheid (Datum 10.März 2022) und der Zahlungsaufforderung des WDR Beitragsservice

gemäß laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, über 20 Jahre, auf Intendanten-Ebene, ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, ohne Einkommen des Zerschlagungsoffers aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Auflösung aller Altersrücklagen seit 2010, **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

mit Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger Unterstützung

mit Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.Feb.2022) und weitere (8 Seiten)

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

Anlage VB-217z(3) der Verfassungsbeschwerde Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im öffentlich rechtlichen Bereich

Management-Symposiums I-1: „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“ Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsoffers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Multimedia-Kopie im Phoenix-Archiv einsehbar

mit Fax-Sendebericht vom 12.03.2022.

Anlage VB-25: Antrag vom 10.März 2022 auf sofortigen Stopp der laufenden Zwangsvollstreckungssache bei Gerichtsvollzieherin Franziska Ritzhaupt mit

Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

Kopie von 5 monatlichen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonto mit Benutzungszwang seit 2013, Fax-Sendebericht vom 10.03.2022.

Anlage VB-24: Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 von Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Datum 08.März 2022) mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022, 3 Negativ-Sendeberichte vom 08.03.2022,

Anlage VB-23: Zurückweisung der Rechnungen und Mahnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz (Datum 08.März 2022) mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022, Fax-Sendebericht vom 08.03.2022, Rechnungen/Mahnungen der Kassenzahlen X700779291005X, X700779311007X.

Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden, Demokratie und Menschenwürde

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit Alters- und Generationen-Diskriminierung

Zeitenwende , aber richtig !

Kein Weiter so mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, ohne Rehabilitation und Schadenersatz, mit Ausuferung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

nach Bundeskanzler der deutschen Einheit: Helmut Kohl bis 1998 mit Bundeskanzler der Zeitenwende: Olaf Scholz seit 2022

Anspruch an das Bundesverfassungsgericht

Wirksame Unterstützung der Zeitenwende ohne Grundgesetz geht nicht:

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht

Grundrechte sind nicht abschaltbar, sind zu respektieren, sind weder käuflich noch strafbar, ganz besonders für Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr.

Rechtsbeugung ist strafbar

in besonders schwer wiegenden Fällen wie hier, zusätzlich mit Fake News im Netz!

Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine

Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,

es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

Besonders, wenn staatliche Zerschlagungsoffer wie Staatsfeinde Nr.1 durch deutsche Gerichte getrieben werden seit 2010, seit über 10 Jahren, und ein junger Einzelrichter mit Fake News im Internet macht sich darüber lustig.

Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung: Mehr Generationen-Diskriminierung geht nicht, gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Es ist skrupellos und verfassungswidrig, wenn eine **geballete politische Macht mit persönlicher Verantwortung sich hinter Immunitätsschutz verschanzt**, der mitverantwortliche öffentlich-rechtliche Rundfunk daraus Vorteile zieht und sich an der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen beteiligt, obwohl er deren Leistungen nicht ersetzen kann. Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht immer mehr Boden verliert. Selbst **Ukraine-Flüchtlinge erkennen Digitalisierungs-Notstand in Deutschland.**

Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und darüber hinaus pervers, weil auch noch Pfändungen auf dem Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zugelassen wird. Es sind Pfändungen durch Rechtsanwälte, unter deren Verantwortung eine verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen wurde, obwohl der Versicherungsträger seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch soziale Zerschlagung betreibt. Sieh **Anlage VB-17.**

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Intendanz-Ebene ist direkt beteiligt, mit Verstoß gegen das Presserecht, mit Rundfunksperre zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen seit 1998..

Die Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen das Oberverwaltungsgericht und seine Beschlüsse vom 11.Jan.2022 wurde termingerecht eingereicht.

Fake News sind eine neue Dimension verwaltungsgerichtlicher Rechtsbeugung mit öffentlicher Wirkung im Internet. Dies alles ist nur die „Spitze eines Eisbergs“, weil bis heute Schadenersatz-Verfahren unterdrückt werden und keine Aufarbeitung möglich ist.

Velbert, 13.03.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit $3 \times 4 = 12$ ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage VB-26:

Zurückweisung des Widerspruchsbescheid (Datum 10.März 2022) und der Zahlungsaufforderung des WDR Beitragsservice

gemäß laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, über 20 Jahre, auf Intendanten-Ebene, ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, ohne Einkommen des Zerschlagungsopfers aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Auflösung aller Altersrücklagen seit 2010,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

mit Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger Unterstützung

mit Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.Feb.2022) und weitere (8 Seiten)

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

Anlage VB-217z(3) der Verfassungsbeschwerde

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im öffentlich rechtlichen Bereich

Management-Symposiums I-1: „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“

Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Multimedia-Kopie im Phoenix-Archiv einsehbar

mit Fax-Sendebericht vom 12.03.2022.

Anlage VB-25: Antrag vom 10.März 2022 auf sofortigen Stopp der laufenden Zwangsvollstreckungssache bei Gerichtsvollzieherin Franziska Ritzhaupt mit

Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

Kopie von 5 monatlichen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonto mit Benutzungszwang seit 2013,

Fax-Sendebericht vom 10.03.2022.

Anlage VB-24: Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 von Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

(Datum 08.03.2022) mit
Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,
3 Negativ-Sendeberichte vom 08.03.2022,

Anlage VB-23:Zurückweisung der Rechnungen und Mahnungen der
Zentralen Zahlstelle Justiz (Datum 08.März 2022) mit
Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,
Fax-Sendebericht vom 08.03.2022,
Rechnungen/Mahnungen der Kassenzahlen X700779291005X,
X700779311007X.

Anlagen im Schriftsatz vom 01.03.2022

**Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder
Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter
Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger
Unterstützung**

1990-1998 Niedersächsischer Ministerpräsident in Hannover

1991 Gerhard Schröder auf der Europäischen Congressmesse
ONLINE'91 in Hamburg

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Scroll down after link

Frank-Walter Steinmeier als Referent für Medienrecht und
Medienpolitik in der Staatskanzlei bei Gerhard Schröder

1993 Steinmeier übernimmt Büroleitung bei Schröder

1994 Steinmeier wird Leiter der Abteilung für Richtlinien der Politik,
Ressort-koordinierung und -planung bei Ministerpräsident Schröder

1998-2005 Gerhard Schröder wird Bundeskanzler

Seit 1998 Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche
ist Regierungsprogramm

1999-2005 Steinmeier als Kanzleramtschef politischer Vertrauter von
Bundeskanzler Schröder.

2000: Staatliche UMTS-Auktion 2000 (August 2000) mit weltweit
größtem Auktionsbetrag, der bei Versteigerungen je erreicht wurde
(50,8 Mrd EUR), mit verheerenden Folgewirkungen dieses Monster-
Markteingriffs auf die gesamte Wirtschaft, mit Vernichtung der
digitalen Innovationselite in Deutschland (New Economy,
Hauptkundenstamm der Europäischen Congressmessen des
Beschwerdeführers), mit Kapitalflucht aus dem digitalen
Innovationsbereich, mit verheerenden Nachwirkungen bis heute.

2005: Schröder tritt zurück und verliert danach die Bundestagswahl
Steinmeier wird Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I
Steinmeier / Merkel unterdrücken intensive Bemühungen des
Beschwerdeführers um den schnellstmöglichen Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen

Schröder wird Putin-Berater mit

Entwicklung deutscher Energie-Abhängigkeit von Russland

2009: Steinmeier wird einflussreicher Oppositionsführer

2010: Petition des Beschwerdeführers an den Deutschen Bundestag

2010: Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik
Deutschland (2004-2010), wurde vom Beschwerdeführer mit Brief vom
25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen
Gewicht seines Amtes die laufende Petition des Unterzeichners am
Deutschen Bundestag zu unterstützen. Köhler erklärt in derselben
Woche seinen Rücktritt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 39)

2010 Beschwerdeführer schreibt erste Verfassungsbeschwerde wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechts

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

2011: Nordstream 1 unter Putin-Berater Schröder wird eingeweiht

2012/2013: Intendantin Monika Piel wird mit Schreiben vom

31.12.2012 / 16.01.2013 zweimal hintereinander vom

Beschwerdeführer angeschrieben und erklärt danach den Rücktritt:

Sieh Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Einspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

14.06.2013: Erstes Anschreiben an nachfolgenden Intendant Tom

Buhrow,

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren:

08. GEZgnadenlos:

Rücktritt nach 3 Schreiben anstatt Verantwortung zu übernehmen

Untätigkeit trotz ausführlicher Informationen

Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

2013: Im Dezember wird Frank-Walter Steinmeier

Bundesaußenminister im Kabinett Merkel III und **ab 2017** von Merkel

als Bundespräsident vorgeschlagen und gewählt.

2018: Schreiben von 10. Juni 2018 an den Bundespräsidenten

der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben: Scroll down after link (page 22)

in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts,

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Uns sind Ihre Worte bekannt:

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."

Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Beide Briefe mit angemessener höflicher Formulierung wurden vom

Bundespräsidenten nicht beantwortet. Als Brückenbauer nicht

verfügbar. Steinmeier auch über „JVA-Service“ gegen Briefeschreiber informiert

2021: Bundestagswahl nach Regierungswechsel

Bundeskanzler Olaf Scholz mit einer SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP - Koalition

2022: Wiederwahl von Bundespräsident Steinmeier, Beschwerdeführer erhebt Einspruch gegen Wiederwahl (Kapitel **BVRFG-350**, danach Russisch-Ukrainischer Krieg seit 20.Feb.2022

27.02.2022: Zeitenwende mit Sondersitzung des Deutschen Bundestages mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zum Russland-Ukraine-Krieg und anschließender Aussprache

05.03.2022: Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew, Hilferuf eines „Ertrinkenden“: „Bleiben Sie mit uns, weil wir kämpfen auch für deutsche Werte“ (WAZ vom 5.3.2022), Mitschuld von Deutschland am Krieg in der Ukraine

Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.Feb.2022)

Anlage VB-17a (Stand März 2022)

Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-217z(3)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im öffentlich rechtlichen Bereich **Management-Symposiums I-1**: „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Anlagen im Schriftsatz:vom 22.Feb.2022

Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilung-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen 81-jährigen Rentner mit herausragendem Lebenswerk in Deutschland und Europa

Anlage VB-20a: Schreiben der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22) mit Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 mit

Vollstreckungsauftrag der Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm.

Anlage VB-20b: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzzeichen X700779291005X Geschäftszeichen 2 A 3087/2021 001 (100)

Anlage VB-20c: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzzeichen X700779317005X Geschäftszeichen 2 E 995/2021 001 (100)

Anlage VB-19

Urteil vom 24.08.2021 als Fake News im Internet: So werden Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentlich im Internet diskriminiert, Faktenlage manipuliert, Wahrheit und Recht gebeugt, von einem jungen Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit Unterstützung des
Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

> > > <https://openjur.de/u/2355559.html>

Anlage VB-18

**Politisch motivierte Sippenerschlagung am Geburtsort in Bayern:
Zweimal Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten in
1.Instanz und anschließende Aussperrung von 2.Instanz**

Nachweis mit Rechtsbeschwerde vom 24.10.2015 an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt zur Strafanzeige vom 09.April 2014 gegen verantwortlichen Amtsträger und Richter mit folgenden Kapiteln:

> **01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer krimineller Rechtsbeugung am Ende einer langjährigen Treib- und Hetzjagd mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

> **02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen, hier eine von mehreren Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges. Endgültige Zurückweisung der Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen

> **03.** Faktenlage März 2014:

Scherbenhaufen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit tödlichem Ausgang für einen qualifizierten Lebensmittelunternehmer, bei seinen Kunden beliebt und geachtet,

von lokaler Verwaltung in den Tod getrieben

Kriminelle Rechtsbeugung bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung

> **04.** Kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male:

Strafbare Spitzenleistung in bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **05.** Kriminelle Rechtsbeugung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg und durch die Verwaltung im Landkreis Tirschenreuth

Basisbeweis und Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 von bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz bis heute unterdrückt

> **06.** Mitwirkung und Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verwaltungsjustiz

Bis dato von Verwaltungsjustiz unterdrücktes Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 an

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und Gemeinde Leonberg mit ausführlichen Informationen in 10 Kapiteln

> **07.** Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der Berufung Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs als Hygiene-Sündenbock diskriminiert und diffamiert

Verweigerung der Berufung: Vertuschung des Hygiene-Skandals und der kriminellen Rechtsbeugung

> **08.** Katastrophaler Totalschaden durch kriminelle Rechtsbeugung

Anstatt einer kooperativen Problemlösung des desaströsen Hygiene-Zustands

des regionalen Fäkalienabwassernetzes mit Katastrophen-Pumpwerksanlage:
Totale Betriebsschließung mit hinterhältigem Überfall einer 8-Personen-Task-
Force unter dem Deckmantel der Lebensmittelkontrolle und die finale Einleitung
des totalen wirtschaftlichen Ruins mit Schadenswirkung maximierenden
Maßnahmen

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 01 bis 08:

Sieh Anlage BGH3-01, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 03)

Der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 15.April 2014 die Zuständigkeit
für die Strafanzeige abgelehnt: Sieh Anlage BGH3-03. Mit der Gegendarstellung
im Schriftsatz vom 28.April 2014 hat der Anzeigenerstatter seine Begründung mit
weiteren Beweisunterlagen der Verfassungsbeschwerde vom 22.Sept.2013 an
das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13) **zum
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** (Anlage 3) und weiteren Kapiteln
fortgesetzt:

> **09.** Generalbundesanwalt ist zuständig, wenn bestimmte schwere Straftaten die
innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und der
konkrete Tatbestand sich gegen dessen Verfassungsgrundsätze richtet

> **10.** Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz
unterworfen. Aber

Rechtsbeugung, insbesondere kriminelle Rechtsbeugung, die sich durch
Verhinderung der Rechtsprechung und Verweigerung gesetzlicher Rechtsmittel
und Rechtsbehelfe schützen will, ist in jedem Falle mit einer Strafanzeige zu
bekämpfen.

> **11.** Zugang zu übergeordneten Gerichten, die aufgrund zulässiger
Rechtsbehelfe tätig werden können, wird verwehrt, indem der ordentliche
Rechtsbehelf der Berufung verweigert wird (Kapitel 07)

Fundierter, qualifizierter Berufungsantrag in den übergebenen Anlagen:

Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsatz vom
24.03.2014

> **12.** Unbewältigte NS-Vergangenheit: Hintergrund und Wurzel krimineller
Rechtsbeugung

⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib-
und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des
Anzeigenerstatters, 2.Todesopfer: Bruder des Anzeigenerstatters)
Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943,
aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand,
unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter
der beschuldigten Haupträdelsführer in Kreis- und Gemeindeverwaltung)

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 09 bis 12:

Sieh Anlage BGH3-04, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 17.Jan.2022

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03

Schreiben vom 02.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit 18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl. professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen)

mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen

Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress),

einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsoffer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau,**

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3),

Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau (1)**

besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem

Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“

vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später

Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86
Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87
Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88
Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine Informationsgesellschaft für alle“

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungredner

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:

eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.

Aktionsplan eEurope 2002, **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001

Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001

Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001

Herausragende Congress in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-Innovationen in 12 Congressbänden

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:

Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Geändert zu

Anlage VB-12 / VB-10 im Schriftsatz vom 02.Feb.2022)

Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022, in Anlage VB-10 geändert)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlagen im Schriftsatz:vom 02.Feb.2022

Anlage VB-03

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) im verwaltungsgerichtlichem Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlage VB-04

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021
> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher

Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021, ohne Anwesenheit des Beklagten,

nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021,

nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20.Sept.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021

(eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 €

nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021)

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: **1 Jahr vor dem Mauerfall**

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:
Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung
Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie **Künstlicher Intelligenz und Robotics** mit professioneller Doku **für die Zukunft Deutschlands**
Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsoffer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster
160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers**
Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, **sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:
Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen
Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt:
Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung, Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen
mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter Zerschlagungen
mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013, mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander,
an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin, an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe,

ohne Urlaubs-Ruhe,
mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen
Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,
mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-
Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)
mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden
„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen
Krankengrundversicherung,
> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der
digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht
und
mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .

Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim
Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten
(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522
Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom
26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht
Düsseldorf 27 K 4325/18 [hier](#))

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen
unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der
Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen
Weges gemäß Art.34 GG

wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder
käuflich noch strafbar)

Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der
Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher
Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges

Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem,
verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit

(Urteilszusendung nach der mündlichen Anhörung) abzulehnen

Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters-
und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten

Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung

und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.

> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft,
Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
(Anlage VB-AA)

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und
Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der
Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer,
Schirmherr und Gastgeber der
Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(Anlage VB-209)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor
(Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für
Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin,
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der
ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute
besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für
technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
(Anlage VB-208)

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und
Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf
der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen
Congressmessen (Anlage VB-210)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am
25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge:

2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und

2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der
Anhörungsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-14

**Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des
Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde**

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 06. Dez. 2021 gemäß §152a
VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom
11. Jan. 2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer
Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der
Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100) mit falschem Beklagten

Anlage VB-17

Verfassungsbeschwerde vom 24. Dez. 2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr. Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12. Juni 2021

Beklagt: **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28. Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12. Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25. Jan. 2021
> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1. Beschluss 27 K 4325/18 vom 13. Jan. 2021 und

gegen 2. Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25. Jan. 2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung

Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher

Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher

Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.

Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:

Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

mit Einspruch gegen Kostenrechnung

Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhrend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat. Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung

von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000)

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzeichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)

Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und

Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem

Anhörungsrügeverfahren

(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001 (100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum

(Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten

Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach

Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunk Sperre, Fernseh Sperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispo-Kredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boycottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,

mit unerträglicher Treib-und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsrufe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019, 03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Schriftsatz vom 02.Feb.2022 (Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der 2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Oberverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht

mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis,

haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Schriftsatz vom 22.Feb.2022 (2.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)**

BVERFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein, mit nicht überwindbarem Immunitätsschutz und mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund, "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny), verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa, verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland, verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit, mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland, Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz, von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben, weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind, weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde, mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:

Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 ([Anlage VB-19](#)), faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig, [als Fake News im Internet](#) mit freiem Zugang für alle Surfer.

So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!

Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert

Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt.

Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.

wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger

Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden.

Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.

Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden: Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.

Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03). ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03): Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy

Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder), mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz

Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost

Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003

Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:

Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG:

Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und

Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

Schriftsatz vom 01.03.2022 (3.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende, wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.02.2022 (231 Seiten), gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022) mit Einspruch vom 22.02.2022 (66 Seiten)**

BVERFG-358. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet, versklavt mit Politisch motivierten Zerschlagungen

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene als Mittäter einer best vernetzten Täter-Phalanx

mit Rundfunksperre und Nachrichtensperre für Politmagazine auf Bundesebene

mit aktiver Teilnahme an Planungskonferenz(en) einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (vgl. „Wannsee-Konferenz 1942“)

mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienz der Umverteilung und Zerschlagungen

mit Erzwingung einer politisch motivierten Sklavenhaltung durch eine politisch motivierte Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz

mit erneutem Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendungen eines Staatsvertrages ohne Rechtskraft (Anlage VB-21)

mit großem Schaden für Deutschland, weil verfassungswidrig seit über 20 Jahren (1998) und als Mittäter

mitverantwortlich für Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland und als Mittäter

mitverantwortlich für Digitalisierungs-Schlusslicht von Deutschland in Europa und als Mittäter

mitverantwortlich für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, und und als Mittäter

mitverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm

professionellem Verlagsservice

mitverantwortlich für mangelhafte Leistungsfähigkeit in Deutschland durch Zerschlagung professioneller Tätigkeit, durch Förderung mangelhafter

Benutzerfreundlichkeit und mangelhafter Sicherheit

BVERFG-359. Zeitenwende mit Bundeskanzler Olaf Scholz: Russischer Angriff auf die Ukraine am 24.Feb.2022, Menschen verachtend, abartig und pervers, nie wieder Krieg,

aber Wahrheit bleibt Wahrheit !!!

Grundrechte nicht käuflich, nicht strafbar und zu respektieren entgegen verfassungswidrigen Beschlüssen des 2.Senats des

Oberverwaltungsgerichts Münster

Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998):

Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem Moderatoren-Duett für nicht-öffentliche Planungskonferenzen missbraucht (Anlage VB-217Z(3), Haupt-Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen Congressmessen)

Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Zeitenwende wegen Ukraine-Krieg

Scherbenhaufen deutscher Außenpolitik, deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder / Steinmeier / Merkel

Söder: Vom Berliner Machtzentrum für Zerschlagung am Geburtsort informiert und gelernt

Zeitenwende, Wendehälse, „verbrannte Erde“ und Wahrheiten

Katastrophale Schäden durch best vernetzte Täter-Phalanx einschl. Mittäterschaft der Intendanten des beklagten ÖRR (1998) und Kommunikationssperre durch nachfolgende Intendanten
Vorrangig ist Rehabilitierung und Schadenersatz für Zerschlagungsoffer und nicht für die Täter und Mittäter

Wiederholung des Antrags auf Opferschutz besonders in der Zeitenwende

gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferdiskriminierung durch WDR-Bescheide (Anlage VB-21)

gegen Fortsetzung von Kontopfändungen für Rechtsanwälte einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 auf Pfändungsschutzkonto (Anlage VB-17a)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-360. Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden, Demokratie und Menschenwürde und Schröder ist nicht dabei

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit Alters- und Generationen-Diskriminierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 303)

Schriftsatz vom 13.03.2022 (4.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Zeitenwende in der Justiz im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR

BVERFG-361. Globale Zeitenwende und in deutscher Justiz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, wie vor der Zeitenwende: sieh Anlagen zu Politisch motivierte Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung und mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu Desaster-Lage deutscher Politik

Ukraine-Krieg-Zeitenwende:

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 355)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
1 BvR 385/22 (AR 570/22)**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 25.03.2022

1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten
nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht**

nach verfassungswidrigem Urteil am
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am
Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21
verursacht durch

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands
ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch wegen unverhältnismäßiger Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung ohne Limit

nach Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch vom 17.Jan.2022 (123 Seiten) gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019
nicht nur im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 165)

Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten

mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)
Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 196)

mit Fortsetzung des Einspruch am 22.02.2022 gegen Erzwingung eines neuen Verfahrens vor Beendigung des laufenden Verfahrens, weil ÖRR-Intendanten an politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt waren

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 244)

mit Fortsetzung des Einspruch am 01.03.2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine

im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 303)

mit Fortsetzung des Einspruch am 13.03.2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Zeitenwende in der Justiz

im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 355)

mit Fortsetzung des Einspruch am 25.03.2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG

im Zusammenhang mit politisch motivierten Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 392)

Begründung (3.Fortsetzung mit laufender Nummerierung)

BVERFG-362. Politisch motivierte Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene

seit über 20 Jahren (1998), ohne Rehabilitation und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

im Lichte der **Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende**

Deutschland finanziert mit russischer Energieabhängigkeit Ukraine-Putin-Krieg

Exkanzler Gerhard Schröder: als Putin-Freund und Putin-Berater, als Helfer für russische Energieabhängigkeit beteiligt

Frank-Walter Steinmeier als Helfershelfer für Schröder/Putin: Seit 1991

Medienreferent, Büroleiter, Kanzleramtschef bis 2005 bei Schröder, danach als Außenminister, SPD-Fraktionsführer, Außenminister unter Merkel,

Bundespräsident auf Vorschlag der Bundeskanzlerin

Erzwingung der Zerschlagungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier, ab 2005 mit Unterstützung durch die Bundeskanzlerin

Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr:

Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen,

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und verklavt unter Schröder/Steinmeier/Merkel

Daher: Grundgesetzlicher Anspruch auf

Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz gemäß Art.34 GG.

27.März 2022: Steinmeier-Ukraine-Eklat in Berlin, (Anlage VB-28):

1 Monat nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende der

Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27.Feb.2022

Der Beschwerdeführer hat mit **Kapitel BVERFG-361** übersichtlich aufgezeigt: Globale Zeitenwende und in deutscher Justiz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, wie vor der Zeitenwende:

Sieh Anlagen zu

Politisch motivierte Zerschlagungen unter

Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene

ohne Rehabilitation und Schadenersatz, mit Todesopfer, mit

Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung und mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu Desaster-Lage deutscher Politik

Ukraine-Krieg-Zeitenwende:

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Detaillierte Ausführungen zum Kapitel zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 355)

Mit Kapitel BVERFG-362 werden diese Ausführungen vertieft

und der grundgesetzliche Anspruch auf längst fällige Anerkennung

politisch motivierter Zerschlagungen mit Anspruch auf längst fällige Rehabilitation und Schadenersatz gemäß Art.34 GG begründet:

Sieh Anlage VB-27.

Klage vom 18.März 2022 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) auf Rehabilitation und Schadenersatz mit laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 (AR 570/22) vom 17.Jan.2022

wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht nach verfassungswidrigem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 ohne Zulassung der Berufung am Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21 verursacht durch

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitation und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender), Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks Köln (Beitragsnummer 250 514 940) vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.02.2022), weil Rechtsanwendungen des angeführten Staatsvertrags keine Rechtskraft haben, solange verletzte Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden mit aktuellem Bezug zu

russischer Invasion in die Ukraine am 24.Feb.2022 und Ukraine-Krieg-Zeitenwende der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27.Feb.2022

Kapitel 165. Verfassungswidriger Widerspruchsbescheid bei laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz Daher: Zurückweisung des Widerspruchsbescheid mit Schreiben vom 10.März 2022 an WDR-Beitragsservice und Weiterleitung dieser Zurückweisung an Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022 beim Bundesverfassungsgericht.

Widerspruchsbescheid: Fortsetzung von verfassungswidrigen Auswüchsen zu Opfer-Kriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr), Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung zusätzlich, verfassungswidrig gemäß Art.34 GG, beugt die Wahrheit in strafbarem Ausmaß (Verleumdung) und zeigt die Verwicklung einer verfassungswidrigen

Verwaltungsjustiz

Verfassungswidriger Widerspruchsbescheid im Lichte der Ukraine-Krieg-Zeitenwende

Detaillierte Ausführungen zum Kapitel zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Schröder/Steinmeier/Merkel sind verantwortlich für die Desaster-Lage deutscher Politik, für einen Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik

Der Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik wurde erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, der Scherbenhaufen deutscher Desaster-Politik unter Schröder/Steinmeier/Merkel hat die **Ukraine-Krieg-Zeitenwende** erzwungen und gefährdet inzwischen den Weltfrieden. Nicht nur Schröder/Steinmeier/Merkel haben keine Schuldgefühle. Zeitenwende ist auch eine Sache der Justiz.

Mit der staatlicher UMTS-Auktion 2000 wurden die politisch motivierten Zerschlagungen erzwungen.

Zerschlagungsgrund: Umverteilung von Digitalbranche zur Automobilbranche

Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice sind Zerschlagungsgrund!

Heute: **Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr beklagt**

Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen in Politik, Verwaltung und Justiz:

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter Schröder/Steinmeier/Merkel

Daher: Grundgesetzlicher Anspruch auf

Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG

Die Anerkennung des grundgesetzlichen Anspruchs auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG ist längst überfällig.

Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers und mit ihnen die digitale Innovationselite wurden von Schröder/Steinmeier eliminiert, mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde der weltweit größte Auktionsbetrag aller Zeiten zur Sanierung des Bundeshaushalts (etwa ¼ des Bundeshaushalts) missbraucht und so in Abstimmung mit der IG Metall eine Umverteilung zu Gunsten der Automobil-Branche erzwungen. Die Aussperrung wurde unter Steinmeier/Merkel unüberwindbar betoniert.

Die Eliminierung der digitalen Innovationselite ist ein Friedensverbrechen, die Täter sind Friedensverbrecher. Täter sind der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005) und sein Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier. Verheerende Folgewirkungen wirken bis heute nach. Der

Digitalisierungsnotstand in Deutschland ist hinreichend bekannt. Besonders nachteilhaft ist heute die Digitalisierungsabhängigkeit von China.

Die Eliminierung der digitalen Innovationselite, New Economy oder auch Net Economy genannt, betraf die Hauptkunden, Referenten, Aussteller und Besucher der Europäischen Congressmessen des Opfers.

Die staatliche UMTS-Auktion 2000 hatte verheerende Folgewirkungen. Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und war direkt beteiligt, heute mit Rundfunksperrung und damals u.a.. mit

Missbrauch des Presserechts für Erstellung multimedialer Raubkopien z.B.zu Management-Symposium I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Missbrauch für Planungskonferenzen einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, und Aussperrung von Politmagazinen.

Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung: Mehr Generationen-Diskriminierung geht nicht, gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Es ist skrupellos und verfassungswidrig, wenn eine **geballe politische Macht mit persönlicher Verantwortung sich hinter Immunitätsschutz verschanzt**, der mitverantwortliche öffentlich-rechtliche Rundfunk daraus Vorteile zieht und sich an der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen beteiligt, obwohl er deren Leistungen nicht ersetzen kann. Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht immer mehr Boden verliert. Selbst **Ukraine-Flüchtlinge erkennen Digitalisierung-Notstand in Deutschland.**


Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und darüber hinaus pervers, weil auch noch Pfändungen auf dem Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zugelassen wird. Es sind Pfändungen durch Rechtsanwälte, unter deren Verantwortung eine verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen wurde, obwohl der Versicherungsträger seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch soziale Zerschlagung betreibt. Sieh **Anlage VB-17.**

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Intendanz-Ebene ist direkt beteiligt, mit Verstoß gegen das Presserecht, mit Rundfunksperre zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen seit 1998.

Die Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen das Oberverwaltungsgericht und seine Beschlüsse vom 11.Jan.2022 wurde termingerecht eingereicht.

Fake News sind eine neue Dimension verwaltungsgerichtlicher Rechtsbeugung mit öffentlicher Wirkung im Internet. Dies alles ist nur die „Spitze eines Eisbergs“, weil bis heute Schadenersatz-Verfahren unterdrückt werden und keine Aufarbeitung möglich ist.

Velbert, 25.03.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage VB-28:

**27.März 2022: Steinmeier-Ukraine-Eklat in Berlin,
1 Monat nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende der
Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27.Feb.2022**

Darüber hinaus

**Schröder/Steinmeier/Merkel sind verantwortlich für die Desaster-
Lage deutscher Politik, für einen Scherbenhaufen deutscher
Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher
Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik**

Der Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik wurde erzwungen mit der
staatlichen UMTS-Auktion 2000, der Scherbenhaufen deutscher
Desaster-Politik unter Schröder/Steinmeier/Merkel hat die **Ukraine-
Krieg-Zeitenwende** erzwungen und gefährdet inzwischen den
Weltfrieden. Nicht nur Schröder/Steinmeier/Merkel haben keine
Schuldgefühle. Zeitenwende ist auch eine Sache der Justiz.

**Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden die politisch
motivierten Zerschlagungen erzwungen.**

Anlage VB-27:

**Klage vom 18.März 2022 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk
(ÖRR) auf Rehabilitierung und Schadenersatz
mit laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 (AR 570/22)
vom 17.Jan.2022**

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten**

**nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem
Gericht nach verfassungswidrigem Urteil am**

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am

Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21

verursacht durch

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen, Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen
Widerstands ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen
Rundfunks Köln (Beitragsnummer 250 514 940) vom 22.02.2022
(eingegangen am 25.02.2022), weil Rechtsanwendungen des
angeführten Staatsvertrags keine Rechtskraft haben, solange verletzte
Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden
mit aktuellem Bezug zu

**russischer Invasion in die Ukraine am 24.Feb.2022 und
Ukraine-Krieg-Zeitenwende der Regierungserklärung des
Bundeskanzlers am 27.Feb.2022**

Detaillierte Ausführungen zum Kapitel zusätzlich in der vernetzten
Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlage VB-26:

**Zurückweisung des Widerspruchsbescheid (Datum 10.März 2022)
und der Zahlungsaufforderung des WDR Beitragsservice**

gemäß laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 mit dem
grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
wegen Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an politisch
motivierten Zerschlagungen seit 1998, über 20 Jahre, auf Intendanten-
Ebene, ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, ohne Einkommen
des Zerschlagungsopfers aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit
Auflösung aller Altersrücklagen seit 2010,

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland
und Europa**

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm
professionellem Verlagsservice

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

mit Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder
Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier,
gemeinsam und parallel mit gegenseitiger Unterstützung

mit Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei
der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit
erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit
wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche
Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln,
zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen
ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass
dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022
(eingegangen am 25.Feb.2022) und weitere (8 Seiten)

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

Anlage VB-217z(3) der Verfassungsbeschwerde

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für
Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1
der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im
öffentlich rechtlichen Bereich

Management-Symposiums I-1: „Seit dem 1.Januar '98: Der
liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis.
Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne
Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden
Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit
anschließenden Fake News im Internet.

Multimedia-Kopie im Phoenix-Archiv einsehbar

mit Fax-Sendebericht vom 12.03.2022.

Anlage VB-25: Antrag vom 10.März 2022 auf sofortigen Stopp der
laufenden Zwangsvollstreckungssache bei Gerichtsvollzieherin
Franziska Ritzhaupt mit

Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022, Kopie von 5 monatlichen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonto mit Benutzungszwang seit 2013, Fax-Sendebericht vom 10.03.2022.

Anlage VB-24: Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 von Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Datum 08.03.2022) mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022, 3 Negativ-Sendeberichte vom 08.03.2022,

Anlage VB-23: Zurückweisung der Rechnungen und Mahnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz (Datum 08.März 2022) mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022, Fax-Sendebericht vom 08.03.2022, Rechnungen/Mahnungen der Kassenzeichen X700779291005X, X700779311007X.

Anlagen im Schriftsatz vom 01.03.2022

Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger Unterstützung

1990-1998 Niedersächsischer Ministerpräsident in Hannover

1991 Gerhard Schröder auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Scroll down after link

Frank-Walter Steinmeier als Referent für Medienrecht und Medienpolitik in der Staatskanzlei bei Gerhard Schröder

1993 Steinmeier übernimmt Büroleitung bei Schröder

1994 Steinmeier wird Leiter der Abteilung für Richtlinien der Politik, Ressort-koordinierung und -planung bei Ministerpräsident Schröder

1998-2005 Gerhard Schröder wird Bundeskanzler

Seit 1998 Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche ist Regierungsprogramm

1999-2005 Steinmeier als Kanzleramtschef politischer Vertrauter von Bundeskanzler Schröder.

2000: Staatliche UMTS-Auktion 2000 (August 2000) mit weltweit größtem Auktionsbetrag, der bei Versteigerungen je erreicht wurde (50,8 Mrd EUR), mit verheerenden Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffs auf die gesamte Wirtschaft, mit Vernichtung der digitalen Innovationselite in Deutschland (New Economy, Hauptkundenstamm der Europäischen Congressmessen des Beschwerdeführers), mit Kapitalflucht aus dem digitalen Innovationsbereich, mit verheerenden Nachwirkungen bis heute.

2005: Schröder tritt zurück und verliert danach die Bundestagswahl Steinmeier wird Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I Steinmeier / Merkel unterdrücken intensive Bemühungen des Beschwerdeführers um den schnellstmöglichen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen

Schröder wird Putin-Berater mit Entwicklung deutscher Energie-Abhängigkeit von Russland

2009: Steinmeier wird einflussreicher Oppositionsführer

2010: Petition des Beschwerdeführers an den Deutschen Bundestag

2010: Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (2004-2010), wurde vom Beschwerdeführer mit Brief vom 25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen Gewicht seines Amtes die laufende Petition des Unterzeichners am Deutschen Bundestag zu unterstützen. Köhler erklärt in derselben Woche seinen Rücktritt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 39)

2010 Beschwerdeführer schreibt erste Verfassungsbeschwerde wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechts

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

2011: Nordstream 1 unter Putin-Berater Schröder wird eingeweiht

2012/2013: Intendantin Monika Piel wird mit Schreiben vom 31.12.2012 / 16.01.2013 zweimal hintereinander vom Beschwerdeführer angeschrieben und erklärt danach den Rücktritt:

Sieh Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Einspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

14.06.2013: Erstes Anschreiben an nachfolgenden Intendant Tom Buhrow,

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren:

08. GEZgnadenlos:

Rücktritt nach 3 Schreiben anstatt Verantwortung zu übernehmen

Untätigkeit trotz ausführlicher Informationen

Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

2013: Im Dezember wird Frank-Walter Steinmeier Bundesaußenminister im Kabinett Merkel III und **ab 2017** von Merkel als Bundespräsident vorgeschlagen und gewählt.

2018: Schreiben von 10. Juni 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben: Scroll down after link (page 22)

in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts,

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Uns sind Ihre Worte bekannt:

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."

Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Beide Briefe mit angemessener höflicher Formulierung wurden vom Bundespräsidenten nicht beantwortet. Als Brückenbauer nicht verfügbar. Steinmeier auch über „JVA-Service“ gegen Briefeschreiber informiert

2021: Bundestagswahl nach Regierungswechsel

Bundeskanzler Olaf Scholz

mit einer SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP - Koalition

2022: Wiederwahl von Bundespräsident Steinmeier, Beschwerdeführer erhebt Einspruch gegen Wiederwahl (Kapitel **BVRFG-350**, danach Russisch-Ukrainischer Krieg seit 20.Feb.2022

27.02.2022: Zeitenwende mit Sondersitzung des Deutschen Bundestages mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zum Russland-Ukraine-Krieg und anschließender Aussprache

05.03.2022: Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew, Hilferuf eines „Ertrinkenden“: „Bleiben Sie mit uns, weil wir kämpfen auch für deutsche Werte“ (WAZ vom 5.3.2022), Mitschuld von Deutschland am Krieg in der Ukraine

Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.Feb.2022)

Anlage VB-17a (Stand März 2022)

Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-217z(3)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im öffentlich rechtlichen Bereich **Management-Symposiums I-1:** „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“

Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Anlagen im Schriftsatz:vom 22.Feb.2022

Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilung-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen 81-jährigen Rentner mit herausragendem Lebenswerk in Deutschland und Europa

Anlage VB-20a: Schreiben der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22) mit Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 mit Vollstreckungsauftrag der Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm.

Anlage VB-20b: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzzeichen X700779291005X Geschäftszeichen 2 A 3087/2021 001 (100)

Anlage VB-20c: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzzeichen X700779317005X Geschäftszeichen 2 E 995/2021 001 (100)

Anlage VB-19

Urteil vom 24.08.2021 als Fake News im Internet: So werden Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung öffentlich im Internet diskriminiert, Faktenlage manipuliert, Wahrheit und Recht gebeugt, von einem jungen Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit Unterstützung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

> > > <https://openjur.de/u/2355559.html>

Anlage VB-18

Politisch motivierte Sippenerschlagung am Geburtsort in Bayern: Zweimal Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten in 1.Instanz und anschließende Aussperrung von 2.Instanz

Nachweis mit Rechtsbeschwerde vom 24.10.2015 an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt zur Strafanzeige vom 09.April 2014 gegen verantwortlichen Amtsträger und Richter mit folgenden Kapiteln:

> **01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer krimineller Rechtsbeugung am Ende einer langjährigen Treib- und Hetzjagd mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

> **02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen, hier eine von mehreren Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges. Endgültige Zurückweisung der Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen

> **03.** Faktenlage März 2014:

Scherbenhaufen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit tödlichem Ausgang für einen qualifizierten Lebensmittelunternehmer, bei seinen Kunden beliebt und geachtet,

von lokaler Verwaltung in den Tod getrieben

Kriminelle Rechtsbeugung bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung

> **04.** Kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male:

Strafbare Spitzenleistung in bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **05.** Kriminelle Rechtsbeugung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde

Leonberg und durch die Verwaltung im Landkreis Tirschenreuth

Basisbeweis und Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 von bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz bis heute unterdrückt

> **06.** Mitwirkung und Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verwaltungsjustiz

Bis dato von Verwaltungsjustiz unterdrücktes Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 an

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und Gemeinde Leonberg mit ausführlichen Informationen in 10 Kapiteln

> **07.** Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der Berufung
Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs als Hygiene-Sündenbock
diskriminiert und diffamiert

Verweigerung der Berufung: Vertuschung des Hygiene-Skandals und der
kriminellen Rechtsbeugung

> **08.** Katastrophaler Totalschaden durch kriminelle Rechtsbeugung
Anstatt einer kooperativen Problemlösung des desaströsen Hygiene-Zustands
des regionalen Fäkalienabwassernetzes mit Katastrophen-Pumpwerksanlage:
Totale Betriebsschließung mit hinterhältigem Überfall einer 8-Personen-Task-
Force unter dem Deckmantel der Lebensmittelkontrolle und die finale Einleitung
des totalen wirtschaftlichen Ruins mit Schadenswirkung maximierenden
Maßnahmen

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 01 bis 08:

Sieh Anlage BGH3-01, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 03)

Der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 15.April 2014 die Zuständigkeit
für die Strafanzeige abgelehnt: Sieh Anlage BGH3-03. Mit der Gegendarstellung
im Schriftsatz vom 28.April 2014 hat der Anzeigenerstatter seine Begründung mit
weiteren Beweisunterlagen der Verfassungsbeschwerde vom 22.Sept.2013 an
das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13) **zum
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** (Anlage 3) und weiteren Kapiteln
fortgesetzt:

> **09.** Generalbundesanwalt ist zuständig, wenn bestimmte schwere Straftaten die
innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und der
konkrete Tatbestand sich gegen dessen Verfassungsgrundsätze richtet

> **10.** Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz
unterworfen. Aber

Rechtsbeugung, insbesondere kriminelle Rechtsbeugung, die sich durch
Verhinderung der Rechtsprechung und Verweigerung gesetzlicher Rechtsmittel
und Rechtsbehelfe schützen will, ist in jedem Falle mit einer Strafanzeige zu
bekämpfen.

> **11.** Zugang zu übergeordneten Gerichten, die aufgrund zulässiger
Rechtsbehelfe tätig werden können, wird verwehrt, indem der ordentliche
Rechtsbehelf der Berufung verweigert wird (Kapitel 07)

Fundierter, qualifizierter Berufungsantrag in den übergebenen Anlagen:

Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsatz vom
24.03.2014

> **12.** Unbewältigte NS-Vergangenheit: Hintergrund und Wurzel krimineller
Rechtsbeugung

⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib-
und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des
Anzeigenerstatters, 2.Todesopfer: Bruder des Anzeigenerstatters)
Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943,
aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand,
unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter
der beschuldigten Hauptträdelsführer in Kreis- und Gemeindeverwaltung)

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 09 bis 12:

Sieh Anlage BGH3-04, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link page 18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 17.Jan.2022

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03
Schreiben vom 02.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11. Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl.

professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen)

mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen

Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in

Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress),

einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsopfer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau,**

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3),

Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau** (1)

besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem

Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“

vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86
Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87
Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88
Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congresssteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine Informationsgesellschaft für alle“
auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner
auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:
eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:
Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan eEurope 2002, **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001
Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001
Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001
Herausragende Congress in Deutschland und Europa
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-Innovationen in 12 Congressbänden
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:
Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Geändert zu

Anlage VB-12 / VB-10 im Schriftsatz vom 02.Feb.2022)

Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022, in Anlage VB-10 geändert)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlagen im Schriftsatz:vom 02.Feb.2022

Anlage VB-03

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) im verwaltungsgerichtlichem Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlage VB-04

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher

Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021, ohne Anwesenheit des Beklagten,

nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021,

nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20.Sept.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021

(eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 €

nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021)

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: **1 Jahr vor dem Mauerfall**

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:
Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung
Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie **Künstlicher Intelligenz und Robotics** mit professioneller Doku **für die Zukunft Deutschlands**
Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsoffer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster
160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers**
Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, **sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:
Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen
Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt:
Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung, Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter Zerschlagungen
mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013, mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander,
an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin, an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe,

ohne Urlaubs-Ruhe,
mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen
Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,
mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-
Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)
mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden
„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen
Krankengrundversicherung,
> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der
digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht
und
mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .

Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim
Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten
(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522
Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom
26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht
Düsseldorf 27 K 4325/18 [hier](#))

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen
unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der
Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen
Weges gemäß Art.34 GG

wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder
käuflich noch strafbar)

Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der
Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher
Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges

Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem,
verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit

(Urteilszusendung nach der mündlichen Anhörung) abzulehnen

Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters-
und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten

Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung

und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.

> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft,
Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
(Anlage VB-AA)

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und
Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der
Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer,
Schirmherr und Gastgeber der
Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(Anlage VB-209)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor
(Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für
Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin,
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der
ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute
besonders dringend". . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für
technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
(Anlage VB-208)

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und
Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf
der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen
Congressmessen (Anlage VB-210)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am
25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhöhrungsrüge:

2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und

2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der
Anhöhrungsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-14

**Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des
Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde**

nach Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge vom 06.Dez.2021 gemäß §152a
VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom
11.Jan.2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer
Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der
Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100) mit falschem Beklagten

Anlage VB-17

Verfassungsbeschwerde vom 24. Dez. 2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12.Juni 2021

Beklagt:**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021
> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung

Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher

Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.

Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:

Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

mit Einspruch gegen Kostenrechnung

Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten

158. Urteil vom 24.August 2021 ist

faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhrend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat. Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung

von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000)

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzeichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)

Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und

Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem

Anhörungsrügeverfahren

(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001 (100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum

(Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten

Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach

Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunk Sperre, Fernseh Sperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend,

Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und

Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu

politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier /

Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil

untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra

Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von

Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit

qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-

Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des

Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht

respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung

und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang

eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne

Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit

Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen, mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVRFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019, 03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Schriftsatz vom 02.Feb.2022 (Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der 2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Obergerverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Obergerverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Obergerverwaltungsgericht

mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis, haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Schriftsatz vom 22.Feb.2022 (2.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)**

BVRF-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgeholt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein, mit nicht überwindbarem Immunitätsschutz und mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund, "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny), verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa, verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland, verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit, mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland, Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz, von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben, weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind, weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde, mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:

Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 ([Anlage VB-19](#)), faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig, [als Fake News im Internet](#) mit freiem Zugang für alle Surfer.

So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!

Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert

Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt.

Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.

wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger

Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden.

Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.

Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden: Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.

Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03). ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03): Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy

Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder), mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz

Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost

Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003

Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:

Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG:

Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und

Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

Schriftsatz vom 01.03.2022 (3.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende, wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.02.2022 (231 Seiten), gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022) mit Einspruch vom 22.02.2022 (66 Seiten)**

BVERFG-358. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet, versklavt mit Politisch motivierten Zerschlagungen

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene als Mittäter einer best vernetzten Täter-Phalanx

mit Rundfunksperre und Nachrichtensperre für Politmagazine auf Bundesebene

mit aktiver Teilnahme an Planungskonferenz(en) einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (vgl.„Wannsee-Konferenz 1942“)

mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienz der Umverteilung und

Zerschlagungen

mit Erzwingung einer politisch motivierten Sklavenhaltung durch eine

politisch motivierte Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz

mit erneutem Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendungen

eines Staatsvertrages ohne Rechtskraft (Anlage VB-21)

mit großem Schaden für Deutschland, weil verfassungswidrig seit über 20 Jahren (1998) und als Mittäter

mitverantwortlich für Eliminierung der digitalen Innovationselite in

Deutschland und als Mittäter

mitverantwortlich für Digitalisierungs-Schlusslicht von Deutschland in

Europa und als Mittäter

mitverantwortlich für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, und und als Mittäter

mitverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des

Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm

professionellem Verlagsservice

mitverantwortlich für mangelhafte Leistungsfähigkeit in Deutschland durch

Zerschlagung professioneller Tätigkeit, durch Förderung mangelhafter

Benutzerfreundlichkeit und mangelhafter Sicherheit

BVERFG-359. Zeitenwende mit Bundeskanzler Olaf Scholz: Russischer

Angriff auf die Ukraine am 24.Feb.2022, Menschen verachtend, abartig und

pervers, nie wieder Krieg,

aber Wahrheit bleibt Wahrheit !!!

Grundrechte nicht käuflich, nicht strafbar und zu respektieren entgegen

verfassungswidrigen Beschlüssen des 2.Senats des

Oberverwaltungsgerichts Münster

Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998):

Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem Moderatoren-Duett für nicht-

öffentliche Planungskonferenzen missbraucht (Anlage VB-217Z(3), Haupt-

Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen

Congressmessen)

Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher

Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Zeitenwende wegen Ukraine-Krieg

Scherbenhaufen deutscher Außenpolitik, deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder / Steinmeier / Merkel

Söder: Vom Berliner Machtzentrum für Zerschlagung am Geburtsort informiert und gelernt

Zeitenwende, Wendehälse, „verbrannte Erde“ und Wahrheiten

Katastrophale Schäden durch best vernetzte Täter-Phalanx einschl. Mittäterschaft der Intendanten des beklagten ÖRR (1998) und Kommunikationssperre durch nachfolgende Intendanten
Vorrangig ist Rehabilitierung und Schadenersatz für Zerschlagungsoffer und nicht für die Täter und Mittäter

Wiederholung des Antrags auf Opferschutz besonders in der Zeitenwende

gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferdiskriminierung durch WDR-Bescheide (Anlage VB-21)

gegen Fortsetzung von Kontopfändungen für Rechtsanwälte einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 auf Pfändungsschutzkonto (Anlage VB-17a)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-360. Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden, Demokratie und Menschenwürde und Schröder ist nicht dabei

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit Alters- und Generationen-Diskriminierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 303)

Schriftsatz vom 13.03.2022 (4.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Zeitenwende in der Justiz im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR

BVERFG-361. Globale Zeitenwende und in deutscher Justiz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, wie vor der Zeitenwende: sieh Anlagen zu Politisch motivierte Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung und mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu Desaster-Lage deutscher Politik

Ukraine-Krieg-Zeitenwende:

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 355)

Schriftsatz vom 25.03.2022 (5.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022) wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Zusammenhang mit politisch motivierten Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschl. WDR

BVERFG-362. Politisch motivierte Zerschlagungen unter [Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder](#) mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit über 20 Jahren (1998), ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

im Lichte der **Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende**

Deutschland finanziert mit russischer Energieabhängigkeit Ukraine-Putin-Krieg

Exkanzler Gerhard Schröder: als Putin-Freund und Putin-Berater, als Helfer für russische Energieabhängigkeit beteiligt

Frank-Walter Steinmeier als Helfershelfer für Schröder/Putin: Seit 1991 Medienreferent, Büroleiter, Kanzleramtschef bis 2005 bei Schröder, danach als Außenminister, SPD-Fraktionsführer, Außenminister unter Merkel, Bundespräsident auf Vorschlag der Bundeskanzlerin

Erzwingung der Zerschlagungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier, ab 2005 mit Unterstützung durch die Bundeskanzlerin
Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr:

Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen,

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter [Schröder/Steinmeier/Merkel](#)

Daher: Grundgesetzlicher Anspruch auf

Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 392)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht
1 BvR 385/22**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 02.04.2022

1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Verfassungsbeschwerde vom 17.Jan.2022

**wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten
nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht**

nach verfassungswidrigem Urteil am
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

ohne Zulassung der Berufung am
Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21
verursacht durch

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)
mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

**mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für
Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender),

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands
ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch wegen unverhältnismäßiger Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung ohne Limit

nach Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz
mit Einspruch vom 17.Jan.2022 (123 Seiten) gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019
nicht nur im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 165)

Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten

mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)
Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 196)

mit Fortsetzung des Einspruch am 22.02.2022 gegen Erzwingung eines neuen Verfahrens vor Beendigung des laufenden Verfahrens, weil ÖRR-Intendanten an politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt waren

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 244)

mit Fortsetzung des Einspruch am 01.03.2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine

im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 303)

mit Fortsetzung des Einspruch am 13.03.2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Zeitenwende in der Justiz

im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 355)

mit Fortsetzung des Einspruch am 25.03.2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG
im Zusammenhang mit politisch motivierten Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 392)

mit Fortsetzung des Einspruch am 02.04.2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG
im Zusammenhang mit einem Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder/Steinmeier/Merkel seit 1998
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 430)

Begründung (Fortsetzung mit laufender Nummerierung)

BVERFG-363. Politisch motivierte Zerschlagungen unter [Schröder/Steinmeier/Merkel und Söder](#) mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit über 20 Jahren (1998), mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu verfassungswidrigen Auswüchsen von Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opferdiskreditierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung jetzt im 81.Lebensjahr,
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 bis heute, jetzt im 81.Lebensjahr (Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven)
> zu politischem Desaster mit einem Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik bis zur [Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende](#) mit Russland/Putin-Nähe von [Schröder/Steinmeier/Merkel](#) und es wird weiter zerschlagen was das Zeug hält: Daher Antrag auf unverzüglichem Stopp für Opfer verhöhrende Aktionen von Obergerichtsvollzieherin und Amtsgericht Velbert mit Zwangsvollstreckungssachen und Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonto für Gerichtskosten verfassungswidriger Gerichtsverfahren einer Zerschlagungsjustiz mit Zerschlagung eines **herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und mit professionellem Verlagsservice für digitales Innovationswachstum**

Die Zerschlagungsoffer am Wohnort und am Geburtsort hatten nicht den Hauch einer Chance gegen das politische Machtzentrum mit persönlicher Beteiligung von [Schröder/Steinmeier/Merkel und Söder](#) u.a. unter **Immunitätsschutz**. Es gibt tatsächlich ein Grundgesetz zum Schutz aller Bürger: **Art.34 GG verpflichtet sowohl den Staat als auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Schadenersatz**.

Das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 hat den Beweis geliefert, dass Schadenersatz und Rehabilitierung von deutscher Justiz bis heute mit Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung entgegen **Art.34 GG** verweigert wird, jetzt zum 3.Mal nachgewiesen mit einem verfassungswidrigem Urteil in der 1.Instanz und mit Versagung von rechtllichem Gehör in der 2.Instanz.

Darüber hinaus:

Soziale Zerschlagung durch einen Sozialversicherungsträger in diesem Umfeld unter Anwendung von Freiheitsberaubung und psychischer Folter noch dazu mit einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 ist Opfer verhöhrend entgegen der unantastbaren Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG. Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ist grundrechtsgleiches Recht.

Der politische Weg von [Schröder/Steinmeier](#) seit 1998 und [Merkel](#) seit 2005 ist gepflastert mit hemmungsloser, folgenschwerer Zerschlagungspolitik („verbrannte Erde“), ohne Respektierung von Grundrechten, Menschenrechten, Völkerrechten, ohne echtes Schuldbewusstsein im Angesicht des Butscha-Massakers vor den Toren von Kiew (März 2022).

Die Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich auf folgende Anlagen:

Anlage VB-30: Steinmeier: Rußland-Nähe, Mitverantwortung für deutsche Energieabhängigkeit von Russland mit Nord Stream 1 und 2, Mitverantwortung für diskriminierende NATO-Ausgrenzung der Ukraine seit Bukarest 2008 wegen Rußland-Nähe, Mitverantwortung für Russland-Ukraine-Krieg

Ukrainischer Botschafter Andrij Melnyk: Steinmeier hat Spinnennetz an Russland-Kontakten (höchst bedenkliche Nähe zu Russland). Schuld für deutsche Energieabhängigkeit von Russland: Steinmeiers Agieren als Kanzleramtschef und später als Außenminister

Anlage VB-29: Politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel

Opfer verhöhnende Zwangsvollstreckungssache

Widerspruch gegen Opfer verhöhnende Zwangsvollstreckungssache der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam mit Schriftsatz vom 31.März 2022 an das Amtsgericht Velbert

Anlage VB-23a: Erneute Zurückweisung von Gerichtskosten inkl. Vollstreckungsankündigung vom 18.03.2022 (eingegangen am 23.03.2022)

Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilung-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen 81-jährigen Rentner mit herausragendem Lebenswerk in Deutschland und Europa

Anlage VB-20a: Schreiben der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22) mit Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 mit

Vollstreckungsauftrag der Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm.

Anlage VB-20b: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzeichen X700779291005X Geschäftszeichen 2 A 3087/2021 001 (100)

Anlage VB-20c: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22) der Zentrale Zahlstelle Justiz **Kassenzeichen X700779317005X** Geschäftszeichen 2 E 995/2021 001 (100)

Das Zerschlagungsoffer hatte nicht den Hauch einer Chance seit 1998, die Zerschlagung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, die Eliminierung der digitalen Innovationselite wurde in Deutschland mit Rundfunk- und Nachrichtensperre belegt. So haben Schröder/Steinmeier angefangen und sind inzwischen beim Ukraine-Krieg/Zeitenwende angekommen. . Siehe

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, heute mit Digitalisierungs-Notlage, mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland, mit Chip-Abhängigkeit von Fernost.

Schröder hat sich abgesetzt, Merkel ist Altbundeskanzlerin und Steinmeier heuchelt Reue wegen Russland-Nähe, ohne Verantwortung für die „verbrannte Erde“, für den Scherbenhaufen und die Zerschlagung seit 1998 übernehmen zu wollen, oder wie?

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter **Schröder/Steinmeier/Merkel**

Siehe

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik bis zur

Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende mit Russland/Putin-Nähe von **Schröder/Steinmeier/Merkel**

und es wird weiter zerschlagen was das Zeug hält

Daher längst fällig: Anerkennung des grundgesetzlichen Anspruchs auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen mit Anspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz gemäß Art.34 GG.

Die Zerschlagungsoffer müssen sich im fortgeschrittenen Renten-Alter mit Opfer verhöhnenden (Ober-)Gerichtsvollzieherinnen und Vollstreckungsgerichten auseinandersetzen, weil mit ihnen Rehabilitation und Schadenersatz verweigert wird. Mehr Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung in einem Sozialstaat geht nicht und es wird weiter zerschlagen was das Zeug hält: Daher

Antrag auf Opferschutz, auf unverzüglichem Stopp für Opfer verhöhnende Aktionen von (Ober-)Gerichtsvollzieherin und Amtsgericht Velbert mit Zwangsvollstreckungssachen und Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonto für Gerichtskosten verfassungswidriger Gerichtsverfahren einer skrupellosen Zerschlagungsjustiz nach Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und mit professionellem Verlagsservice für digitales Innovationswachstum

Der Beschwerdeführer erinnert an den Einspruch wegen unverhältnismäßiger Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung ohne Limit mit Kapitel 350

nach Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch vom 17. Jan. 2022 (123 Seiten) gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

nicht nur im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

und nach anschließender Eskalation zur Ukraine-Krieg-Zeitenwende mit Kampf gegen Wendehälse, verantwortlich für Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik.

Opfer-Kriminalisierung mit Opfer/Täter-Tausch, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung: Mehr Generationen-Diskriminierung geht nicht, gegen Rentner im 81. Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Es ist skrupellos und verfassungswidrig, wenn eine **geballte politische Macht mit persönlicher Verantwortung sich hinter Immunitätsschutz verschanzt und keine Verantwortung übernehmen möchte**, wenn der mitverantwortliche öffentlich-rechtliche Rundfunk sich nicht erinnern will, dass er sich an der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen beteiligt hat, obwohl er deren Leistungen nicht ersetzen konnte. Deutschland muss sich nicht wundern, wenn es im internationalem Wettbewerb als europäisches Digitalisierungs-Schlusslicht immer mehr Boden verliert. Selbst **Ukraine-Flüchtlinge erkennen Digitalisierung-Notstand in Deutschland**.

Es ist Opfer diskriminierend, Alters diskriminierend, Generationen diskriminierend, daher mehrfach verfassungswidrig und darüber hinaus pervers, weil auch noch Pfändungen auf dem Pfändungsschutzkonto des 80-jährigen Rentners zugelassen wird. Es sind Pfändungen durch Rechtsanwälte, unter deren Verantwortung eine verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen wurde, obwohl der

Versicherungsträger seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch soziale Zerschlagung betreibt. Sieh **Anlage VB-17**.

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Intendanz-Ebene ist direkt beteiligt, mit Verstoß gegen das Presserecht, mit Rundfunksperre zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen seit 1998.

Velbert, 02.04.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl', written in a cursive style.

Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage VB-30: Steinmeier: Rußland-Nähe, Mitverantwortung für deutsche Energieabhängigkeit von Russland mit Nord Stream 1 und 2, Mitverantwortung für diskriminierende NATO-Ausgrenzung der Ukraine seit Bukarest 2008 wegen Rußland-Nähe, Mitverantwortung für Russland-Ukraine-Krieg

Ukrainischer Botschafter Andrij Melnyk: Steinmeier hat Spinnennetz an Russland-Kontakten (höchst bedenkliche Nähe zu Russland)
Schuld für deutsche Energieabhängigkeit von Russland: Steinmeiers Agieren als Kanzleramtschef und später als Außenminister

Anlage VB-29: Politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel Opfer verhöhnende Zwangsvollstreckungssache

Widerspruch gegen Opfer verhöhnende Zwangsvollstreckungssache der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam mit Schriftsatz vom 31. März 2022 an das Amtsgericht Velbert

Anlage VB-23a: Erneute Zurückweisung von Gerichtskosten inkl. Vollstreckungsankündigung vom 18.03.2022 (eingegangen am 23.03.2022)

Anlagen im Schriftsatz vom 25.03.2022

Anlage VB-28:

27. März 2022: Steinmeier-Ukraine-Eklat in Berlin, 1 Monat nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27. Feb. 2022

Darüber hinaus

Schröder/Steinmeier/Merkel sind verantwortlich für die Disaster-Lage deutscher Politik, für einen Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik

Der Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik wurde erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, der Scherbenhaufen deutscher Disaster-Politik unter Schröder/Steinmeier/Merkel hat die **Ukraine-Krieg-Zeitenwende** erzwungen und gefährdet inzwischen den Weltfrieden. Nicht nur Schröder/Steinmeier/Merkel haben keine Schuldgefühle. Zeitenwende ist auch eine Sache der Justiz.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden die politisch motivierten Zerschlagungen erzwungen.

Anlage VB-27:

Klage vom 18. März 2022 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 (AR 570/22) vom 17. Jan. 2022

wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 nicht nur in diesem Gericht nach verfassungswidrigem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 ohne Zulassung der Berufung am Oberverwaltungsgericht Münster 2 A 3087/18, 2 E 995/21 verursacht durch

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Ockl, Albin (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer in Klagen seit 2010) gegen **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten

WDR-Intendanten Tom Buhrow (in 2021 ARD-Vorsitzender), Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht trotz ständigen Widerstands ständig abgeändert in **Westdeutschen Rundfunk Köln**

Hier: Einspruch gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks Köln (Beitragsnummer 250 514 940) vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.02.2022), weil Rechtsanwendungen des angeführten Staatsvertrags keine Rechtskraft haben, solange verletzte Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden mit aktuellem Bezug zu

russischer Invasion in die Ukraine am 24.Feb.2022 und Ukraine-Krieg-Zeitenwende der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27.Feb.2022

Detaillierte Ausführungen zum Kapitel zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlagen im Schriftsatz vom 13.03.2022

Anlage VB-26:

Zurückweisung des Widerspruchsbescheid (Datum 10.März 2022) und der Zahlungsaufforderung des WDR Beitragsservice

gemäß laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, über 20 Jahre, auf Intendanten-Ebene, ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, ohne Einkommen des Zerschlagungsopfers aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Auflösung aller Altersrücklagen seit 2010,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice

mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,

mit **Anlage VB-22:** Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger Unterstützung

mit **Anlage VB-21:** Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022
(eingegangen am 25.Feb.2022) und weitere (8 Seiten)
mit Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,
Anlage VB-217z(3) der Verfassungsbeschwerde
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für
Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1
der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im
öffentlich rechtlichen Bereich

Management-Symposiums I-1: „Seit dem 1.Januar '98: Der
liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis.
Top Management aus Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne
Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden
Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit
anschließenden Fake News im Internet.
Multimedia-Kopie im Phoenix-Archiv einsehbar
mit Fax-Sendebericht vom 12.03.2022.

Anlage VB-25: Antrag vom 10.März 2022 auf sofortigen Stopp der
laufenden Zwangsvollstreckungssache bei Gerichtsvollzieherin
Franziska Ritzhaupt mit
Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,
Kopie von 5 monatlichen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonto mit
Benutzungszwang seit 2013,
Fax-Sendebericht vom 10.03.2022.

Anlage VB-24: Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II
689/21 von Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam
(Datum 08.03.2022) mit
Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,
3 Negativ-Sendeberichte vom 08.03.2022,

Anlage VB-23: Zurückweisung der Rechnungen und Mahnungen der
Zentralen Zahlstelle Justiz (Datum 08.März 2022) mit
Bestätigung des Bundesverfassungsgerichts über laufende
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 17.Jan.2022,
Fax-Sendebericht vom 08.03.2022,
Rechnungen/Mahnungen der Kassenzahlen X700779291005X,
X700779311007X.

Anlagen im Schriftsatz vom 01.03.2022

**Anlage VB-22: Krieg in der Ukraine / Putin-Freund Schröder
Politischer Weg von Gerhard Schröder und Frank-Walter
Steinmeier, gemeinsam und parallel mit gegenseitiger
Unterstützung**

1990-1998 Niedersächsischer Ministerpräsident in Hannover
1991 Gerhard Schröder auf der Europäischen Congressmesse
ONLINE'91 in Hamburg

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Scroll down after link

Frank-Walter Steinmeier als Referent für Medienrecht und
Medienpolitik in der Staatskanzlei bei Gerhard Schröder

1993 Steinmeier übernimmt Büroleitung bei Schröder

1994 Steinmeier wird Leiter der Abteilung für Richtlinien der Politik,
Ressort-koordinierung und -planung bei Ministerpräsident Schröder

1998-2005 Gerhard Schröder wird Bundeskanzler
Seit 1998 Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche
ist Regierungsprogramm

1999-2005 Steinmeier als Kanzleramtschef politischer Vertrauter von
Bundeskanzler Schröder.

2000: Staatliche UMTS-Auktion 2000 (August 2000)
mit weltweit größtem Auktionsbetrag, der bei Versteigerungen je
erreicht wurde (50,8 Mrd EUR), mit verheerenden Folgewirkungen
dieses Monster-Markteingriffs auf die gesamte Wirtschaft, mit
Vernichtung der digitalen Innovationselite in Deutschland (New
Economy, Hauptkundenstamm der Europäischen Congressmessen des
Beschwerdeführers), mit Kapitalflucht aus dem digitalen
Innovationsbereich, mit verheerenden Nachwirkungen bis heute.

2005: Schröder tritt zurück und verliert danach die Bundestagswahl
Steinmeier wird Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I
Steinmeier / Merkel unterdrücken intensive Bemühungen des
Beschwerdeführers um den schnellstmöglichen Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen
Schröder wird Putin-Berater mit
Entwicklung deutscher Energie-Abhängigkeit von Russland

2009: Steinmeier wird einflussreicher Oppositionsführer

2010: Petition des Beschwerdeführers an den Deutschen Bundestag

2010: Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik
Deutschland (2004-2010), wurde vom Beschwerdeführer mit Brief vom
25.05.2010 angeschrieben und darum gebeten, mit dem moralischen
Gewicht seines Amtes die laufende Petition des Unterzeichners am
Deutschen Bundestag zu unterstützen. Köhler erklärt in derselben
Woche seinen Rücktritt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>
Scroll down after link (page 39)

2010 Beschwerdeführer schreibt erste Verfassungsbeschwerde wegen
erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechts
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

2011: Nordstream 1 unter Putin-Berater Schröder wird eingeweiht

2012/2013: Intendantin Monika Piel wird mit Schreiben vom
31.12.2012 / 16.01.2013 zweimal hintereinander vom
Beschwerdeführer angeschrieben und erklärt danach den Rücktritt:
Sieh Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Einspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

14.06.2013: Erstes Anschreiben an nachfolgenden Intendant Tom
Buhrow,
Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren:
08. GEZgnadenlos:
Rücktritt nach 3 Schreiben anstatt Verantwortung zu übernehmen
Untätigkeit trotz ausführlicher Informationen
Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

2013: Im Dezember wird Frank-Walter Steinmeier
Bundesaußenminister im Kabinett Merkel III und **ab 2017** von Merkel
als Bundespräsident vorgeschlagen und gewählt.

**2018: Schreiben von 10. Juni 2018 an den Bundespräsidenten
der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier**
Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben: Scroll down after link (page 22)
in Kopie an Präsident des Bundesverfassungsgerichts,

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Uns sind Ihre Worte bekannt:

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."

Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Beide Briefe mit angemessener höflicher Formulierung wurden vom Bundespräsidenten nicht beantwortet. Als Brückenbauer nicht verfügbar. Steinmeier auch über „JVA-Service“ gegen Briefeschreiber informiert

2021: Bundestagswahl nach Regierungswechsel

Bundeskanzler Olaf Scholz

mit einer SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP - Koalition

2022: Wiederwahl von Bundespräsident Steinmeier, Beschwerdeführer erhebt Einspruch gegen Wiederwahl (Kapitel **BVRFG-350**, danach Russisch-Ukrainischer Krieg seit 20.Feb.2022

27.02.2022: Zeitenwende mit Sondersitzung des Deutschen Bundestages mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zum Russland-Ukraine-Krieg und anschließender Aussprache

05.03.2022: Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew, Hilferuf eines

„Ertrinkenden“: „Bleiben Sie mit uns, weil wir kämpfen auch für deutsche Werte“ (WAZ vom 5.3.2022), Mitschuld von Deutschland am Krieg in der Ukraine

Anlage VB-21: Alter Trott ist neuer Trott, nichts dazugelernt, bei der mündlichen Anhörung des Gerichtsverfahrens mit Abwesenheit erfolgreich teilgenommen u.v.a.m.

Einspruch gegen Widerspruchsbescheid und weiteres Schreiben mit wahrheitswidrigen Angaben, zu beklagen der Öffentlich-rechtliche Rundfunk einschl. Westdeutscher Rundfunk Köln, zu beklagen als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen gegen ein Opfer, das die Beitragspflicht seit 2010 nicht bestritten hat, sodass dieses auch nicht festzustellen war.

Schreiben des Westdeutschen Rundfunks vom 22.02.2022 (eingegangen am 25.Feb.2022)

Anlage VB-17a (Stand März 2022)

Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-217z(3)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Missbrauch des Presseausweis für Erstellung einer Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Nutzung im öffentlich rechtlichen Bereich **Management-Symposiums I-1:** „Seit dem 1.Januar '98: Der liberalisierte Telekommunikations-Markt auf dem Prüfstand der Praxis. Top Management aus

Wirtschaft und Verwaltung nimmt Stellung.“

Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert Zeugenanhörung ohne Stellungnahme mit Verurteilung des nicht informierten, klagenden Zerschlagungsopfers im Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 mit anschließenden Fake News im Internet.

Anlagen im Schriftsatz:vom 22.Feb.2022

Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilung-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen 81-jährigen Rentner mit herausragendem Lebenswerk in Deutschland und Europa

Anlage VB-20a: Schreiben der Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22) mit

Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 mit

Vollstreckungsauftrag der Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm.

Anlage VB-20b: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22)

der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzzeichen X700779291005X

Geschäftszeichen 2 A 3087/2021 001 (100)

Anlage VB-20c: Mahnung vom 21.02.22 (eingegangen am 21.02.22)

der Zentrale Zahlstelle Justiz Kassenzzeichen X700779317005X

Geschäftszeichen 2 E 995/2021 001 (100)

Anlage VB-19

Urteil vom 24.08.2021 als Fake News im Internet: So werden Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentlich im Internet diskriminiert, Faktenlage manipuliert, Wahrheit und Recht gebeugt, von einem jungen Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit Unterstützung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

> > > <https://openjur.de/u/2355559.html>

Anlage VB-18

Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern: Zweimal Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten in 1.Instanz und anschließende Aussperrung von 2.Instanz

Nachweis mit Rechtsbeschwerde vom 24.10.2015 an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt zur Strafanzeige vom 09.April 2014 gegen verantwortlichen Amtsträger und Richter mit folgenden Kapiteln:

> **01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer krimineller Rechtsbeugung am Ende einer langjährigen Treib- und Hetzjagd mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

> **02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen,

hier eine von mehreren Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges.

Endgültige Zurückweisung der Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen

> **03.** Faktenlage März 2014:

Scherbenhaufen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit tödlichem Ausgang für einen qualifizierten Lebensmittelunternehmer, bei seinen Kunden beliebt und geachtet,

von lokaler Verwaltung in den Tod getrieben

Kriminelle Rechtsbeugung bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung

> **04.** Kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male:

Strafbare Spitzenleistung in bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **05.** Kriminelle Rechtsbeugung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg und durch die Verwaltung im Landkreis Tirschenreuth

Basisbeweis und Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 von bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz bis heute unterdrückt

> **06.** Mitwirkung und Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verwaltungsjustiz

Bis dato von Verwaltungsjustiz unterdrücktes Schlüsseldokument: Schriftsatz des verstorbenen Klägers vom 14.11.2011 an

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich und Gemeinde Leonberg mit ausführlichen Informationen in 10 Kapiteln

> **07.** Unterstützung krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der Berufung Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs als Hygiene-Sündenbock diskriminiert und diffamiert

Verweigerung der Berufung: Vertuschung des Hygiene-Skandals und der kriminellen Rechtsbeugung

> **08.** Katastrophaler Totalschaden durch kriminelle Rechtsbeugung

Anstatt einer kooperativen Problemlösung des desaströsen Hygiene-Zustands des regionalen Fäkalienabwassernetzes mit Katastrophen-Pumpwerksanlage: Totale Betriebsschließung mit hinterhältigem Überfall einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel der Lebensmittelkontrolle und die finale Einleitung des totalen wirtschaftlichen Ruins mit Schadenswirkung maximierenden Maßnahmen

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 01 bis 08:

Sieh Anlage BGH3-01, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 03)

Der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 15.April 2014 die Zuständigkeit für die Strafanzeige abgelehnt: Sieh Anlage BGH3-03. Mit der Gegendarstellung im Schriftsatz vom 28.April 2014 hat der Anzeigenerstatter seine Begründung mit weiteren Beweisunterlagen der Verfassungsbeschwerde vom 22.Sept.2013 an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13) **zum Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** (Anlage 3) und weiteren Kapiteln fortgesetzt:

> **09.** Generalbundesanwalt ist zuständig, wenn bestimmte schwere Straftaten die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und der konkrete Tatbestand sich gegen dessen Verfassungsgrundsätze richtet

> **10.** Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Aber

Rechtsbeugung, insbesondere kriminelle Rechtsbeugung, die sich durch Verhinderung der Rechtsprechung und Verweigerung gesetzlicher Rechtsmittel und Rechtsbehelfe schützen will, ist in jedem Falle mit einer Strafanzeige zu bekämpfen.

> **11.** Zugang zu übergeordneten Gerichten, die aufgrund zulässiger Rechtsbehelfe tätig werden können, wird verwehrt, indem der ordentliche Rechtsbehelf der Berufung verweigert wird (Kapitel 07)

Fundierter, qualifizierter Berufungsantrag in den übergebenen Anlagen:
Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsatz vom
24.03.2014

> **12.** Unbewältigte NS-Vergangenheit: Hintergrund und Wurzel krimineller
Rechtsbeugung

⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib-
und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des
Anzeigenerstatters, 2.Todesopfer: Bruder des Anzeigenerstatters)
Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943,
aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand,
unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter
der beschuldigten Haupträdelsführer in Kreis- und Gemeindeverwaltung)

Die ausführliche Beschreibung zu den Kapiteln 09 bis 12:
Sieh Anlage BGH3-04, auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link page 18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Anlagen im Schriftsatz vom 17.Jan.2022

Anlage VB-01 inkl. Anlagen VB-AA, DB-01, DB-02, DB-03
Schreiben vom 02.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlage VB-02

Schreiben vom 11.Januar 2022 an Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 49)

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen,
verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter,
bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch
motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz
(über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe
Essen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86,
KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große
Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit
18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl.
professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände
mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf,
ohne Subventionen)

mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen

Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem **weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa**, mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress), einer Weiterentwicklung seiner **ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation**, die das Zerschlagungsoffer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: **Dr. Johannes Rau**,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

„*Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel*“

„*New information and communication technologies: Chance of structural Chance*“

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3), Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau** (1)

besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV „Software für Hochtechnologien der DDR“ vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolk (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble**)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

Seite 04: Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

Seite 05: Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86
Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87
Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88
Programmübersicht

Seite 10: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

Seite 11: KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

Seite 13: Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: „Für eine Informationsgesellschaft für alle“

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anlage VB-212z: Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:

eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von **Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der

Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.

Aktionsplan eEurope 2002 , **Erkki Liikanen**, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001

Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001
Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001
Herausragende Congressse in Deutschland und Europa
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-Innovationen in 12 Congressbänden

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

Anlage VB-217z:

Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg

Anlage VB-ZG: Geändert zu

Anlage VB-12 / VB-10 im Schriftsatz vom 02.Feb.2022)

Versagung von rechtlichem Gehör nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022, in Anlage VB-10 geändert)

Daher termingerechte Nachsendung der Verfassungsbeschwerde wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

Anlagen im Schriftsatz:vom 02.Feb.2022

Anlage VB-03

Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) zur mündlichen „Verhandlung“ (Anhörung) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlage VB-04

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anlage VGD-10(21), Anlage VGD-09(21)) mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO

gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und

gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998

Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR

Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhrende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher

Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-05

Urteil durch Einzelrichter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Sitzungsprotokoll vom 24.Aug.2021

ohne Antwort nach schriftlichen Einspruch gegen Ladung mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.Juli 2021,

ohne Anwesenheit des Beklagten,

nach 3-Richter*innen-Beschluss vom 13.Jan.2021,

nach Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr.Wildhagen, nach Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

Anlage VB-06

Schriftsatz vom 20.Sept.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

Antrag auf Berufungsgericht mit

Kompetenz für Telekommunikationsbranche und Presserecht mit erster Stellungnahme gegen das Urteil

Einspruch gegen Kostenrechnung, Kassenzeichen X701350401308X

158. Urteil vom 24.August 2021 ist faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Rentner eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat.

Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 22.Sept.2021 an die Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz, Kassenzeichen X701350401308X) mit Einspruch gegen und Zurückweisung der Rechnung vom 10.09.2021 (eingegangen am 14.09.2021) in Höhe von 3.078 €

mit Anlage ZZJ-01, Anlage ZZJ-02, Anlage ZZJ-03, Anlage ZZJ-04.

Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 12.10.2021

Anlage VB-08

Vollstreckungsankündigung der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 15.11.2021

(eingegangen am 17.11.2021) über erhöhten Betrag von 3.352 €

nach Schreiben des Oberverwaltungsgerichts vom 14.10.2021 (eingegangen am 20.10.2021

Anlage VB-09

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) wegen Zurückweisung der Vollstreckung:

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-10

Mahnung vom 03.01.2022 (eingegangen am 05.01.2022) und Rechnung vom 29.11.2021 wegen Zurückweisung der Vollstreckung und Antrag auf Zulassung der Berufung in Höhe von 1.134 € zu den Beschlüssen

2 E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021 und

2 A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 16.11.2021

Anlage VB-11

Schriftsatz vom 06.Dez.2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der Beschlüsse als verfassungswidrig

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO

159. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers** durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung
Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: **1 Jahr vor dem Mauerfall**

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie **Künstlicher Intelligenz und Robotics** mit professioneller Doku **für die Zukunft Deutschlands**

Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster

160. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, **sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

161. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

Im Alter von 80 Jahren: Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt:

Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach

politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter
Zerschlagungen
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung,
Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen
mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierter
Zerschlagungen
mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013,
mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und
hintereinander,
an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin,
an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert,
am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf,
durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht
ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe,
ohne Urlaubs-Ruhe,
mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen
Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz,
mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-
Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)
mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer kriminalisierenden
„Sozialversicherungsträger“ ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
aber mit Zwangsmaßnahmen zu einer verfassungswidrigen
Krankengrundversicherung,
> > > mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der
digitalen Innovationseleite durch verheerende Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit direktem Schaden durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht
und
mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . .

Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage beim
Bundesverfassungsgericht.

162. Erdrückende Beweislage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
27 K 4325/18 (27 K 5854/13) VG Düsseldorf

gegen den Beklagten vorgelegt:

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch
Westdeutschen Rundfunk (WDR), vertreten durch den Intendanten
(Beklagter, Mittäter)

Mit umfassender sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 auf 522
Seiten, mit umfassender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom
26.Feb.2021 auf 642 Seiten

wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung und zu unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung seit 1998

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt)

> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei)

> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am Verwaltungsgericht
Düsseldorf 27 K 4325/18 [hier](#))

Daher: Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges wegen
unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit und Zurückweisung der
Beschlüsse als verfassungswidrig mit dem
Rechtsmittel der Anhörsrüge gemäß §152a VwGO

163. Verfassungsrechtliche Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges gemäß Art.34 GG
wegen unverhältnismäßiger Verfassungswidrigkeit (Grundrechte weder käuflich noch strafbar)
Zurückweisung der Beschlüsse mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §152a VwGO und mit verfassungsrechtlicher Ablehnung des verwaltungsgerichtlichen Weges
Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit rechtsbeugendem, verfassungswidrigem Urteil ohne Einspruchsmöglichkeit (Urteilszusendung nach der mündlichen Anhörung) abzulehnen
Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung **eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers**
Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Anerkennung längst nachgewiesen durch : wie z.B.
> aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Kapitel 160) wie
Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
(Anlage VB-AA)
Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(Anlage VB-209)
Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Kongressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“
(Anlage VB-208)
Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, Mitglied der Europäischen Kommission, auf der ONLINE 2001 und weitere EU-Kommissare auf den Europäischen Congressmessen (Anlage VB-210)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>
Scroll down after link (page 14)

Anlage VB-12

Beschlüsse des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts (eingegangen am 25.11.2021) mit Zurückweisung der Anhöhrungsrüge:
2 E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022 und
2 A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) vom 11.01.2022

Anlage VB-13

Rechnungen vom 21.01.2022 in Höhe von 132 € (2 x 66 €) für Zurückweisung der Anhöhrungsrügen gemäß Anlage VB-13

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit Verfassungsbeschwerde

nach Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge vom 06. Dez. 2021 gemäß § 152a VwGO und

mit Zurückweisung aller Kosten nach Erhalt der Beschlüsse vom 11. Jan. 2022 Beschluss 2 A 3087/21 Beschluss 2 E 995/21

164. Beschlüsse ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft und sind mit einer Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen

Hiermit bestätigt der Kläger die termingerechte Einleitung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 52)

Anlage VB-15

Kostenaufschlag vom 26.01.2022 durch Justizbehörde wegen eingeforderter Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Faxübertragung vom 26.01.2022 (Schriftsatz vom 24. Januar 2022 an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Bestätigung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Anlage VB-14)

Anlage VB-16

Skrupellose, Opfer verhöhnende und verwerfliche Vollstreckungsankündigung der der Justizbehörde vom 28.01.2022 (eingegangen am 02.02.2022) in Höhe von 1.134,00€ mit wahrheitswidriger Angabe des Beklagten gemäß Veranlassung durch Beschluss 2 A 26182021 001 (100)

mit falschem Beklagten

Anlage VB-17

Verfassungsbeschwerde vom 24. Dez. 2021 mit Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen : Hier Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013 wegen politisch motivierter Zerschlagungen) durch Dr. Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für verfassungswidrige Krankenversicherung.

Anlage VB-ZA: Ladung vom 12. Juni 2021

Beklagt: **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten **WDR-Intendanten Tom Buhrow (zur Zeit ARD-Vorsitzender)**,

Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Nicht beklagt und daher wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk, nur ein Teil des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Anlage VB-ZB: Schriftsatz vom 28. Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12. Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach § 152a VwGO

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21

> nach Ablehnungsgesuch vom 25. Jan. 2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach

Sofortiger Beschwerde gemäß § 146 VwGO

gegen 1. Beschluss 27 K 4325/18 vom 13. Jan. 2021 und

gegen 2. Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998 Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten

Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz

Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):

Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)

Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR

Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 361)

Anlage VB-ZC: Niederschrift einer „mündlichen Verhandlung“, ohne Anwesenheit des Beklagten, unter Leitung des Einzelrichters Dr.Wildhagen, ohne Urteil.

Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2018 wurde mit Zusendung bekannt gemacht (eingegangen am 14.Sept.2021)

Anlage VB-ZD:

Schriftsatz vom 20.Sept. 2021 mit erster Begründung in Kapitel 158 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24.August 2021 (eingegangen am 14.09.2021)

mit Einspruch gegen Kostenrechnung

Beklagt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten

158. Urteil vom 24.August 2021 ist faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Junger Einzelrichter

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung und erteilt 80-jährigen Renter eine Kostenrechnung von über 3000 €, nachdem er sein Alter auf 74 Jahre und die Leistungen seines herausragenden Lebenswerks auf ein Geschäftsmodell reduziert hat. Trotz erdrückender aktueller Beweislage mit qualifizierter Ausarbeitung

von 2 Verfassungsbeschwerden zu 2 zusammenhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren

> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und
> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Unverzichtbar: Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 24. August 2021.

Einspruch gegen Kostenrechnung (Kassenzeichen X701350401308X) mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, da keine Abhilfe seit 1998/2010 >

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten haben keine Rechtskraft, auch bei Kostenentscheidungen

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum und

Bürger sind keine Untertanen, die sich alles gefallen lassen müssen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link

Anlage VB-ZE: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 19./16.Nov.2021 (eingegangen am 9.12.2021)

Anlage VB-ZE01: Beschluss 2A 2618/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZE02: Beschluss 2E 874/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZF: 20 Jahre später, nach der ONLINE 2001, nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 (erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000)

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

> **Vollstreckungsankündigung** mit Kassenzeichen 00700743721000 der Justizbehörden Hamm vom 15.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021)

Vollstreckung der Gesamtkosten in Höhe von 1129,00 €

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/2018 001 (130) und Oberverwaltungsgericht Münster mit rechtswidrigem

Anhörungsprügeverfahren

(2 E 108/2021 001 (100), 2 E 108/2021 001 (100), 2 E 244/2021 001 (100), 2 E 288/2021 001 (100), trotz

Anlage VB-ZG: Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.01.2022) mit Zurückweisung der Anhörungsprüge

Anlage VB-ZG01: Beschluss 2A 3087/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG02: Beschluss 2E 995/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf)

Anlage VB-ZG03: Mahnung der Justizbehörde Hamm vom 3.1.2022 (eingegangen am 5.1.2022)

Anlage VB-ZH: Mahnung der Justizbehörden Hamm vom 03.01.2022 in Höhe von 1.134,00 € (eingegangen am 05.01.2022)

Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 (1 BvR 939/21, AR 1916/21)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

**Legende zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018
auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn**

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !

Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde

1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen

Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017

Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.

Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung

10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)

Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013

Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010

Seit 2007: Rundfunk Sperre, Fernseh Sperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen

Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend,

Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,

mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und

Nachlassinsolvenz in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu

politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier /

Merkel / Söder

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil

untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra

Unverhältnismäßigkeit.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer

gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik missbraucht,

trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von

Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)

trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)

trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)

trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit

qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-

Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und

trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des

Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht

respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)

für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung

und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang

eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne

Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit

Zwangsmaßnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
Scroll down after link (page 158)

Schriftsatz vom 10.April 2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen einem exotischen Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boycottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren

Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete

> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum

> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)

> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)

> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:

> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021

Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"

Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012

Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen, mit unerträglicher Treib- und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,

mit Beschwerde an den 13.Senat und

nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,

mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:

Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter, aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten

Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben
Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 65)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.02.2021 / 10.04.2021 mit Schriftsatz vom 08.Mai 2021 wegen Klage vom 03.Mai 2018 gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk
BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge

> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10. April 2021

> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"

so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu

> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, im fortgeschrittenen Rentenalter,

mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen

Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,

Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten,

Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus
Wahlstrategien demokratischer Wahlen

unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010

Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung

durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:

> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)

> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)

> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 114)

Neue Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 (AR 570/22)

Schriftsatz vom 17. Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-350. Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 02. Jan. 2022 / 11. Jan. 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 38/49)

nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

mit Schreiben vom 15. Jan. 2019, 05. März 2019, 22. März 2019, 22. April 2019, 03. Juni 2019 und 17. Juni 2019

an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

mit Anzeige der beantragten Immunitätsaufhebung

am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 und

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 296)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 165)

Schriftsatz vom 02.Feb.2022 (Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019

BVERFG-351. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz mit Einspruch gegen verfassungswidrige Wiederwahl des Bundespräsidenten nach Antrag auf Immunitätsaufhebung in 2019 wegen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts in 1999-2005: Hauptursache für Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung bundesweiter Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und

am Geburtsort in Bayern

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Hier: Mittäterschaft des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und nicht nur in Köln auf Intendanten-Ebene

Zum 3.Mal, Niederschlagung nach verfassungswidrigem Muster einer exotischen Verwaltungsjustiz: Nach strafbarer Rechtsbeugung in der 1.Instanz Verweigerung der

2.Instanz wegen Totalschaden des Zerschlagungsopfers

1. und 2. Mal am Verwaltungsgericht Regensburg und Verweigerung der 2.Instanz am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof

nach einer Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort.

3.Mal am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13, 27 K 4325/18) und 2.Instanz am Obergerverwaltungsgericht des Landes NRW

Haupttäter verschanzen sich hinter ihrer Immunität und öffentlich-rechtliche Mittäter werden von der Verwaltungsjustiz geschützt, mit verwerflicher Rechtsbeugung und PKH-Verweigerung

Zerschlagungsopfer werden von Sklavenjägern gejagt:

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opfer verhöhnender Justiz (Gerichtsverfahren, Altersdiskriminierung, Generationendiskriminierung)

Hier: Zu bekämpfende Hoheitsakte. Null Toleranz, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden. 2.Instanz ist kein grundrechtsfreier Raum. Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven! Grundrechte sind nicht strafbar. Rechtsbeugung mit Altersdiskriminierung / Generationendiskriminierung ist strafbar!

BVERFG-352. Urteil vom 24.Aug.2021:

Faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, Opfer diskriminierend und Opfer verhöhnend, verfassungswidrig, in kaum vorstellbarer Dimension.

Rechtsbeugung durch Manipulation des Gerichtsverfahrens

mit Änderung des Beklagten und Änderung des Klagegrundes

Stellungnahme zu den Aktivitäten nach der sofortigen Beschwerde am Obergerverwaltungsgericht für das Land NRW mit erstem Schriftsatz vom 25.Jan.2021 und

nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 (AR 1916721) mit

erstem Schriftsatz vom 26.Feb.2021 mit ca. 770 Seiten

nach mündlicher „Verhandlung“ (nur Anhörung durch

Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch und unbeantworteter Anhörungsrüge ohne Anwesenheit des Beklagten und späterem Urteil) am 24.Aug.2021.

Einspruch und Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen strafbare Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung

ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verwaltungsgericht und Obergerverwaltungsgericht

mit Klagestand 2021

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx

BVERFG-353. Zurückzuweisen: Opfer verhöhnende Rechtsargumente und Kostenargumente in einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren zu einem Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen ohne Schuldbewusstsein.

Rechtsargumente des Oberverwaltungsgerichts sind nicht diskutabel und haben keine Rechtskraft,

> weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden

> weil der Kläger wegen Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierten Zerschlagungen, wegen Rehabilitierung und Schadenersatz selbst zum Beklagten zwecks Gebühreneinzug umgeschrieben wurde,

> weil der tatsächlich Beklagte abgeändert wurde und so das Gerichtsverfahren in Abstimmung mit der 1. Instanz in unerträglicher Weise verändert und verfälscht wurde: Nicht mehr vorstellbare Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, Victim blaming, Opferverhöhnung mit einer unerträglichen Häme, mit Opferdiskriminierung, mit Altersdiskriminierung und mit Generationendiskriminierung

Kostenargumente haben aus gleichem Grund keine Rechtskraft

Opfer verhöhnende Kostenargumente, mehrfach stufenartig gesteigert, als Antwort auf Argumente, basierend auf dem Grundgesetz, zeigen ein primitives, verfassungswidriges Rechtsverständnis,

haben nur eine Zielsetzung: Finale Zerschlagung nach

Politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx ohne Schuldbewusstsein und mit großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

Schriftsatz vom 22.Feb.2022 (2.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderen Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.Feb.2022 (231 Seiten) gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022)**

BVERFG-354. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgeholt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt mit

Politisch motivierten Zerschlagungen ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber mit extremistischer Ausuferung

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit einer geballten politischen Macht mit Immunitätsschutz gegen Zerschlagungsoffer ohne qualifizierte Rechtsanwälte, mit Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr

mit unverhältnismäßiger Diskriminierung wie Opferdiskriminierung, Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit Verteufelung und Zerschlagung der digitalen Innovationselite als Dotcom-Blase, mit Nachrichtensperre und mit ihrer Eliminierung

Ganz Deutschland leidet unter verfassungswidriger Justiz und politisch motivierten Zerschlagungen durch führende Politiker mit fehlendem Schuldbewusstsein, mit nicht überwindbarem Immunitätsschutz und mit Datenschutz für kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch führende Politiker als Helfershelfer und Komplize autoritärer Staaten mit Risiko für den Weltfrieden

Nach Wiederwahl des Bundespräsidenten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf

nach über 20 Jahren Verfolgung

BVERFG-355. Täter ohne Schuldbewusstsein:

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit üppiger Altbundeskanzler-Vergütung seit 2005, Putin-Berater und Putin-Freund, "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete und in Lagerhaft befindliche Kreml-Kritiker Alexej Nawalny), verantwortlich nicht nur für deutsche Energieabhängigkeit von Russland, an der Seite von Russland im Kampf gegen nordatlantische Gemeinschaft, gegen ein freies Ukraine und gegen ein freies Osteuropa, verantwortlich auch für Zerschlagung der digitalen Innovationselite in Deutschland, verantwortlich auch für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice,

Opfer ohne Perspektive, ohne Chance für die Wahrheit:

mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Dotcom-Blase verteufelt und eliminiert ohne den Hauch einer Chance für die Wahrheit, mit verheerenden Folgewirkungen für die Digitalisierung, für die Chip-Entwicklung und für die Chip-Produktion in Deutschland, Zerschlagungsoffer ohne Einnahmen aus Beruf und Geschäft seit 2003, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz, von deutscher Justiz wie ein Staatsfeind Nr.1 durch die Gerichte getrieben, weil in 2010 seine Altersrücklagen aufgebraucht sind, weil am Geburtsort in Bayern sein Bruder von bayerischem Mittäter (Staatsminister, seit 2018 Ministerpräsident, Mittäter einer skrupellosen Täter-Phalanx) mit einer Treib- und Hexenjagd in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod gezwungen wurde, mit Missbrauch von bayerischen Kommunalwahlen als Volksjustiz, von Verwaltungsgerichten mit Rechtsbeugung in 1.Instanz kriminalisiert, verfassungswidrig, weil ein ordentlicher Rechtsweg gemäß Art.34 Abs.3 GG bis dato verweigert wurde

Verwaltungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten:

Dreimal verfassungswidrig, 1.Mal und 2.Mal in Bayern, 3.Mal in NRW, 3 Mal zu viel! und wie oft noch?

BVERFG-356. Internet-Missbrauch durch jungen Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unvorstellbar: Sein Urteil vom 24.Aug.2021 ([Anlage VB-19](#)), faktenwidrig, wahrheitswidrig, rechtswidrig, verfassungswidrig, [als Fake News im Internet](#) mit freiem Zugang für alle Surfer.

So wird Wahrheit, Recht und Verfassung manipuliert!

Fake News mit Missbrauch des Datenschutzes eskaliert

Grundrechte sind nicht ausschaltbar, egal was ein Einzelrichter ankündigt.

Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz, d.h.

wenn der Beklagte nicht antreten muss, nicht antreten will und nicht antritt, dann ist dies diskriminierende Ungleich-Behandlung für den Kläger

Grundrechte sind nicht käuflich und nicht strafbar, auch wenn eine 2.Instanz zusätzlich Justizbehörden zur Hilfe holt. Eine 2.Instanz darf nicht mit Kosten und mit stufenweiser Erhöhung von Kosten verhindert werden.

Entsprechende Beschlüsse haben keine Rechtskraft.

Grundrechte sind nicht an Rechtsanwälte gebunden: Beschwerdeführer wird wie ein Staatsfeind Nr.1 durch alle deutschen Gerichte gejagt (politisch motivierte Sklavenhaltung), in Verfahren parallel/simultan und hintereinander mit orgienartiger Ausuferung seit 2010 gegen geballte politische Tätermacht mit Immunitätsschutz: mit bezahlten Rechtsanwälten wäre er heute pleite, mit Rechtsanwälten auf PKH-Basis hätte er keine Chance, er ist gezwungen, ohne Rechtsanwälte zu klagen, sich zu verteidigen, im 81.Lebensjahr mit Praxistraining seit 2010.

Bis dato weltweit ohne Vergleich, Lebenswerk des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, weltweit größtes Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice seit 1977, als Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare seit 1971 (Anlage VB-AA Seite 03). ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen, in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Anlage VB-AA Seite 03: Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz in Online-Systemen) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Essen, Karlsruhe

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Hersteller-neutrale ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa als qualifizierte Basis seiner Unternehmensberatung
Seine Kunden: Digitale Innovationselite in Deutschland und Ausland, New Economy, Net Economy

Bis dato: Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier mit Fortsetzung unter Merkel, mit Mittätern und Trittbrettfahrern (Söder), mit Nachrichtensperre, ohne Aufarbeitung, ohne Rehabilitierung und ohne Schadenersatz

Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) mit Export des digitalen Innovationswachstums nach USA und Fernost

Mit Folgewirkungen erzwungen: Einstellung der Europäischen Congressmessen in 2003, keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft seit 2003

Hier: Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit 1998

BVERFG-357. Nicht öffentliche Planungskonferenzen in 1998 zur Vorbereitung und Unterstützung einer Bürger und Menschen verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit bundesweiter Eskalation zusammen mit den ÖRR-Intendanten:

Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf gemäß Anlage VB-20

Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs-Justiz mit extremistischer Ausuferung zu Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung gegen Rentner im 81.Lebensjahr mit herausragendem Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 vom 21.02.2022 (eingegangen am 22.02.22,) gemäß Schreiben der OGVin Christiane Bräutigam mit Vollstreckungsauftrag der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz).

Was Intendantin Monika Piel (danach Tom Buhrow) schon in 2011 gewusst hat, hat das Zerschlagungsoffer nachgewiesen.

3 Mal verwaltungsgerichtliche Rechtsbeugung, jetzt mit Eskalation von Diskriminierung und Diskreditierung mit Fake News im Netz:

Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (inkl. WDR) auf Intendanten-Ebene ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG:

Anmahnung von Opferschutz, Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt politisch motivierter Sklavenhaltung und

Anmahnung der Unterlassung von Fake News, von sozialer Zerschlagung mit Zwangsmaßnahmen anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 244)

Schriftsatz vom 01.03.2022 (3.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 mit 1.Stellungnahme zur Zeitenwende, wegen **Antrag auf Opferschutz mit besonderem Schutzbedarf nach über 20 Jahren Verfolgung mit politisch motivierten Zerschlagungen und nach Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Einspruch vom 02.02.2022 (231 Seiten), gegen Beschlüsse vom 11.Jan.2022 (eingegangen am 15.Jan.2022) mit Einspruch vom 22.02.2022 (66 Seiten)**

BVERFG-358. Seit über 20 Jahren (1998):

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet, versklavt mit Politisch motivierten Zerschlagungen

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, aber

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene als Mittäter einer best vernetzten Täter-Phalanx

mit Rundfunksperre und Nachrichtensperre für Politmagazine auf Bundesebene

mit aktiver Teilnahme an Planungskonferenz(en) einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (vgl.„Wannsee-Konferenz 1942“)

mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienz der Umverteilung und

Zerschlagungen

mit Erzwingung einer politisch motivierten Sklavenhaltung durch eine

politisch motivierte Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz

mit erneutem Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendungen

eines Staatsvertrages ohne Rechtskraft (Anlage VB-21)

mit großem Schaden für Deutschland, weil verfassungswidrig seit über 20 Jahren (1998) und als Mittäter

mitverantwortlich für Eliminierung der digitalen Innovationselite in

Deutschland und als Mittäter

mitverantwortlich für Digitalisierungs-Schlusslicht von Deutschland in

Europa und als Mittäter

mitverantwortlich für deutsche Chip-Abhängigkeit (Chips: Basis-Elemente der Digitalisierung) von Fernost, und und als Mittäter

mitverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagungen des

Beschwerdeführers mit gigantischer Eskalation

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm

professionellem Verlagsservice

mitverantwortlich für mangelhafte Leistungsfähigkeit in Deutschland durch

Zerschlagung professioneller Tätigkeit, durch Förderung mangelhafter

Benutzerfreundlichkeit und mangelhafter Sicherheit

BVERFG-359. Zeitenwende mit Bundeskanzler Olaf Scholz: Russischer

Angriff auf die Ukraine am 24.Feb.2022, Menschen verachtend, abartig und pervers, nie wieder Krieg,

aber Wahrheit bleibt Wahrheit !!!

Grundrechte nicht käuflich, nicht strafbar und zu respektieren entgegen

verfassungswidrigen Beschlüssen des 2.Senats des

Oberverwaltungsgerichts Münster

Intendanten-Ebene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (1998):

Multimedia-Kopie des Management-Symposiums I-1 der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 mit zusätzlichem Moderatoren-Duett für nicht-

öffentliche Planungskonferenzen missbraucht (Anlage VB-217Z(3), Haupt-

Zeuge aus Moderatoren-Duett später Congressleiter der Europäischen

Congressmessen)

Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher

Verantwortung von Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Zeitenwende wegen Ukraine-Krieg

Scherbenhaufen deutscher Außenpolitik, deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter Schröder / Steinmeier / Merkel

Söder: Vom Berliner Machtzentrum für Zerschlagung am Geburtsort informiert und gelernt

Zeitenwende, Wendehälse, „verbrannte Erde“ und Wahrheiten

Katastrophale Schäden durch best vernetzte Täter-Phalanx einschl. Mittäterschaft der Intendanten des beklagten ÖRR (1998) und Kommunikationssperre durch nachfolgende Intendanten
Vorrangig ist Rehabilitierung und Schadenersatz für Zerschlagungsoffer und nicht für die Täter und Mittäter

Wiederholung des Antrags auf Opferschutz besonders in der Zeitenwende

gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferdiskriminierung durch WDR-Bescheide (Anlage VB-21)

gegen Fortsetzung von Kontopfändungen für Rechtsanwälte einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 auf Pfändungsschutzkonto (Anlage VB-17a)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-360. Zeitenwende: Abwehr des Angriffs auf Weltfrieden, Demokratie und Menschenwürde und Schröder ist nicht dabei

Zeitenwende: Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen der deutschen Innovationselite und Schröder/Steinmeier sind schuldig

Zeitenwende: Aufarbeitung der Schröder/Steinmeier Vergangenheit, damit für Zeitenwende eine Perspektive.

Zeitenwende: Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht mit Einspruchsmöglichkeit bei Wahl eines neuen Bundespräsidenten

Zeitenwende: Deutschland braucht einen „Ruck durch Deutschland“-Bundespräsidenten“ wie einen

Roman Herzog: Deutscher Bundespräsident 1994-1999, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1987-1994

Zeitenwende: Wenn der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, hat die Zeitenwende keine Perspektive, mit einem Bundespräsidenten, der seine Opfer zum Täter macht, um die Spuren seiner Vergangenheit zu verwischen.

Zeitenwende: Ein Bundeskanzler braucht auch die Unterstützung durch ein Bundesverfassungsgericht, um die Zeitenwende zu schaffen, aber nicht mit Alters- und Generationen-Diskriminierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 303)

Schriftsatz vom 13.03.2022 (4.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Zeitenwende in der Justiz im Zusammenhang mit politisch Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder unter Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich WDR

BVERFG-361. Globale Zeitenwende und in deutscher Justiz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, wie vor der Zeitenwende: sieh Anlagen zu Politisch motivierte Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene

ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung und mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu Desaster-Lage deutscher Politik

Ukraine-Krieg-Zeitenwende:

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 355)

Schriftsatz vom 25.03.2022 (5.Fortsetzung der neuen Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022) wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Zusammenhang mit politisch motivierten Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung der Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschl. WDR

BVERFG-362. Politisch motivierte Zerschlagungen unter Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene seit über 20 Jahren (1998), ohne Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

im Lichte der **Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende**

Deutschland finanziert mit russischer Energieabhängigkeit Ukraine-Putin-Krieg

Exkanzler Gerhard Schröder: als Putin-Freund und Putin-Berater, als Helfer für russische Energieabhängigkeit beteiligt

Frank-Walter Steinmeier als Helfershelfer für Schröder/Putin: Seit 1991 Medienreferent, Büroleiter, Kanzleramtschef bis 2005 bei Schröder, danach als Außenminister, SPD-Fraktionsführer, Außenminister unter Merkel, Bundespräsident auf Vorschlag der Bundeskanzlerin

Erzwingung der Zerschlagungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 unter Schröder/Steinmeier, ab 2005 mit Unterstützung durch die Bundeskanzlerin Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr:

Alters- und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Generationen,

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter Schröder/Steinmeier/Merkel

Daher: Grundgesetzlicher Anspruch auf

Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Art.34 GG

27.März 2022: Steinmeier-Ukraine-Eklat in Berlin, (Anlage VB-28):

1 Monat nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27.Feb.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 392)

Schriftsatz vom 02.04.2022 (6.Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 17.Januar 2022 mit Einspruch wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Anerkennung politisch motivierter Zerschlagungen

mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß

Art.34 GG im Zusammenhang mit einem Scherbenhaufen deutscher

Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik

und deutscher Außenpolitik unter Schröder/Steinmeier/Merkel seit 1998

BVERFG-363. Politisch motivierte Zerschlagungen unter

Schröder/Steinmeier/Merkel und Söder mit Beteiligung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Intendanten-Ebene

seit über 20 Jahren (1998),

mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu verfassungswidrigen Auswüchsen von Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung, Opferdiskreditierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung jetzt im 81.Lebensjahr,
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 bis heute, jetzt im 81.Lebensjahr (Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven)
- > zu politischem Desaster mit einem Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik bis zur

Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende mit Russland/Putin-Nähe von

Schröder/Steinmeier/Merkel

und es wird weiter zerschlagen was das Zeug hält: Daher

Antrag auf unverzüglichem Stopp für Opfer verhöhnende Aktionen von
Obergerichtsvollzieherin und Amtsgericht Velbert
mit Zwangsvollstreckungssachen und Kontopfändungen auf
Pfändungsschutzkonto für Gerichtskosten verfassungswidriger
Gerichtsverfahren einer Zerschlagungsjustiz mit Zerschlagung eines
**herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für
digitale Evolution in Deutschland und Europa mit
weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und mit
professionellem Verlagsservice für digitales Innovationswachstum**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>
Scroll down after link (page 430)